

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

89. Sitzung

Hannover, den 28. April 2026

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 7471
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 7471

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde 7472

a) **Omas gegen Rechts in der Obertertia! Ein Weg zur „differenzierten Urteilsbildung“?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10477 7472

Peer Lilienthal (AfD) 7472, 7479
Thore Güldner (SPD)..... 7473
Christian Fühner (CDU) 7474
Lena Nzume (GRÜNE)..... 7476
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin..... 7477

b) **Gute Arbeit zum Tag der Arbeit: Niedersachsen steht zu starker Mitbestimmung, Tarifbindung und sicherer Beschäftigung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/10478..... 7479

Julia Retzlaff (SPD) 7479, 7480
Eike Holsten (CDU) 7480, 7482, 7483, 7486
Jürgen Pastewsky (AfD) 7481
Jörn Domeier (SPD) 7483
Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE)..... 7484
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 7485

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9623 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/10458 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10493 7487

Julius Schneider (SPD) 7487
Birgit Butter (CDU)..... 7488, 7490
Nadja Weippert (GRÜNE) 7490, 7492
Stephan Bothe (AfD) 7491
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung 7493

Beschluss..... 7494

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/10433

und

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6523 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10312 7494

Sophie Ramdor (CDU) 7494, 7502
Corinna Lange (SPD) 7497
Harm Rykena (AfD) 7499
Pascal Mennen (GRÜNE) 7500
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin 7501
Christian Fühner (CDU) 7501
Beschluss 7503

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielhallengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10451 7503

Heiko Sachtleben (GRÜNE) 7503
Omid Najafi (AfD) 7504
Oliver Ebken (SPD) 7504
Uwe Dorendorf (CDU) 7505

Ausschussüberweisung 7507

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 26. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - „Justizskandal“ in Hannover im Verantwortungsbereich von Justizministerin Wahlmann sowie mögliche Informationsabflüsse in niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit organisierter Drogen- und Bandenkriminalität“ - Antrag der Abgeordneten Carina Hermann (CDU) und 36 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 19/10438 7507

Carina Hermann (CDU) 7507
Wiard Siebels (SPD) 7509
Thorsten Paul Moriße (AfD) 7512
Evrin Camuz (GRÜNE) 7513

Ausschussüberweisung 7514

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Bezahlbare Lebensmittel für alle - hohe Lebensmittelpreise durch eine angebotsorientierte Agrarpolitik senken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8966 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/10085 7514

Dr. Marco Mohrmann (CDU) 7514
Alfred Dannenberg (AfD) 7516

Karin Logemann (SPD) 7517

Pascal Leddin (GRÜNE) 7518

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 7519

Beschluss 7520

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Mobilitätsinfrastruktur im Tourismus stärken - Masterplan Mobilität Ostfriesische Inseln unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8239 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/10110 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10446 7520

Karin Emken (SPD) 7520

Omid Najafi (AfD) 7521

Saskia Buschmann (CDU) 7522

Tamina Reinecke (GRÜNE) 7524

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen 7525

Beschluss 7526

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

E-Fuels made in Niedersachsen - industriellen Hochlauf ermöglichen, Klimaziele erreichen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8955 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/10111 7526

Marcel Scharrelmann (CDU) 7526

Omid Najafi (AfD) 7528

Stephan Christ (GRÜNE) 7528

Frank Henning (SPD) 7529, 7531

Reinhold Hilbers (CDU) 7530

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen 7532

Beschluss 7533

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Bürokratieabbau für das Baugewerbe - Schluss mit Regulierungswut und Normenflut - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10428 7533

Omid Najafi (AfD) 7533, 7539

Heiko Sachtleben (GRÜNE) 7535

Christian Frölich (CDU) 7536

Frank Henning (SPD) 7537, 7539

Ausschussüberweisung 7540

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Zukunftsfeste Verfassungsschutzarbeit gewährleisten - freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) im Lichte der aktuellen Rechtsprechung des BVerfG weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9255 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/103807540

Evrin Camuz (GRÜNE)7540, 7543, 7545

Christoph Plett (CDU)7541, 7543, 7546

Klaus Wichmann (AfD)7544

Sebastian Zinke (SPD)7544, 7546

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung7547

Beschluss7547

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Die psychosoziale Versorgung für Mädchen und junge Frauen mit Essstörungen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10044 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/104077548

Karin Emken (SPD)7548

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)7549

Heike Koehler (CDU)7549

Delia Klages (AfD)7550

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung7551

Beschluss7552

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Niedersachsens Biotopverbund stärken und der Biodiversitätskrise begegnen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7215 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/104597552

Anne Kura (GRÜNE)7552

Dr. Frank Schmädeke (CDU)7553

Dr. Ingo Kerzel (AfD)7554

Andrea Kötter (SPD)7555

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz7557

Beschluss7558

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Veranstaltungswirtschaft stärken: Praxis, Planungssicherheit und Dialog in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/104397558

Christoph Bratmann (SPD)7558, 7564

Omid Najafi (AfD)7560

Heiko Sachtleben (GRÜNE)7561, 7563

Colette Thiemann (CDU)7562, 7564

Ausschussüberweisung7564

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8643 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/10457 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/104857564

Beschluss7564

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Robotereinsatz in der Landwirtschaft erleichtern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5084 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/103977565

Beschluss7565

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

a) **Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - b) **Bestätigung der Anpassung der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10432 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/104617565

Beschluss7565

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Olaf L i e s (SPD)

Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung
Daniela B e h r e n s (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Gerald H e e r e (GRÜNE)

Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)

Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t ,
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Minister für Wissenschaft und Kultur
Falko M o h r s (SPD)

Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r ,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kultusministerin
Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)

Staatssekretärin Andrea H o o p s ,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l -
b i e r ,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Miriam S t a u d t e (GRÜNE)

Staatssekretärin Frauke P a t z k e ,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)

Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h ,
Justizministerium

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Christian M e y e r (GRÜNE)

Staatssekretärin Anka D o b s l a w ,
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung
Melanie W a l t e r (SPD)

Beginn der Sitzung: 9:02 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 89. Sitzung im 33. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag beschließen, dass die Reihenfolge der Beratungsgegenstände geändert wird. Wie bereits beim Versand der Tagesordnungen mit Nachtrag und mit aktualisierten Redezeiten mitgeteilt wurde, haben sich die parlamentarischen Geschäftsführer und die parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktionen auf zwei Veränderungen der Tagesordnung verständigt. Wenn entsprechend verfahren werden soll, muss der Landtag darüber beschließen.

Zum einen sollen die für heute unter Tagesordnungspunkt 11 vorgesehene abschließende Beratung - „Fachkräftegewinnung und -sicherung braucht regionale Netzwerke und Willkommenskultur: Nachhaltige Strukturen für die Förderung der Fachkräfteeinwanderung und Arbeitsmarktintegration in Niedersachsen sichern und ausbauen“ - und die für morgen unter Tagesordnungspunkt 27 geplante erste Beratung - „Bürokratieabbau für das Baugewerbe - Schluss mit Regulierungswut und Normenflut“ - getauscht werden. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die dieser Änderung zustimmen wollen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen worden.

Die zweite Änderung: Zwischen heute und morgen sollen außerdem die abschließende Beratung unter Tagesordnungspunkt 15 - „Sprachförderung sichern - Integration ermöglichen, Fachkräfte gewinnen, Zusammenhalt stärken“ - und die erste Beratung unter Tagesordnungspunkt 31 - „Veranstaltungswirtschaft stärken: Praxis, Planungssicherheit und Dialog in Niedersachsen“ - getauscht werden. Auch hier bitte ich diejenigen um das Handzeichen, die diesem Vorschlag folgen möchten. - Gegen-

stimmen? - Enthaltungen? Auch dieser Tausch ist einstimmig beschlossen worden.

Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von dem fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Dem ist so.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19:10 Uhr enden.

In der Portikushalle ist die Ausstellung „Nicht erreichbar - nicht abschließbar: Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts - 70 Jahre Luxemburger Abkommen zwischen Deutschland, Israel und der Claims Conference“ zu sehen, die das Bundesministerium der Finanzen und die Claims Conference unter Mitwirkung des Knesset-Museums des israelischen Parlaments konzipiert haben. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Nach 23 Jahren gibt es einen Wechsel beim schulischen Journalismusprojekt Landtag-Online: Von der Landesinitiative in die Linie überführt, ist es nun seit Anfang dieses Jahres im Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) angesiedelt. Daher freue ich mich, Ihnen mitzuteilen: Erstmals werden in den kommenden Tagen Schülerinnen des Erich-Kästner-Gymnasiums Laatzten für das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Evrim Camuz übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Axel Miesner mit.

Schriftführer Axel Miesner:

Guten Morgen auch von meiner Seite! Entschuldigt haben sich für heute Herr Minister Mohrs bis 13 Uhr, von der SPD-Fraktion Herr Arends, Herr Bratmann, Herr Brinkmann und Frau Hanisch, von der CDU-Fraktion Herr Calderone, Frau Hopmann, Herr Moorkamp und Herr Wille.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Miesner.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der SPD und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass sich der Ältestenrat in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) Omas gegen Rechts in der Obertertia! Ein Weg zur „differenzierten Urteilsbildung“? - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10477

Gemeldet hat sich zur Einbringung dieser Aktuellen Stunde der Abgeordnete Peer Lilienthal.

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Kinder sind in Deutschland und in Niedersachsen schulpflichtig. Neben gewissen Kernfähigkeiten wie zum Beispiel Lesen, Schreiben, Rechnen sollen Kinder in der Schule natürlich weitergebildet werden, zum Beispiel durch die Fächer Erdkunde - „Wer wohnt neben uns?“ - oder Geschichte: „Wer war vorher schon auf der Welt, als ich noch nicht da war?“

Außerdem sollen Kinder einen kritischen Geist vermittelt bekommen. Das sehe zumindest ich so. Ich bin damit auch nicht alleine, und ich möchte in diese Rede mit jemandem einsteigen, der auch dieser Auffassung ist, nämlich das Bundesverfassungsgericht mit einem Spruch aus 2006; das ist also 20 Jahre her.

Es ging um einen Fall aus Hessen. Da gab es eine Familie mit drei Töchtern. Die Eltern wollten diese drei Töchter nicht staatlich beschulen lassen. Dafür gab es einen christlich-religiösen Hintergrund. Das Gericht hat dann entschieden: Nein, das geht nicht, sie müssen beschult werden. Es hat dazu ganz interessant ausgeführt, warum Schule mehr als das Vermitteln rein technischer Fähigkeiten ist. Das zitiere ich jetzt: Schule soll, so das Gericht, den Umgang auch mit Andersdenkenden, gelebte Toleranz, Durchsetzungsvermögen und - Achtung! - Selbstbehauptung einer von der Mehrheit abweichenden Überzeugung einüben - und weiter, so das Gericht -, wenn Kontakt mit den in der Gesellschaft vorhandenen unterschiedlichen Auffassungen nicht nur gelegentlich besteht.

Schulbesuch soll also nicht nur nach meiner Auffassung, sondern auch nach der allgemeinen Auffassung in Deutschland einen kritischen Geist ermöglichen. Ich denke, viele von Ihnen sind da gar nicht anderer Auffassung.

Das bedeutet für mich, dass im Unterricht verschiedene Sichtweisen auf Problemstellungen beleuchtet werden sollen und jede Stimme im Prinzip auch gehört wird. In meiner eigenen Schulzeit - die ist zwar schon ein bisschen her - war das auch so. Ich tue meiner Politiklehrerin wahrscheinlich nicht Unrecht, wenn ich sie als dezidiert links einordne. Ich war das schon damals nicht und die Masse des Kurses auch nicht. Nichtsdestotrotz wurden spannende Probleme, zum Beispiel in der 13/2 das Erlassjahr 2000, also der Erlass von Schulden für afrikanische Staaten, kontrovers besprochen und Experten aller Sichtweisen gehört. Ich habe das als sehr bereichernd empfunden.

Das wird auch heute noch flächendeckend so sein, aber leider nicht überall, liebe Kollegen. Und damit sind wir am Deister, im Calenberger Land, in den Gemeinden Barsinghausen und Gehrden. Wenn nämlich, liebe Kollegen, eine Gruppierung, die sich „Omas gegen Rechts“ nennt, in niedersächsischen Gymnasien Veranstaltungen organisiert, ist Vorsicht geboten.

(Beifall bei der AfD)

Aber weshalb? Ich könnte mit dieser Gruppierung natürlich schon dem Namen nach nicht einverstanden sein. Ich habe aber auch persönlich Erlebnisse mit dieser Gruppierung gehabt. Der Kollege Bothe und ich haben nämlich vor einigen Jahren mal eine Veranstaltung in Barsinghausen, im Zechensaal, abgehalten, und dort infiltrierte auch - das hätten sie übrigens gar nicht gemusst; ich hätte sie auch

so hereingelassen - die Omas gegen Rechts: mit Plakaten unterm Mantel und Trillerpfeifen in der Tasche.

Als der Hauptredner, Dr. Curio aus dem Bundestag, sprach, stürzten die Omas gegen Rechts die Veranstaltung, hissten die Plakate und trillerten in die Gegend. Ich ging dann auf die Omas gegen Rechts zu - es waren übrigens tatsächlich nur Damen - und bat sie, das doch zu unterlassen, und bot ihnen aber an - nach jeder Veranstaltung machen wir auch eine Fragerunde -, doch gerne kontroverse Fragen zu stellen, sowohl an mich als auch an den Kollegen Bothe, aber auch an Dr. Curio. Das wollten die Omas gegen Rechts aber gar nicht. Sie sagten, mit uns könne man nicht debattieren, und zogen von dannen. Es wundert also nicht, dass eine Organisation, die so etwas organisiert, keine Gegenmeinung vorbringt.

Wo ist eigentlich die für Schüler doch so wichtige Antithese, liebe Kollegen? Wir hätten doch mittlerweile ein breites, auch konservativ-patriotisches Vorfeld, das eine Gegenmeinung artikulieren würde. Dafür, liebe Kollegen, bräuchte es aber dreierlei: erstens Verständnis, zweitens den Wunsch nach Erkenntnisgewinn und drittens Mut.

(Beifall bei der AfD)

Die Omas gegen Rechts, liebe Kollegen, sind aber nicht mutig. Ich möchte Ihnen mal ein Beispiel dafür nennen und das belegen: Die Omas gegen Rechts Barsinghausen haben 2025 im Rahmen einer AWO-Aktion erklärt:

„Wir solidarisieren uns mit den Opfern und wollen nicht länger schweigen. Aber wir fragen uns auch, wer sind diejenigen, die sich an Frauen und Mädchen vergreifen?“

Es ging um Gewalt gegen Frauen.

Fragen sich die Omas gegen Rechts das wirklich? Wo war die Frage, als im April 2018 Veronika B. in der Nähe des Bahnhofs von Barsinghausen erschlagen wurde? Liebe Omas gegen Rechts, wo war Ihr Aufschrei kurz danach, als eine 16-jährige Schülerin in Barsinghausen brutal ermordet wurde? Und, liebe Omas gegen Rechts, wo waren Sie eigentlich vor wenigen Wochen, als eine 38-jährige Frau von ihrem Mann ermordet und die Tochter lebensgefährlich verletzt wurde? Wo war da Ihr Aufschrei?

(Beifall bei der AfD)

Keine Plakate, keine Demo, und die Trillerpfeife schweigt! Liebe Kollegen, solche Gruppierungen haben an niedersächsischen Schulen nichts verloren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Lilienthal. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Thore Güldner. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Thore Güldner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Titel dieser Aktuellen Stunde, aber auch nach diesem Redebeitrag und auch den Social-Media-Aktivitäten wird eines wieder ganz deutlich: Die AfD hat Angst vor Omas.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Sie hat Angst vor Omas, die sich für die Demokratie einsetzen.

Wäre es nicht so tragisch, könnte man fast schon darüber lachen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es in aller Klarheit: In diesem Land braucht keiner Angst vor Omas zu haben, wirklich niemand. Ich finde, nicht mal Sie bräuchten Angst vor Omas zu haben. Niemand muss sich fürchten vor älteren Frauen, die ihre Stimme gegen Rechts-Extremismus, gegen Antisemitismus, gegen Nationalismus erheben. Im Gegenteil: Ich finde, wir sollten diesen Frauen zuhören. Wir sollten mit ihnen im Gespräch bleiben.

(Klaus Wichmann [AfD]: Aber er hat doch gerade gesagt, dass sie das nicht wollen, Herr Kollege! Sie müssen auch mal zuhören! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Wir sollten ihnen sogar dankbar sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Carina Hermann [CDU])

Dabei denke ich auch an meine beiden Großmütter: zwei Frauen, Jahrgang 1936 und 1933, zwei Lebensgeschichten, geprägt von einer Zeit, die wir niemals vergessen dürfen. Sie stehen stellvertretend für viele, die sich heute engagieren, weil sie wissen, wohin es führt, wenn Faschisten die Macht

in diesem Land übernehmen, wenn Demokratie zerstört wird und ein Land an den Abgrund geführt wird.

Meine Oma Liane: Sie hat in Emden unzählige Bombenalarme erlebt. Sie hat die Bombennacht des 6. September 1944 durchlebt, als Bomben auf ihre Stadt fielen, ihre Wohnung komplett zerstörten, als Angst, Verwüstung und Tod den Alltag in Emden bestimmten.

Meine Oma Ruth: Sie musste schon in jungen Jahren erleben, was Krieg wirklich bedeutet. Ihr Vater - im Alter von 31 Jahren - kehrte nach der Schlacht am Asowschen Meer 1941 nicht mehr zurück. Für meine Oma blieb diese Lücke, weil sie ihren Vater kaum kennenlernen durfte - eine Leerstelle, die ein Leben lang nachwirkt.

Meine beiden Omas hatten, wie so viele ihrer Generation, kein unbeschwertes Kinderleben, keinen unbeschwerten Schulalltag, so wie wir ihn heute unseren Kindern bieten können - aber eben auch keine schulische politische Bildung, keine schulische Demokratiebildung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade aus diesem Mangel ist doch ein Auftrag erwachsen - ein Auftrag, den wir heute erfüllen können. Ich empfinde es als großes Glück, dass wir das heute ganz natürlich im Rahmen dessen, was mit dem Beutelsbacher Konsens in den 1970er-Jahren für uns definiert wurde, in unseren Schulen bieten können,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

mit der klaren Maßgabe der Schülerorientierung, der Kontroversität und dem Verbot der Überrumpelung. Nach diesen Maßgaben arbeiten selbstverständlich auch die Schulen in Gehrden und Barsinghausen.

Unter dieser Maßgabe ist es auch legitim, Lesungen von Initiativen wie Omas gegen Rechts zu besuchen. Das kann die Schule zum Glück ganz eigenverantwortlich machen, denn sie stellt selbst sicher, dass es die Kontroversität, die pädagogische Angemessenheit und die Ausgewogenheit im Gesamtunterricht gibt, so wie es ihr der Beutelsbacher Konsens vorgibt. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die von Ihnen benannten Schulen gerade dazu in der Lage sind.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ja der altbekannte Versuch der AfD: Sie sprechen unseren Schulen das grundsätzliche Misstrauen aus.

(Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Sie fordern die Beseitigung von Lehrerinnen und Lehrern, die nicht in Ihr Weltbild passen. Sie schaffen Meldeportale, wo vermeintlich nicht neutrale Lehrerinnen und Lehrer denunziert werden sollen.

Dabei ist Schule eben kein wertneutraler Ort. Auch politische Bildung ist nicht neutral, denn sie beruht auf Werten - auf grundlegenden demokratischen Werten wie der Würde des Menschen, Pluralismus und Gleichberechtigung. Sie sind verbindlich für die Demokratiebildung, weil sie auch verbindlich in unserem Grundgesetz stehen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Christian Fühner [CDU])

Es ist daher die demokratische Pflicht von Lehrkräften, Demokratie- und Menschenfeindlichkeit ebenso wie Geschichtsvergessenheit entschieden entgegenzutreten und einzuordnen, auch dann, wenn es sich um Positionen erlaubter politischer Parteien handelt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Christian Fühner [CDU])

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Güldner. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Christian Fühner. Bitte schön, Herr Fühner!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer heute über politische Bildung an unseren Schulen spricht, der muss aus unserer Sicht zwei Dinge auseinanderhalten: berechtigte Fragen der Ausgewogenheit und pädagogische Einordnung auf der einen Seite und parteipolitisch motivierte Skandalisierung auf dem Rücken unserer Schulen auf der anderen Seite.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD, weil Sie ja auch immer wieder den sogenannten Beutelsbacher Konsens betonen - das ist auch auf Ihrer merkwürdigen Internetplattform nachzulesen; Herr Lilienthal, Sie haben das in Ihrer Rede auch in Teilen angerissen -: Natürlich kann man fragen: Gab es eine pädagogische Vorbereitung? Wurden unterschiedliche Perspektiven eingeordnet? Ist ein entsprechendes Format geeignet? Solche Fragen sind legitim und gehören dazu. Aber das ist nicht das, was Sie gemacht haben.

Ich zitiere Ihnen gerne aus dem Beutelsbacher Konsens. Dort heißt es:

„Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.“

Natürlich kann man auch kontrovers über Positionen, die an den Schulen vorgetragen worden sind, diskutieren. Aber ich frage mich: Welche Erkenntnisse haben Sie eigentlich, dass das nicht entsprechend einsortiert worden ist, dass es nicht eine entsprechende pädagogische Vorbereitung gegeben hat, dass man sich im Politikunterricht - denn dort ist es behandelt worden - nicht intensiv damit auseinandergesetzt hat? Genau das ist der Fakt! Die Schulen haben sich darauf vorbereitet. Die Schulen haben die entsprechende pädagogische Einordnung vorgenommen. Selbstverständlich ist das der Fall. Das ist auch curricular abgebildet.

Das, was Sie hier betreiben, ist eine Unterstellung. Sie stellen Schulen in ein schlechtes Licht. Das, was Sie hier machen, ist nicht in Ordnung, das ist das Säen von Misstrauen zulasten unserer Schulen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will, weil hier kein falscher Eindruck entstehen soll, in aller Klarheit sagen: Unsere Schulen in Niedersachsen stehen auf dem Boden unseres Grundgesetzes. Sie sind dazu da und auch dazu befähigt, junge Menschen so auszubilden, dass sie eine eigene Meinung entwickeln, dass sie Argumente prüfen und dass sie demokratisch streiten können.

Schule ist kein Raum für Parteipolitik. Genau so ist es! Sie ist auch kein Raum für eine einseitige politische Ausrichtung. Das ist völlig klar. Aber darum geht es bei Ihnen in der Debatte gar nicht.

Ich will Ihnen klar sagen: Schule ist auch kein wertfreier Raum. Demokratiebildung ist nicht wertneutral. Neutralität heißt ausdrücklich nicht, dass Schulen gegenüber Angriffen auf die Menschenwürde, auf die Demokratie und auf den Rechtsstaat neutral sein müssen. Im Gegenteil: Politische Bildung muss kontrovers sein. Sie muss differenzieren, und sie muss auch Gefahren des Extremismus behandeln. Dass Ihnen das nicht gefällt, ist völlig klar.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihnen gefällt auch nicht, wer da eingeladen worden ist. Ihnen gefällt auch die Organisation Omas gegen Rechts nicht. Ihnen gefällt es auch nicht, wenn man sich kri-

tisch mit den Positionen der AfD auseinandersetzt. Das alles muss Ihnen auch nicht gefallen.

Mein Kollege Eike Holsten hat mir heute Morgen berichtet: Gestern war Heidi Reichinnek an einer Schule bei ihm im Wahlkreis. Das hat ihm auch nicht gefallen. Aber wir machen trotzdem keine Meldeportale oder stellen uns hier hin und versuchen, solche Sachen zu überprüfen.

Hören Sie endlich auf, diesen rechten Kulturkampf, den Sie in diesem Land führen, jetzt auch noch in die Schulen zu treiben! Wir haben an den Schulen wahrlich andere Probleme, als dass wir uns mit Ihren Kulturkampfbildern auch noch dort auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ja Ihre Methodik - der Kollege Güldner hat es angesprochen -, genau deshalb eröffnen Sie Portale wie „neutrale-lehrer.de“. Es ist eine Selbstverständlichkeit für einen Landesbeamten und auch für unsere Lehrkräfte, dass man neutral ist. Sie haben ein Meldeportal gegen alle die, die sich Ihnen widersetzen. Das ist Ihr Weg!

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Was regen Sie sich denn so auf?)

Alle, die die Meinung der AfD nicht teilen, alle, die sich kritisch mit der AfD auseinandersetzen, werden an den Pranger gestellt. Man sät hier Misstrauen. Man sät hier wirklich - - -

(Zuruf von Delia Klages [AfD])

- Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie jetzt schreien. Sie fühlen sich anscheinend angegriffen. Insofern scheint das hier auch getroffen zu haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, was Sie hier betreiben, ist kein Instrument, das mit fairen Debatten zu tun hat. Es ist eine Art von Einschüchterung und Misstrauen. Sie rufen „Indoktrination“, Sie produzieren Empörung in den sozialen Medien, und der Kollege Dannenberg spricht von „Gehirnwäsche“.

(Alfred Dannenberg [AfD]: Ja!)

Das zeigt ja, wie Sie eigentlich auf Schülerinnen und Schüler in der 9. und 10. Klasse blicken. Glauben Sie ernsthaft, dass die nicht in der Lage sind, zu reflektieren, wenn jemand etwas aus einem Buch vorträgt, und sich politisch damit auseinanderzusetzen? Glauben Sie ernsthaft, dass das an unseren

Schulen wirklich „Gehirnwäsche“ ist? Oder ist das wieder ein Mittel und Weg, um unsere Gesellschaft zu verunsichern und Empörungswellen künstlich hervorzurufen?

Ihre Art und Weise, Politik zu machen, ist genau das Problem in unserer Gesellschaft, warum sie so gespalten ist. Sie gehen immer wieder da rein, weil Sie gar nicht wollen, dass die Gesellschaft zusammenbleibt, weil Sie gar nicht wollen, dass seriös gearbeitet wird, und weil Sie nicht in der Lage sind, sachliche Politik in diesem Land zu machen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Ende.

Wir lassen uns jedenfalls von der AfD nicht vorschreiben, wie Demokratiebildung an unseren niedersächsischen Schulen gelebt wird, nicht mit Empörungskampagnen auf Social Media und nicht mit Meldeportalen. Wir stehen an der Seite unserer Lehrkräfte in diesem Land, die sich jeden Tag für unsere Schülerinnen und Schüler einsetzen, die sehr wohl differenzieren können und die eine gute Demokratiebildung in diesem Land organisieren. Ein herzliches Dankeschön an die vielen Lehrer und an unsere Schulen!

Wir fallen auf diesen Blödsinn der AfD nicht mehr rein.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Führer. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Lena Nzume. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lena Nzume (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Der Titel dieser Aktuellen Stunde klingt vermeintlich harmlos, fast witzig - „Omas gegen Rechts in der Obertertia!“ -, spöttisch und ist zugleich der Versuch, intellektuell zu wirken. Aber täuschen Sie sich nicht! Was die AfD hier versucht, ist eine kalkulierte, bundesweit erprobte Strategie der Einschüchterung.

Sie funktioniert in drei Schritten:

Schritt 1: eine Sprache, die andere lächerlich macht - „Omas gegen Rechts in der Obertertia!“ -, die sich selbst erhöht: rüstige Rentnerinnen gegenüber gehobener Bildung. Dass hinter den Frauen, die dort benannt werden, jahrzehntelange Erfahrungen stehen, dass sie wissen, was passiert, wenn man Demokratie nicht verteidigt, wird lieber nicht erwähnt.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: So alt sind die in der Regel nicht!)

Schritt 2: eine Frage, die nach Vernunft klingt. „Differenzierte Urteilsbildung“ - wer könnte etwas dagegen haben? Aber die eigentliche Botschaft ist: Lehrkräfte, die die Demokratie verteidigen, sind parteiisch, sie indoktrinieren. Wer Haltung zeigt, muss sich rechtfertigen.

Schritt 3: Verunsicherung, Diffamierung durch Meldeportale, durch Anfragen und Dienstaufsichtsbeschwerden. Klarnamen von Lehrkräften werden im Internet veröffentlicht. Das ist eine Straftat, zumindest aber eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes. Auch vor Schüler*innen macht die AfD nicht halt. Der Landesschülersprecher in Brandenburg wurde einer Online-Kampagne mit realen Konsequenzen für sein Leben ausgesetzt. Das Ziel ist Schweigen, Tatenlosigkeit und Lähmung.

Ich muss sagen: Diese Aktuelle Stunde ist wie ein Song am Ballermann: eingängig, laut, aber wenn man genau dahinter hört, ist nichts dahinter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber hier tanzt niemand. Hier werden Lehrkräfte eingeschüchtert. Sie haben diese Frauen in dieser Aktuellen Stunde betitelt, als wären sie lächerlich, als wäre es lächerlich, in der Schule von Demokratie zu erzählen. Ich sage Ihnen: Oma schickt mich, und ich komme gerne! Wenn diese Frauen in unseren Klassenzimmern von Demokratie erzählen, dann ist das Wissen, dann ist das Erinnerung. Das ist der beste Impfstoff gegen das, was Sie hier versuchen.

Aber die eigentliche Strategie und das eigentliche Werkzeug ist der Beutelsbacher Konsens - das wurde schon gesagt -: Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Schüler*innenorientierung - das Grundprinzip der politischen Bildung in Deutschland.

Die AfD erinnert zunächst daran wie bei einem freundlichen Hinweis, fast kollegial. Aber dann kommt die Umdeutung: Aus dem Überwältigungsverbot wird ein generelles Enthaltungsgebot: keine Positionierung mehr zu nichts, niemals. Aus dem Kontroversitätsgebot wird die Forderung nach vollständiger Neutralität - als müsste eine Lehrkraft entscheiden, die Demokratie nicht zu verteidigen, als müsste sie gegenüber der Demokratie neutral sein. Aus der professionellen Selbstbindung wird ein äußerer Kontrollmaßstab, an dem Lehrkräfte beobachtet oder sanktioniert werden. Das ist die Aushöhung des Beutelsbacher Konsenses.

Ich sage es ganz deutlich: Der Beutelsbacher Konsens ist eine professionelle Selbstverpflichtung, keine juristische Norm. Wer ihn aber als Waffe gegen Lehrkräfte einsetzt, missbraucht ihn bewusst und strategisch. Damit verschleiern Sie Ihre politische Einflussnahme. Sie versuchen zu erreichen, dass Ihre politische Einflussnahme nicht als solche erscheint, sondern als Durchsetzung professioneller Standards, und das ist das Perfide an diesem Manöver.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ja, der Staat hat natürlich eine Bildungsverantwortung. Der Staat ist den Eltern gleichgeordnet, er muss verschiedene Anschauungen respektieren, und - und das ist ein großes „und“ - der Staat verantwortet politische Bildung, und diese richtet sich auf die Werte unserer Verfassung: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde, Gleichheit, Diskriminierungsverbot. Gegenüber Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit und Menschenfeindlichkeit gibt es keine neutrale Haltung. Wer das von Lehrkräften verlangt, der verlangt von ihnen, ihren Beruf aufzugeben. Neutralität gegenüber der Menschenwürde ist ein Verfassungsbruch.

Doch schauen wir darauf, was die AfD eigentlich macht! Die AfD möchte in Sachsen-Anhalt das 19. Jahrhundert einrichten, denn - ich zitiere - das 19. Jahrhundert ist wichtiger als das 20. Jahrhundert. Oder noch konkreter formuliert: mehr Bismarck, weniger Hitler. Ich frage mich: Soll dann der Völkermord an den Herero und Nama thematisiert werden? Ich glaube, das ist nicht gemeint.

Was die AfD betreibt, kennen wir bereits aus den USA: Teile der Geschichte löschen, andere umdeuten. Das ist politische Propaganda.

(Harm Rykena [AfD]: Das machen Sie doch gerade!)

Genau das ist Manipulationspädagogik - und das von denjenigen, die sich als Hüter der Neutralität aufführen: Meldeportale, koordinierte Anfragen und Dienstaufsichtsbeschwerden. Ich sage es noch einmal: Das ist koordinierte Einschüchterung, und sie kommt nach Niedersachsen. Aber wir halten dagegen!

Schule ist kein politischer Ort; das wurde schon genannt. Wir stehen zur Demokratie. Zur Wahrheit gehört aber auch: Die AfD ist in weiten Teilen Deutschlands, auch in Niedersachsen, als gesichert rechts-extremistisch eingestuft. Wir aber stehen zu den Werten unserer Demokratie, unserer Verfassung. Wir schützen die Schulen, die solche Begegnungen ermöglichen, wir schützen die Lehrkräfte, die sie zulassen, und wir schützen unsere Schüler*innen.

Denn darum geht es: Demokratinnen und Demokraten zu bilden, auf dem Fundament unseres Grundgesetzes. Das ist unser Auftrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Nzume. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Frau Kultusministerin Julia Willie Hamburg. Bitte schön, Frau Ministerin!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aktuelle Stunde sehe ich als Zeichen für eine äußerst bedenkliche Entwicklung. Ich kann Sie von der AfD nur auffordern, das zu stoppen.

Hören Sie auf, an unseren Institutionen zu sägen! Hören Sie auf, die Zivilgesellschaft einzuschüchtern! Sie machen das hier immer wieder: Sie ziehen systematisch zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Demokratie und Vielfalt einsetzen - seien es die Omas gegen Rechts, aber auch Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen oder sogar einzelne Lehrkräfte -, heraus und stellen sie an den Pranger.

Frau Kollegin Nzume hat gerade sehr deutlich gemacht, wie das bereits in anderen Bundesländern läuft, wo diese Menschen gezielten Anfeindungen, Bedrohungen oder sogar Übergriffen ausgesetzt sind.

(Alfred Dannenberg [AfD]: Meinen Sie die Gewaltverherrlichung am Gymnasium in Walsrode?)

Ich fordere Sie auf, Ihre Verantwortung als gewählte Abgeordnete ernst zu nehmen und diese Kampagnen auf dem Rücken von einzelnen Menschen und Institutionen zu unterlassen!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Denn wir alle hier haben eine gemeinsame und als gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Volkes auch eine besondere Verantwortung.

Ich finde es auch sehr bezeichnend, dass Sie das Thema Femizide ausschließlich dann für sich entdecken, wenn es in Ihre Propaganda passt. In der Region Hannover hatten wir bereits drei Femizide. Dazu habe ich von Ihnen überhaupt nichts gehört. Sie finden Frauenrechte nur dann interessant, wenn sie in Ihr Weltbild passen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen: Das Grundgesetz und die freiheitlich-demokratische Grundordnung sind nicht verhandelbar. Darüber sind wir uns hier im Landtag einig. Ich bin den Schulen ausgesprochen dankbar, dass sie bei all den Herausforderungen, vor denen sie stehen, jeden Tag für dieses Grundgesetz und für eine gute politische Bildung im Land eintreten. Wir werden die Schulen dabei offensiv stärken und unterstützen und sie eben nicht so, wie Sie es vorhaben, gängeln.

Ich finde es auch sehr bedenklich, dass Sie regelmäßig, wahrscheinlich auch jetzt wieder, Landtagsdebatten dafür nutzen, einzelne Videosnippets herauszugreifen und in die Welt zu posaunen, aber eigentlich überhaupt kein Klärungsinteresse im engeren Sinne haben.

Herr Kollege, Sie haben doch eine Anfrage an uns im Kultusministerium gestellt. Die Antwort haben Sie überhaupt nicht abgewartet. Sie haben einfach direkt eine Aktuelle Stunde beantragt, ohne überhaupt zu wissen, wie der Sachverhalt ist. Auch das entlarvt Ihre Strategie.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Ohne Opposition lässt es sich leichter regieren, Frau Ministerin!)

Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen: Ich werde nicht zulassen, dass Sie unsere Schulen gezielt einschüchtern, dass Sie auf diese Art und Weise einzelne Schulen hervorkramen und immer wieder systematisch versuchen, staatliche Stellen zu verunsichern. Das gehört sich nicht! Ich werde den Schulen den Rücken stärken.

Herr Lilienthal, Sie haben ja - anders als andere Kollegen von Ihnen - sehr deutlich gemacht: Ihnen ist Meinungsvielfalt wichtig. Also lassen Sie uns diese miteinander verteidigen! Denn unsere Schulen leben sie sehr konsequent, und sie haben natürlich immer wieder unterschiedliche Meinungen auf der Tagesordnung. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Ihre sogenannte und falsch verstandene Wertneutralität hier - - -

(Peer Lilienthal [AfD]: Davon habe ich gar nicht gesprochen!)

- Nein, Sie nicht.

(Peer Lilienthal [AfD]: Aber Sie reden doch mit mir!)

- Aber reden Sie doch mal mit anderen Kollegen aus Ihrer Landtagsfraktion, und klären Sie das mal miteinander! Vielleicht stellen Sie sich hier dann ja auch ganz neu auf.

Denn das Grundgesetz ist an dieser Stelle eben nicht neutral, sondern es steht ganz klar für unsere Demokratie und für die Würde jedes Menschen. Unsere Beamten haben einen Eid geschworen, genau dieses Grundgesetz zu schützen, und deswegen ist es ihre Beamtenpflicht, für genau diese Fragen einzustehen.

Ich freue mich, dass Sie, Herr Lilienthal, bekunden, das an dieser Stelle zu teilen. Denn ich werde nicht zulassen, dass unsere Lehrkräfte dieser Beamtenpflicht aus Angst vor Kampagnen oder Verleumdungen nicht mehr nachkommen. Wir werden nicht zulassen, dass unsere Lehrkräfte in den Schulen an dieser Stelle verstummen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und wenn wir über den Sachverhalt dieser Lesung reden wollen: Das entpuppt sich meines Erachtens in der Tat als Kampagne. Vielleicht haben Sie den

Sachverhalt aber auch einfach falsch verstanden. Denn die Schule hat diesen Besuch sowohl vor- als auch nachbereitet. Das ist nicht die einzige Veranstaltung, die sie jemals gemacht hat, und es wird auch nicht die letzte gewesen sein. Die Veranstaltung wurde vom Kirchenkreis und von der örtlichen Sparkasse finanziert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann bei dieser Veranstaltung wirklich überhaupt nichts Anrühiges erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann mir nur wünschen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, dass Sie künftig nicht schauen, ob irgendwelche Omas vor den Schulen langlaufen, diese ausspitzeln und uns dann jede Person Ü60 in der Nähe der Schulen melden oder Anfragen dazu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die besten Demokratie-Influencerinnen und -Influencer in unseren Schulen - unsere Lehrkräfte -, und diese werden wir bei dieser wichtigen Arbeit unterstützen. Das ist mir ganz wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Die Fraktion der AfD begehrt zusätzliche Redezeit.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

- Das haben wir nicht zu kommentieren.

Da die Ministerin ihre Redezeit so gut wie gar nicht überschritten hat, bekommen Sie eine halbe Minute.

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin, das ist wenig, trotzdem vielen Dank. Immerhin, eine halbe Minute ist mehr als nichts.

Zunächst mal zur Wertneutralität: Ich glaube, Sie sind nicht auf meine Rede eingegangen. Es ist doch gar keine Frage, dass Schule nicht wertneutral ist. Darum geht es auch gar nicht. Mir geht es um die kontroverse Debatte der These und der Antithese, und die fehlt da nun mal. Das wissen Sie ganz genau, Frau Hamburg. Es ist doch auch nicht so, dass in den nächsten Wochen ein rechter Influencer eingeladen würde. Nein! Das kommt immer nur aus einer Richtung, und das beklage ich.

(Beifall bei der AfD)

Da ich nicht besonders viel Zeit habe, noch zu einem Punkt, den ich so nicht stehen lassen möchte, Frau Ministerin: Dass Sie sagen, dass mich diese Femizide nicht interessieren, ist wirklich unverschämt von Ihnen. Ich habe zum Beispiel diverse Anfragen zu diesen Mädchenmorden gestellt, und ich habe - ein großer Fehler, einer der wenigen wirklich krassen Fehler, die ich politisch gemacht habe - meine Mitarbeiter damals in den Prozess gegen den Mörder der 16-jährigen Schülerin geschickt. Da hätten Sie vielleicht mal im Auditorium sitzen sollen. Also: Dass mich das nicht interessieren würde, weise ich wirklich aufs Schärfste zurück.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aktuelle Stunde der Fraktion der AfD hiermit schließe.

Ich eröffne die Besprechung zu:

b) Gute Arbeit zum Tag der Arbeit: Niedersachsen steht zu starker Mitbestimmung, Tarifbindung und sicherer Beschäftigung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/10478

Zur Einbringung der Aktuellen Stunde hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Julia Retzlaff. Bitte schön, Frau Retzlaff!

(Beifall bei der SPD)

Julia Retzlaff (SPD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 1. Mai ist kein gewöhnlicher Feiertag - er ist Tag der arbeitenden Menschen, ein Tag der Solidarität und ein Tag des politischen Kampfes. Der 1. Mai zeigt: Sozialer Fortschritt fällt nicht vom Himmel, er wird erstritten. Und deswegen gilt: Wer Respekt für seine Arbeit, gute Arbeitsbedingungen haben und fair bezahlt werden will, der geht am 1. Mai auf die Straße.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Eike Holsten [CDU])

Es ist ein fatales Signal, wenn aus den Reihen der Union im Bund unter der Hand vorgeschlagen oder, besser gesagt, angedroht wird, diesen Feiertag abzuschaffen.

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Retzlaff, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Holsten zu?

Julia Retzlaff (SPD):

Na gut, Herr Holsten, wenn sie kurz ist.

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Retzlaff, vielen Dank, dass Sie die kurze Zwischenfrage zulassen.

Da Sie - das war erwartbar - mit diesem Vorwurf eingestiegen sind: Auf welche Quelle beziehen Sie sich? Welche Person soll das gesagt haben? Welcher Beschluss oder welches Papier soll das sein? Ist das die gleiche Quelle, die behauptet hat, dass die SPD vorgeschlagen habe, Pfingstmontag als Feiertag abzuschaffen, und können Sie das heute hier bestätigen?

(Wiard Siebels [SPD]: Das kommt aus der Medienberichterstattung!)

Julia Retzlaff (SPD):

Lieber Herr Holsten, das ist aus der Berichterstattung von Medien, denen man doch Vertrauen schenken kann. Von daher darf ich das an dieser Stelle erwähnen.

(Lachen bei der AfD - Eike Holsten [CDU]: Sie haben also keine Quelle? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Sie können das ja widerlegen!)

- Sie wissen doch genau, wie das gerade funktioniert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Eike Holsten [CDU]: Es hat im *Vorwärts* gestanden?)

- Nein, es hat im *Spiegel* gestanden und auch in der *Welt*. Wenn Sie die Berichterstattung in der Presse-landschaft verfolgt hätten, würden Sie das wissen.

Also: Wer den 1. Mai infrage stellt, der sagt zu Millionen Beschäftigten und zu den Gewerkschaften: Euer Kampf für soziale Sicherheit, für faire Löhne und für eine geschlechtergerechte Arbeitswelt, euer Beitrag zum Funktionieren unserer Demokratie interessiert nicht oder, schlimmer noch, ist lästig.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir erleben wirtschaftlich unsichere Zeiten, internationale Konflikte, tiefgreifenden Wandel der Arbeitswelt und der Wirtschaft. Viele Menschen fragen sich: Wie sicher ist

mein Arbeitsplatz? Kann ich mir mein Leben noch leisten?

Genau in solchen Zeiten braucht es eine Politik, die alles daransetzt, unsere Wirtschaft und die soziale Sicherheit zu stärken, kurzum: eine Politik, die für Gute Arbeit sorgt. Gute Arbeit bedeutet sichere Arbeitsplätze in Zeiten des Wandels, faire Löhne, Mitbestimmung im Betrieb, echte Chancen auf Weiterbildung und qualifizierte Beschäftigung, wenn sich die Leistungsfähigkeit verändert. Gute Arbeit ist das Mauerwerk für sozialen Zusammenhalt und für wirtschaftlichen Erfolg. Deshalb handelt diese Landesregierung und handeln wir als regierungstragende Fraktion.

Wirtschaftsminister Grant Hendrik Tonne hat vor einem Monat die Novelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes hier ins Parlament eingebracht. Unser Grundsatz ist klar: Öffentliches Geld darf nur für Gute Arbeit mit Tarifbindung ausgegeben werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So beenden wir Lohndumping auf Kosten der Allgemeinheit. Denn nur noch knapp die Hälfte der Beschäftigten arbeitet in tarifgebundenen Betrieben. Die Folgen sind Niedriglöhne, sinkende Kaufkraft und geringe Einnahmen für den Staat, und am Ende muss er mit Sozialleistungen ausgleichen. Es sind eben nicht die Beschäftigten, die zu wenig arbeiten oder zu oft krank werden und den Staat belasten. Staat und Unternehmen müssen den Rahmen geben, damit in allen Branchen Arbeit so funktioniert, dass Beschäftigte von und mit ihr leben können.

Zweites Beispiel ist die Bundesratsinitiative zum besseren Schutz von Betriebsräten. Denn Mitbestimmung steht unter Druck. In rund 60 % der Betriebe gibt es keinen Betriebsrat, und Gründungen werden viel zu oft behindert, in etwa jedem fünften Fall. Das ist ein Angriff auf demokratische Rechte, und deshalb muss die Behinderung von Betriebsratsarbeit konsequent als Officialdelikt verfolgt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, vielerorts sind die Betriebsratswahlen gerade abgeschlossen. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern großen Dank für ihren großen Einsatz für gelebte Demokratie im Betrieb auszusprechen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Eike Holsten [CDU])

Dritter Punkt: die Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung. Die Arbeitswelt verändert sich rasant, doch der Wandel gelingt nur mit den Beschäftigten. Deshalb wollen wir die Mitbestimmung bei KI, bei Qualifizierung, bei neuen Arbeitsformen über eine Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes stärken. Niedersachsen hat auch das in den Bundesrat eingebracht.

Vierter Punkt: Wir gehen gegen prekäre Beschäftigung vor. Mit der Initiative für ein Direktanstellungsgebot bei Lieferdiensten will Niedersachsen auf den Weg bringen, dass Plattformarbeit nicht länger ein Einfallstor für Ausbeutung ist. Werkverträge und Leiharbeit gehören auch in diesem Sektor verboten.

Sehr geehrte Damen und Herren, all diese Maßnahmen sind Teil des „Masterplans Gute Arbeit“, der ressortübergreifend unter der Federführung unseres Arbeitsministers Andreas Philippi umgesetzt wird. Unser Ziel ist klar: Niedersachsen soll ein Land der Guten Arbeit sein, mit starker Tarifbindung, mit starken Betriebs- und Personalräten, mit guten Perspektiven für sichere, zukunftsfähige Arbeitsplätze und eine starke Wirtschaft und eine Industrie, die den Wandel managt.

Für uns hier ist auch die gute und bewährte Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern sehr wertvoll und wichtig, und deshalb an dieser Stelle stellvertretend herzlichen Dank an den DGB mit bis Ende letzten Jahres Mehrdad Payandeh und jetzt Ernesto Harder an der Spitze.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Beschäftigten in diesem Land sind nicht schuld an den Krisen unserer Zeit. Sie arbeiten engagiert und viel und tragen unsere Wirtschaft und unsere Daseinsvorsorge. Sie halten dieses Land zusammen. Sie verdienen Respekt, sie verdienen Gute Arbeit, und sie verdienen ihren Anteil am Profit. Sie verdienen diesen 1. Mai als Kampftag, um für ihre Rechte auf die Straße gehen zu können. Wir als SPD stehen dabei an ihrer Seite und an der Seite der Gewerkschaften.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Retzlaff. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Jürgen Pastewsky. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Pastewsky (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Gute Arbeit zum Tag der Arbeit: Niedersachsen steht zu starker Mitbestimmung, Tarifbindung und sicherer Beschäftigung“ - na dann, liebe SPD! Der Termin ist aktuell, es ist kurz vor dem 1. Mai. Das war es dann aber auch schon. SPD und sichere Beschäftigung von Arbeitern? Zwei Welten treffen aufeinander. Eine Partei, die sich um die Interessen der arbeitenden Bevölkerung kümmert? Fragen Sie Sigmar Gabriel, wer die Partei der Arbeiter ist! Sie, liebe SPD, kümmern sich doch seit vielen Jahren vor allem um die, die nicht arbeiten.

(Beifall bei der AfD)

Interessiert es Sie, wie die Arbeitswelt aussieht, wie es denen geht, die - wir haben es kürzlich aus Ihren Reihen gehört - „mistige“ Jobs ausüben? SPD und Arbeiter? Steht doch jemand auf Bundesebene an der Spitze Ihrer Partei, der noch nie wertschöpfend gearbeitet hat. Wenigstens ist er Niedersachse.

Der Ministerpräsident zeichnet eine Frau mit der höchsten Verdienstmedaille des Landes aus, die mit ihrer Politik die Automobilindustrie Deutschlands ruiniert und damit vor allem Volkswagen schadet. Sichere Beschäftigung? Ihre Politik - ich wiederhole es - transformiert von Wohlstand in Armut. Ihre berüchtigten Wenden und Ihre verheerende Politik führen zur Deindustrialisierung und Vernichtung von Beschäftigungsmöglichkeiten.

(Beifall bei der AfD)

Der Präsident des Arbeitgeberverbandes, Dulger, sagt, es sei fünf nach zwölf, die jetzige Bundesregierung sei schlechter als die Ampel. Das muss man erst mal schaffen. Die SPD hat in 24 der letzten 28 Jahre auf Bundesebene regiert. Wer führt das Arbeitsministerium? In unserem Bundesland stellt die Partei seit über 13 Jahren den Ministerpräsidenten. War da nicht genügend Zeit, sich um Gute Arbeit zu kümmern?

(Beifall bei der AfD)

Frau Müller vom Verband der Automobilindustrie sagt: „Die Stimmung ist schlecht, die Lage ist noch schlechter.“ BDI-Präsident Leibinger: „Die Industrie ist im freien Fall.“ Und heute lesen wir, dass Ines

Zenke, Präsidentin des SPD-Wirtschaftsforums, es ein Alarmsignal nennt, dass 80 % der Unternehmen der Regierung keine Reformen mehr zutrauen. Den Zehntausenden, die ihre Arbeitsplätze verlieren, nützen tolle Tarifverträge nichts mehr. Die Industrie wandert ab. Die Industriemesse hier in Hannover hat es aktuell erneut bewiesen.

Oder gilt bei Ihnen wirklich der entlarvende wie abenteuerliche Satz unseres Wirtschaftsministers „Lasst uns stolz sein auf das, was noch hier ist“?

(Heiterkeit bei der AfD)

Noch! Wenn das nicht so traurig wäre, könnte man lachen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Pastewsky, ich darf Sie bitten, ins Mikro zu reden und nicht die ganze Zeit zur Seite, denn sonst kann ich Ihnen nicht folgen.

Jürgen Pastewsky (AfD):

Das werde ich beachten, Frau Präsidentin. Vielen Dank.

Und wenn man dann wie Sie eine völlig ungeeignete Person in den Aufsichtsrat von Volkswagen entsendet, wird deutlich, dass Sie eben nicht die Interessen der Arbeitnehmer im Blick haben. Nein, Sie bringen damit Verachtung zum Ausdruck. Übrigens: Die Frage, wie Frau Hamburg es geschafft hat, die Genehmigung der BaFin für die Ausübung dieses Mandates zu erhalten, ist noch immer nicht beantwortet.

Wo Sie gute Arbeitsmöglichkeiten schaffen, ist im eigenen Bereich: fünf Vizepräsidenten, zusätzliche Stellen in den Ministerien und eine Wahlkreisreform, die dazu führen wird, dass der nächste Landtag 160, vielleicht sogar 180 Abgeordnete haben wird - und das dann mit guten Tarifverträgen. Die Kosten dafür dürfen dann übrigens die arbeitenden Menschen tragen.

Wenn Ihnen diese Menschen, die das Land am Laufen halten, wirklich am Herzen liegen, dann ändern Sie endlich Ihre Politik!

(Beifall bei der AfD)

Keine schönen Reden zum 1. Mai, keine wohlklingende Aktuelle Stunde - schaffen Sie endlich Rahmenbedingungen, die es Unternehmen erlauben, wieder zu investieren!

Und die Menschen erkennen, dass sie schlecht regiert werden. Daher haben in allen Umfragen sowohl die jetzige Landesregierung - Rot-Grün oder vielleicht besser Grün-Rot - als auch die Bundesregierung keine Mehrheit. Und Sie, liebe SPD, sind jeweils dabei. Warum sind Ihre Umfragewerte so schlecht? Weil Sie sich eben nicht um Gute Arbeit kümmern, sondern darauf beschränken, den Niedergang zu verwalten.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Pastewsky, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Frank Henning zu?

Jürgen Pastewsky (AfD):

Nein.

(Frank Henning [SPD]: Schade!)

Niedersachsen hat etwas Besseres verdient. Wir, die AfD, stehen bereit.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Pastewsky. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Eike Holsten. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 1. Mai ist ein Tag des Respekts, ein Tag, an dem wir all jenen danken, die täglich mit ihrer Arbeit unser Land tragen.

Für uns als CDU ist dabei klar: Gute Arbeit fällt nicht vom Himmel. Sie ist das Ergebnis einer starken Wirtschaft, klarer ordnungspolitischer Regeln und einer Politik, die soziale Verantwortung ernst nimmt. Dabei leitet uns als Christdemokraten seit jeher eine Prämisse, die uns bereits Konrad Adenauer ins Stammbuch unserer Union geschrieben hat: Die Wirtschaft hat eine dienende Funktion; sie ist nicht Selbstzweck, sondern hat den Menschen zu dienen.

Nur: Mein Eindruck ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in Berlin bedauerlicherweise eine Reihe von Parteien erleben, die recht unterschiedlich motiviert sind, die Wirtschaft wieder in die Lage zu versetzen, diese dienende Funktion auch auszuüben.

Und wir stehen mitten in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen. Industrie, Energieversorgung und Arbeitswelt wandeln sich grundlegend. Gerade wir in Niedersachsen sind davon besonders betroffen - als Automobilland, als Energieland und als Standort starker Häfen.

Für uns gilt dabei ein klarer Grundsatz: Umbau statt Abbau. Die Transformation darf nicht zu Unsicherheiten führen, sondern muss neue Perspektiven eröffnen.

Der Schlüssel dafür ist eine starke Mitbestimmung. Wandel gelingt nur mit den Beschäftigten. Gerade in so großen Umbrüchen zeigt sich, wie wichtig Beteiligung ist. Betriebsräte sind dabei unser Stabilitätsanker in den Betrieben. Wo Beschäftigte einbezogen werden, entstehen bessere Lösungen, mehr Vertrauen und mehr Akzeptanz für Veränderungen. Deshalb müssen wir Mitbestimmung stärken und an neue Arbeitsformen anpassen, auch in der digitalen Wirtschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein zweiter zentraler Pfeiler ist die Tarifbindung. Tarifverträge sorgen für faire Löhne, verlässliche Arbeitsbedingungen und einen Wettbewerb, der nicht auf Kosten der Beschäftigten geht. Gerade in Niedersachsens Schlüsselbranchen, von der Industrie bis zu den Seehäfen, sind sie ein Garant für Stabilität. Unser Ziel ist klar: Wir wollen mehr Tarifbindung. Unternehmen, die nach Tarif zahlen, dürfen keinen Nachteil haben. Deshalb setzen wir auf Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen und auf gezielte Anreize.

Gute Arbeit bedeutet auch sichere Beschäftigung. Und Sicherheit heißt heute mehr als der Erhalt eines einzelnen Arbeitsplatzes. Sicherheit heißt auch die Fähigkeit, sich weiterzuentwickeln. Deshalb setzen wir auf Qualifizierung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Niemand darf im Wandel zurückgelassen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Holsten, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jörn Domeier zu?

Eike Holsten (CDU):

Sehr gerne.

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön, Herr Domeier!

Jörn Domeier (SPD):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sehr geehrter Herr Holsten, wenn Sie - und Sie sprechen hier auch für die CDU Niedersachsen - so für den Tarif sind: Wann setzen Sie sich dafür ein, dass denen in der CDU, die es dem Tarif schwer machen - wie Ministerin Reiche -, endlich das Handwerk gelegt wird und dass die Mittelstandsunion, die auch der CDU nah ist, endlich wieder zu fairen Löhnen und fairen Bedingungen für Arbeitnehmer zurückkommt?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Domeier, „das Handwerk gelegt wird“ ist kein parlamentarischer Sprachgebrauch. Ich rüge das hiermit.

Herr Holsten darf antworten.

Eike Holsten (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Am Tresen würde ich mit Herrn Domeier wohl so reden. Das ist in Ordnung.

Herr Domeier, die MIT ist nicht CDU-nah - wie etwa der Wirtschaftsrat, der manchmal vielleicht nicht ganz richtiges Zeug erzählt und deswegen gerne auf Distanz zu bringen ist -, sondern die MIT ist schon noch Teil der Familie. Insofern nehme ich sie dort hinein.

Es ist aber nicht Ministerin Reiche, auf die ich warte, wenn ich gute Arbeitsbedingungen haben will, sondern es ist Arbeitsministerin Bas, auf die ich beim Bundestariftreuegesetz warte. Wir haben ja gemeinsam bereits die Gewerkschaftsbeiträge ab 2026 von der Einkommensteuer absetzbar gemacht. Wir haben in den Koalitionsvertrag digitale Zugangsrechte für Gewerkschaften in Betrieben geschrieben. Da muss Frau Bas liefern; ich habe das Bundestariftreuegesetz angesprochen.

Insofern: Fragen Sie doch Ihre Kollegin Bas, wann es so weit ist, und nicht meine Ministerin Reiche.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es gehört: Niedersachsen hat gerade im Bereich der Energiewende große Chancen - von Windenergie bis Wasserstoff. Diese Chancen wollen wir nutzen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Dann mal machen!)

Diese drei Elemente - Mitbestimmung, Tarifbindung und sichere Beschäftigung - greifen ineinander. Starke Mitbestimmung schafft Vertrauen, starke Tarifbindung sorgt für faire Bedingungen, und sichere Beschäftigung gibt den Menschen die Perspektive, die sie brauchen.

Das ist in diesen Tagen auch deshalb so wichtig, weil uns Studien, unter anderem aus dem Umfeld der Hans-Böckler-Stiftung, sehr deutlich zeigen: Wo Beschäftigte sich ernst genommen fühlen und Einfluss haben, wächst auch Vertrauen, auch in unsere Demokratie. Gute Arbeit ist deshalb immer auch Demokratiesicherung. Und Niedersachsen kann hier Vorbild sein - mit seiner starken Industrie, seiner wachsenden Energiewirtschaft und seinen leistungsfähigen Häfen, die in diesen Tagen Thema sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der 1. Mai ist deshalb nicht nur ein Tag des Dankes. Er ist ein Auftrag. Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Gute Arbeit auch in Zukunft das Fundament unseres Wohlstandes und unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens bleibt.

Und weil ich gerade von Zusammenleben und Zusammenhalt spreche: Lassen Sie uns auch aufhören, irgendwelche Nebelkerzen zu werfen, die sich vielleicht am 1. Mai ganz gut anhören, aber dann doch eher wieder für ein Auseinandertreiben von Gesellschaft sorgen statt für ein Miteinander. Lassen Sie uns lieber schauen, dass in Berlin die „Großkoalitionäre“ - das muss man ja leider in Anführungsstriche setzen - wieder zu guter Arbeit und konstruktiver Zusammenarbeit zurückfinden. Das wäre ein viel schöneres Signal für diesen 1. Mai.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Holsten. - Auf den Weg gemacht hat sich bereits der Abgeordnete Nicolas Mülbrecht Breer für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Der Weg von dort hinten ist etwas länger, deswegen habe ich mich schon auf den Weg gemacht.

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage, ob der 1. Mai als Feiertag noch

zeitgemäß ist, wird derzeit ernsthaft gestellt. Aus Teilen der Union käme sogar die Überlegung - Herr Holsten, der Konjunktiv! -, diesen Feiertag infrage zu stellen. Ich sage klar: Diese Debatte geht am Kern der Realität vorbei.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Holsten zu?

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):

Nein. Ich würde gerne fortfahren.

Präsidentin Hanna Naber:

Dann tun Sie das.

Nicolas Mülbrecht Breer (GRÜNE):

Der 1. Mai steht nicht für Vergangenheit - er steht für eine zentrale Frage der Gegenwart: Wie wollen wir Arbeit, Sicherheit und Teilhabe in einer sich rasant verändernden Welt organisieren? Denn wir erleben gerade eine doppelte Bewegung: Die Arbeitswelt verändert sich schneller als je zuvor, und gleichzeitig wächst bei vielen Menschen die Unsicherheit. Künstliche Intelligenz, Automatisierung und Digitalisierung verändern ganze Berufsbilder. Was früher selbstverständlich war, ist es heute nicht mehr, und was morgen gilt, ist oft unklar. Es gibt Stimmen, die daraus ein einfaches Zukunftsbild ableiten: Arbeit werde irgendwann überflüssig, Maschinen und KI könnten fast alles übernehmen.

Doch diese technologische Perspektive greift zu kurz. Denn die entscheidende Frage ist nicht, ob sich Arbeit verändert, sondern wer die Folgen dieser Veränderungen trägt. Wir haben in der Geschichte gesehen, dass technischer Fortschritt nicht automatisch mehr Freiheit bedeutet. Erst durch politische Auseinandersetzungen wurde aus 16-Stunden-Tagen der 8-Stunden-Tag, erst durch Gewerkschaft und soziale Kämpfe und politische Entscheidungen wurde Arbeit menschlicher. Das ist kein historischer Zufall - das ist eine Errungenschaft!

Genau diese Errungenschaft steht heute wieder unter Druck, denn viele Menschen erleben den Wandel nicht als Fortschritt, sondern als Unsicherheit: Wird mein Arbeitsplatz bleiben? Muss ich mich ständig neu erfinden? Und wer trägt eigentlich das Risiko? Diese Unsicherheit ist real, und sie ist politisch. Sie entsteht nicht allein durch Technologie, sondern durch die Frage, wie wir als Gesellschaft damit umgehen. Unternehmen stehen unter hohem Anpassungsdruck, und gleichzeitig erleben viele

Beschäftigte, wie die Anforderungen steigen, ohne dass Sicherheit im gleichen Maß mitwächst.

Deshalb ist die zentrale Aufgabe unserer Zeit nicht die Verlangsamung des Wandels, sondern seine soziale Gestaltung. Und genau hier entscheidet sich Politik. Für uns ist klar: Transformation darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten stattfinden! Das heißt konkret: Qualifizierung statt Abwicklung, Tarifbindung statt Lohndumping, Mitbestimmung statt Entscheidungen über die Köpfe der Menschen hinweg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerade hier in Niedersachsen zeigen wir, dass das möglich ist. Mit Investitionen in Infrastruktur, erneuerbare Energien und industrielle Erneuerung schaffen wir die Grundlage dafür, dass Wandel nicht Arbeitsplatzverlust bedeutet, sondern neue Perspektiven. Aber das ist kein Automatismus, das ist politische Entscheidung. Und ja, es gibt Alternativen zu diesem Weg. Man kann den Wandel bremsen, oder man kann ihn allein dem Markt überlassen. Beides führt am Ende aber in die gleiche Richtung: mehr Unsicherheit, weniger Vertrauen, weniger gesellschaftlicher Zusammenhalt. Denn ohne soziale Sicherheit verliert Veränderung Akzeptanz.

Der 1. Mai erinnert uns daran, dass Gute Arbeit kein Zufall ist. Sie ist das Ergebnis von Solidarität, von Aushandlung und von politischem Willen. Deshalb ist es parteiübergreifend unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Wandel nicht spaltet, sondern stärkt.

Ich bin froh über jedes Engagement innerhalb der demokratischen Parteien, die diesen Grundsatz teilen. Vielen Dank auch für Ihre klaren Worte, Herr Lechner, die Sie zur Teilzeitdebatte geäußert haben. Ich danke auch allen, die sich dafür einsetzen, dass soziale Sicherheit und wirtschaftliche Transformation gemeinsam gedacht statt gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn am Ende gilt: Die Zukunft der Arbeit wird nicht einfach passieren. Sie wird gestaltet - hier, heute, gemeinsam.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Danke schön, Herr Mülbrecht Breer. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Philippi. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Niedersachsen ist so stark wie die Menschen, die hier leben und arbeiten. Und diese Menschen haben etwas verdient: faire Löhne, sichere Arbeitsplätze und Mitbestimmung, die man spürt. Kurz gesagt: Gute Arbeit.

Wir sprechen heute über eine der tragenden Säulen unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Die Realität auf dem Arbeitsmarkt kennen wir alle: Der Fachkräftemangel ist in fast allen Branchen und Regionen angekommen. Auch deshalb brauchen wir die qualifizierte Zuwanderung. Wir brauchen eine exzellente Aus- und Weiterbildung, und wir müssen die Potenziale, die in unserem eigenen Land schlummern, endlich voll ausschöpfen. Dazu gehören aber auch sichere Perspektiven für alle Beschäftigten. Denn wer Fachkräfte gewinnen will, muss zuerst diejenigen halten, die bereits hier arbeiten.

Gute Arbeitsbedingungen sind heute die härteste Währung im weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe. Die Arbeitsbedingungen entscheiden nämlich: Bleibt eine Fachkraft, wechselt sie, oder kommt sie überhaupt erst nach Niedersachsen?

Diese Herausforderungen haben wir als Landesregierung von Anfang an auf die Tagesordnung genommen. Mit dem „Masterplan Gute Arbeit“ haben wir zu Beginn dieser Legislatur einen klaren Kompass gesetzt: Tarifbindung, Mitbestimmung, Arbeitsschutz und Lohngleichheit als verlässliche Perspektive - nicht als starres Bürokratieprogramm, sondern im lebendigen Dialog mit den Sozialpartnern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, öffentliches Geld gibt es nur für Gute Arbeit. Im März haben wir, wie wir eben gehört haben, den Entwurf zur Novelle des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes in den Landtag eingebracht. Das ist ein zentraler Baustein unseres Masterplans. Wer Aufträge des Lan-

des oder der Kommunen erhalten will, muss sich verpflichten, Tariflohn zu zahlen. Punkt! Der Grund ist einfach: Nur für etwa die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland gilt ein Tarifvertrag. Wer nicht unter diesem Schutzschirm steht, arbeitet oft zu deutlich schlechteren Bedingungen. Das ist nicht hinnehmbar, und das ändern wir.

Tariftreue ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille heißt Mitbestimmung, und die muss mit der Digitalisierung Schritt halten. Digitalisierung, künstliche Intelligenz und neue Formen der Zusammenarbeit verändern Berufe und Branchen sehr grundlegend und mit ihnen die Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten. Dafür brauchen wir Betriebsräte, die beim Thema Weiterbildung nicht am Katzentisch sitzen, sondern durch ein echtes Initiativrecht zum Taktgeber der Transformation werden!

Deshalb haben wir im Bundesrat eine Initiative gestartet, um das Betriebsverfassungsgesetz zu modernisieren. Diese Initiative hat breite Unterstützung erfahren. Das zeigt: Auf diesem Gebiet besteht über Ländergrenzen hinweg politische Einigkeit.

Was wir konkret brauchen, ist ein echtes Initiativrecht der Betriebsräte bei der Weiterbildung, damit Beschäftigte die Qualifizierung einfordern können, die sie für den Wandel brauchen. Wir brauchen ein digitales Zugangsrecht der Gewerkschaften in die Betriebe, und wir brauchen wirksame Mitbestimmung bei der Einführung digitaler Verfahren und KI-gestützter Anwendungen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wer Bürokratieabbau fordert, darf das nicht auf Kosten von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit tun. Hier ziehen wir eine klare Linie.

Tariftreue, Mitbestimmung, Arbeitsschutz - all das greift aber nur, wenn wir die Menschen auch durch den Wandel begleiten. Dieser Wandel in Form der digitalen und ökologischen Transformation ist keine abstrakte Zukunft. Er ist längst da.

Gute Arbeit ist daher kein isoliertes Vorhaben. Sie ist ein wesentlicher Baustein unserer Fachkräftestrategie und ein zentraler Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Transformation bedeutet nämlich Veränderung. Manche Arbeitsplätze fallen weg und neue entstehen. Beides passiert gleichzeitig. Wir dürfen auf gar keinen Fall die Menschen dazwischen verlieren.

Genau hier setzt unser Ansatz in dem Projekt „Arbeit bewegen“ an. Durch ein Job-to-Job-Netzwerk mit regionalen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsakteuren wollen wir Wege finden, um Menschen frühzeitig von Arbeit in Arbeit zu bringen, bevor Arbeitslosigkeit überhaupt entsteht. Das ist vorausschauende Politik und Sicherheit, die man spürt - für Beschäftigte und für die Unternehmen gleichermaßen.

Meine Damen und Herren, am 1. Mai, dem Tag der Arbeit, gehen viele engagierte Menschen zusammen mit den Gewerkschaften auf die Straßen, um ihr Recht auf Gute Arbeit und anständige Löhne einzufordern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich begrüße das nicht nur als Arbeitsminister des Landes und stehe solidarisch an ihrer Seite.

Lassen Sie uns auch hier im Parlament weiter gemeinsam dafür sorgen, dass Niedersachsen das Land der Guten Arbeit ist - ein Land, in dem man heute und morgen gerne und gut arbeiten möchte!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Die CDU-Fraktion hat zusätzliche Redezeit beantragt. Sie verfügt nur noch über 15 Sekunden. Da der Minister etwas überzogen hat, bekommen Sie noch 45 Sekunden dazu und haben insofern eine Minute.

Eike Holsten (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dem Herrn Minister sehr aufmerksam zugehört - und doch nichts gehört. Die ihn tragenden Fraktionen haben diverse Nebelkerzen über die Abschaffung eines Feiertags in den Raum geworfen. Ich habe gedacht: Vielleicht hilft uns der Minister mit einer Quelle auf die Sprünge, mit einer Person, einem Papier, einem Beschluss, also irgendetwas, was das davon zeugt, dass das tatsächlich so gefallen sein soll. Leider gab es davon nichts.

Da wir gerade bei Feiertagen und Nebelkerzen sind, sehr geehrter Herr Minister, frage ich mich darüber hinaus: Rot-Grün wird ja nicht müde, den Gewerkschaften hier im Land Niedersachsen den Weltfrauentag als Feiertag zu versprechen. Ist das eigentlich auch eine Nebelkerze, nachdem der Ministerpräsi-

dent Lies das bereits abgekanzelt hat, oder kommt er eines Tages?

(Beifall bei der CDU - Dr. Dörte Liebertruh [SPD]: Dann müssen Sie genauer lesen: Prüfauftrag!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Holsten.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich auch diesen Teil und damit die Aktuelle Stunde insgesamt für heute beende.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9623 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/10458 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10493

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Julius Schneider. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Julius Schneider (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Änderung, die wir heute vorschlagen und beschließen werden, machen wir die kommunale Ordnung in Niedersachsen moderner und demokratischer. Mit der Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände regeln wir hier viele technische Fragen. Aber die wesentliche Veränderung, der Schwerpunkt, liegt darauf, die Wahlausschüsse in Niedersachsen neu zu ordnen. Wichtigster Punkt daran ist: Wir unterstützen die ehrenamtlichen Mitglieder, die in diesen Wahlausschüssen sitzen, dabei, ihre Entscheidung zu treffen, indem sie mehr Informationen und mehr Zeit bekommen, über diese weitreichenden Fragen zu entscheiden.

Selbstverständlich - es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein - dürfen in einer Demokratie

nur Bürgermeisterinnen und Landräte antreten, die auf dem Boden der Verfassung stehen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind tolerant, aber wir sind nicht blöd.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt keine Toleranz für die Feinde der Demokratie. Man sollte eigentlich meinen, dass darüber Konsens in diesem Haus herrscht.

Aber wie läuft das aktuell in den Wahlausschüssen? Die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlausschüsse entscheiden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Boden des Grundgesetzes, auf dem Boden unserer Verfassung stehen. Mit dieser Entscheidung werden sie bisher weitgehend alleingelassen.

Was werden wir jetzt verändern? Wir wollen, dass ehrenamtliche Mitglieder, wenn sie Zweifel an der Verfassungstreue haben - nur dann, wenn sie wirklich Zweifel an der Verfassungstreue haben, und nicht für alle Kandidatinnen und Kandidaten -, informierter entscheiden können. Wir wollen, dass der Verfassungsschutz auf Anfrage Informationen über Kandidatinnen und Kandidaten geben kann, sodass eine informiertere, abgewogenere Entscheidung getroffen werden kann, als das heute der Fall ist.

Eigentlich sollten sich alle darüber freuen, gerade diejenigen, die oftmals glauben, sie würden Verleumdungskampagnen ausgesetzt und ihnen werde abgesprochen, auf dem Boden der Verfassung zu stehen. Denn gerade dann, wenn das so ist, sollten doch alle ein Interesse daran haben, dass mehr Informationen bereitgestellt werden und dass aufgrund dieser Informationen beurteilt wird.

Nehmen wir ein Beispiel: Stellen Sie sich mal vor, ich würde als Bürgermeister kandidieren. - Ich werde das nicht tun, aber viele Kollegen haben dieses Glück vor sich.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was? Die meisten machen das bei Ihnen!)

- Herr Hilbers, dafür kennen Sie mich doch gar nicht gut genug.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man stelle sich vor, es würde eine Verleumdungskampagne gestartet werden, man würde sagen: „Herr Schneider war bei den Jusos, der muss links-extrem sein“, und es würde tatsächlich eine - - -

(Zurufe)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment! - Herr Pastewsky, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für die Aussage, dass Herr Julius Schneider linksextrem ist.

Julius Schneider (SPD):

- - - und es würde tatsächlich eine gewisse Unsicherheit in der Stadt entstehen und dann eben auch bei diesen ehrenamtlichen Mitgliedern eines Wahlausschusses.

Ich wäre wirklich froh, wenn sich der Wahlausschuss an den Verfassungsschutz wenden könnte, um zu fragen: „Wie ist es denn?“, und dass man überprüfen kann, ob es tatsächlich Äußerungen gibt, die darauf hindeuten, dass der Herr Schneider nicht auf dem Boden der Verfassung steht, oder ob es nicht so ist. Wenn die dann sagen würden: „Der ist links, aber nicht linksextrem“, dann würde ich mich darüber freuen.

(Beifall bei der SPD)

Aber was passiert heute übrigens alles nicht? Es wird ja viel Verleumdung vorgeworfen, und es werden viele Dinge als Tatsachen in den Raum gestellt, die keine Tatsachen sind.

Nein, wir schaffen kein neues Gremium, mit dem Parteigänger ihre Konkurrenz loswerden sollen. Wir halten an dem seit Jahrzehnten bewährten System der Wahlausschüsse fest, die in Niedersachsen immer funktioniert haben, nur eben mit mehr Information und mehr Zeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und nein, wir verschärfen auch nicht die Kriterien, nach denen Kandidatinnen und Kandidaten kandidieren können. Es gilt das Prinzip der Verfassungstreue vorher und auch in Zukunft.

Und nein, wir hebeln keine Verwaltungsgerichtsentscheidungen aus. Natürlich kann es theoretisch passieren, dass ein Wahlausschuss einen Fehler begeht und dass Kandidaten zu Unrecht nicht zur Wahl zugelassen werden können. Fehler sind selbstverständlich auch in diesem Verfahren möglich. Es kann sogar passieren, dass Gerichtsentscheidungen so lange dauern, dass jemand nicht zur Wahl antreten kann, obwohl er das eigentlich hätte tun können.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, was passiert eigentlich, wenn ein Gericht feststellt, dass jemand zu Unrecht nicht für eine Wahl kandidieren durfte? Dann wird diese Wahl wiederholt. Man kann sich

also selbstverständlich dagegen wehren, wenn dieser Wahlausschuss eine falsche Entscheidung trifft.

Von daher laufen all diese Opfermythen, die immer wieder vorgetragen werden, ins Leere.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben eine gute Gesetzesnovelle eingebracht, um Niedersachsen transparenter, demokratischer und ein Stück weit rationaler zu machen - und das ist gut so!

In diesem Sinne ein herzliches Glückauf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Schneider. - Für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Birgit Butter. Bitte schön, Frau Butter!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine Vielzahl sinnvoller und teilweise notwendiger Anpassungen umgesetzt werden. So weit, so gut. Er enthält aber in § 45 d Abs. 7 eine Regelung, die tief in grundrechtliche Bereiche eingreift - und das alles sehr kurzfristig, hopplahopp, husch, husch, vorgezogen ins April-Plenum, weil es mal wieder schnell gehen musste.

Hier beginnen unsere Bedenken, denn der vorliegende Gesetzentwurf greift ein hochsensibles Feld an: die Sicherung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zugleich die Ausgestaltung demokratischer Wahlen. Beides sind tragende Säulen unseres Verfassungsstaates, und genau deshalb müssen wir hier besonders genau hinsehen.

Ja, die Wählbarkeitsvoraussetzung der Verfassungstreue ist verfassungsrechtlich anerkannt. Wer ein kommunales Spitzenamt übernimmt, muss jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einstehen - das ist richtig und durch Rechtsprechung gut abgesichert.

Aber - und das ist der entscheidende Punkt -: Das, was hier neu geregelt werden soll, geht deutlich darüber hinaus. Die Risiken, die hier bestehen, hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, namentlich Frau Brüggeshemke, mehrfach in der Innenaus-

schusssitzung betont. Danke an dieser Stelle an den GBD für die sehr fundierte juristische Einordnung: in dieser Kürze der Zeit so hochkomplexe grundrechtliche Fragen zu klären - Chapeau!

(Beifall bei der CDU und von Nadja Weippert [GRÜNE])

Es bestehen folgende Bedenken, die wir teilen:

Erstens. Wir haben es mit einem erheblichen Eingriff in das passive Wahlrecht zu tun. Artikel 28 des Grundgesetzes garantiert die Allgemeinheit der Wahl. Jeder Eingriff in dieses Recht bedarf einer besonders klaren, verhältnismäßigen und präzisen gesetzlichen Grundlage. § 45 d Abs. 7 eröffnet nun die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber faktisch vom Wahlverfahren auf der Grundlage einer Prognoseentscheidung über ihre Verfassungstreue auszuschließen. Diese Prognose ist, wie selbst der GBD einräumt, mit erheblichen rechtlichen Unsicherheiten behaftet. Meine Damen und Herren, das ist kein Randproblem, das ist der Kern demokratischer Legitimation!

Zweitens. Die Norm bleibt an entscheidenden Stellen unbestimmt: Was sind tatsächliche Anhaltspunkte? Wann liegen berechtigte Zweifel vor? Wie ist mit Parteimitgliedschaften umzugehen, gerade im Lichte des Parteienprivilegs aus Artikel 21 des Grundgesetzes? Hier fehlt es an klaren gesetzlichen Leitplanken. Stattdessen wird die schwierige Abwägung auf Wahlleitungen, Wahlausschüsse und Kommunalaufsichtsbehörden verlagert. Das ist verfassungsrechtlich heikel.

Herr Schneider, Sie haben gerade ein Beispiel genannt. Ich bringe ein konkretes Gegenbeispiel: Ein Wahlausschussmitglied der SPD hatte im Juli des letzten Jahres im Wahlausschuss über die Zulassung der Kandidaten für die Bürgermeisterwahl in Paderborn zu entscheiden. Auf der Bewerberliste stand auch ein AfD-Kandidat - eine Person, die der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz im Blick hatte.

Der SPD-Politiker hat letztendlich für die Zulassung aller Kandidaten für die Bürgermeisterwahl in Paderborn gestimmt und damit auch für die des AfD-Kandidaten. Sein Hauptgrund: juristische Bedenken. Denn die rechtliche Sicherheit, dass der AfD-Politiker tatsächlich ein Verfassungsfeind ist, gibt es nicht. Es gibt nur die Einschätzung des Verfassungsschutzes - die aber noch kein Gericht bewertet hat. Zitat dieses SPD-Politikers: Die Entscheidung: „Ist er das, oder ist er das nicht?“ kann man uns Ehrenamtlern nicht zumuten.

(Beifall bei der CDU)

Fazit: Die rechtliche Unsicherheit im Wahlausschuss war am Ende zu groß - und das ist sie nicht nur in Paderborn.

Meine Damen und Herren, wir bewegen uns hier im Spannungsfeld von Demokratieprinzip, Parteienfreiheit und individueller Grundrechtsausübung. Genau hier verlangt das Bundesverfassungsgericht Normenklarheit und Bestimmtheit.

Drittens. Besonders kritisch ist die Einbindung des Verfassungsschutzes. Der Abruf von Erkenntnissen, möglicherweise mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen, stellt einen schweren Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Der GBD betont auch hier Bedenken, da es sich um einen erheblichen Grundrechtseingriff handelt.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem sogenannten Doppeltürmodell klare Anforderungen formuliert: Sowohl die Übermittlung als auch der Abruf von Daten benötigen jeweils eigenständige, präzise und verhältnismäßige Rechtsgrundlagen. Und ja, die Mehrheit des Ausschusses meint, diese Anforderungen seien erfüllt. Aber diese Bewertung ist keineswegs zwingend, denn wir reden hier nicht über Gefahrenabwehr im klassischen Sinne, sondern über die Teilnahme an einer demokratischen Wahl. Der Maßstab muss daher besonders streng sein. Die Schwelle tatsächlicher Anhaltspunkte bleibt unklar umrissen, die Prognoseentscheidung bleibt fehleranfällig, und die Gefahr politischer Vorfeldbewertung durch Verwaltungsstellen ist real.

Viertens. Auch der Rechtsschutz überzeugt nicht vollständig. Der maßgebliche Rechtsschutz erfolgt erst nach der Wahl über Wahleinspruch und Wahlprüfung. Das hilft der betroffenen Bewerberin oder dem Bewerber nur begrenzt. Denn wer gar nicht erst zur Wahl zugelassen wird, hat faktisch keine Chance mehr auf demokratische Legitimation. Effektiver Rechtsschutz muss aber rechtzeitig greifen, nicht erst im Nachhinein.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht darum, Verfassungsfeinden den Weg zu ebnen. Es geht darum, unsere Verfassung gerade durch rechtsstaatliche Präzision zu schützen. Das sage ich für meine CDU-Fraktion in aller Deutlichkeit: Wir müssen unsere Verfassung vor allen Verfassungsfeinden schützen - vor linken, rechten, antisemitischen und islamistischen Verfassungsfeinden.

(Beifall bei der CDU)

Ein zu unbestimmtes, zu weitreichendes Verfahren aber gefährdet hier am Ende genau das, was es schützen soll, nämlich das Vertrauen in faire und gleiche Wahlen. Deshalb sagen wir klar: § 45 d Abs. 7 wirft erhebliche verfassungsrechtliche Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf die Allgemeinheit der Wahl, die Normenklarheit, die Verhältnismäßigkeit der Eingriffe und den effektiven Rechtsschutz. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.

Meine Damen und Herren, wir erkennen an: Das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist legitim - der Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Sicherstellung verfassungstreuer Amtsträger. Aber ein legitimes Ziel allein reicht nicht aus. Der Weg und vor allem das Verfahren dorthin müssen rechtlich zweifelsfrei sein - und das sind sie nicht! Die praktische Anwendung ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Genau deshalb bestehen hier aus unserer Sicht erhebliche Zweifel.

Wir brauchen klare Kriterien, wir brauchen engere Eingriffsschwellen, wir brauchen ein Verfahren, das rechtssicher, transparent und gerichtsfest ist. Denn eines, meine Damen und Herren, darf nicht passieren: dass Zweifel an der Verfassungstreue am Ende zu Zweifeln an der Fairness unserer Wahlen führen und damit das Vertrauen in die Integrität von Wahlen beschädigt wird.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Danke schön. - Frau Butter, auf Ihren Beitrag hin gibt es eine Kurzintervention der Abgeordneten Weippert. Bitte schön!

Nadja Weippert (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Butter, man könnte meinen, wir waren in unterschiedlichen Ausschüssen. Denn tatsächlich hat Frau Brüggeshemke - hier noch einmal einen ganz herzlichen Dank an den GBD - ziemlich genau dargestellt, dass es so, wie es jetzt geregelt ist, möglich ist und dass diese Sachen, die Sie hier vorgeworfen haben, nicht mehr zutreffen, sondern dass durchaus davon auszugehen ist, dass das alles verfassungsrechtlich haltbar ist.

Bei den anderen Anpassungen, die Sie zitiert haben - das wissen Sie auch selbst -, handelt es sich um Anpassungen an Anforderungen und Änderungen, die auf bundes- und europarechtlicher Ebene vorgenommen wurden, bei denen wir in Nieder-

sachsen jetzt nachrücken müssen. Ein Wahlein-spruch wurde auch vorher schon immer im Nachhinein abgearbeitet. Jetzt wird einzig und allein eine Stärkung eingezogen, sodass die Ehrenamtlichen noch ein Backup an einer anderen Stelle einholen können, wenn sie das nicht allein entscheiden wollen.

Die einzige Frage, die ich Ihnen jetzt hier noch stellen möchte, ist: Wo war Ihr Änderungsvorschlag? Wo war Ihr Gesetzentwurf zum NKomVG? Denn es gibt ganz viele Dinge zu regeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Jetzt auf den letzten Metern vor den Kommunalwahlen? - Sebastian Lechner [CDU]: Ihr hattet dreieinhalb Jahre Zeit, einen Entwurf vorzulegen!)

Präsidentin Hanna Naber:

Danke schön. - Für die Erwidierung hat die CDU-Fraktion jetzt anderthalb Minuten Zeit, die jetzt die Abgeordnete Butter beansprucht. Bitte schön!

(Beifall CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Weippert, wir waren in der Tat im selben Ausschuss.

Der größte Kritikpunkt an diesem Gesetzentwurf war - das wurde auch in der Anhörung, unter anderem von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und von dem Landeswahlleiter, mehrfach geäußert - wieder diese kurze Frist von Rot-Grün. Wir stehen kurz vor den Kommunalwahlen. Es wurde dringend darauf hingewiesen, dass dieser Gesetzentwurf in der erforderlichen Tiefe, aber zügig verabschiedet wird. Diese erforderliche Tiefe bei einem solch hochsensiblen Grundrechtsthema ist nicht möglich gewesen.

Insofern: Alles muss immer schnell, schnell gehen. Sie führen hier immer zu Rechtsunsicherheit, weil kaum einer weiß, was denn nun gilt. Sie haben diese Debatte jetzt vom Mai-Plenum auf das April-Plenum vorgezogen, und das bei einem so hochsensiblen Grundrechtseingriff. Nicht mit uns!

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank.

Bevor wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vornehmen, muss ich noch eine Entschuldigung für die Zeit nach der Mittagspause verkünden, und zwar von unserem Sozialminister Andreas Philippi.

Wir nehmen jetzt den angekündigten Wechsel vor.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke für Ihre Geduld.

Wir können die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt fortsetzen. Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, welche Prioritäten diese rot-grüne Landesregierung in diesen Zeiten setzt. Wie es mein Kollege Pastewsky eben so großartig formuliert hat: Wir stehen unmittelbar vor einer Energiekrise und mitten in einer Rezession. Und was macht Rot-Grün?

Anstatt die Probleme der Menschen zu lösen, ändern Sie das Kommunalwahlgesetz, um die Dauerschrauben gegen die ungeliebte Opposition - oder reden wir jetzt einfach mal Klartext: gegen die AfD - anzuziehen.

Es half bisher alles wenig: *Correctiv*-Lügenmärchen, Brandmauer, Verfassungsschutz - und trotzdem steht die AfD in Niedersachsen bei den Umfragen bei 20 %.

(Beifall bei der AfD - Marie Kollenrott [GRÜNE]: Das ist faktisch falsch, und das wissen Sie genau!)

Da müssen natürlich neue Repressionen eingeführt werden, und das beschließen Sie heute.

Jetzt sollen Wahlausschüsse, die ja ohnehin von den etablierten Parteien besetzt sind, mit der Expertise des Verfassungsschutzes bestückt werden, damit unliebsame Kandidaten für Bürgermeister- und Landratsämter schneller und einfacher ausgeschlossen werden können. Oder anders gesagt: Bei Verdacht wird der VS auf Kandidaten angesetzt. Man hat wohl aus der Causa Joachim Paul in Rheinland-Pfalz nichts gelernt oder die falschen Schlüsse gezogen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das kann ja innerhalb der AfD nicht passieren!)

Kommt also ein Kandidat, der Ihnen nicht passt oder, noch schlimmer, der die Wahl unter Umständen gewinnen könnte, wird der VS in Zukunft einfach mit einem Gutachten beauftragt und trägt es im Wahlausschuss vor.

(Julius Schneider [SPD]: Das hat nichts mit dem zu tun, was im Gesetz steht!)

Hinter die Qualität der Gutachten kann man an dieser Stelle mal ein großes Fragezeichen setzen.

Kurzum: Der Kandidat wird ausgeschlossen und kann sich faktisch bis nach der Wahl nicht gegen den Ausschluss wehren. Was für eine rechtsstaatliche Farce!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist für den Landkreis Lüneburg gar nicht so schlecht!)

Mit dieser Gesetzesnovelle kann es Ihnen gar nicht schnell genug gehen, trotz eindringlicher Warnung des GBD. Verfassung und Gründlichkeit sind Ihnen offenkundig wenig wert, wenn es um den Kampf gegen die AfD geht. Meine Damen und Herren, den Bürgerwillen kann man aber nicht per Gesetz entmachten, er holt sich seine Rechte an der Wahlurne irgendwann zurück.

Richtig wäre es dagegen gewesen, unserem Vorschlag zu folgen und statt dem Verfassungsschutz die Verwaltungsgerichtsbarkeit in die Wahlprüfung einzubeziehen. Denn: Wenn es wirklich Zweifel an einem Kandidaten, an einem Bewerber gibt - es kann ja sein, dass es sich um einen Linksextremisten, einen Rechtsextremisten etc. handeln könnte -, dann muss doch am Ende ein unabhängiges Verwaltungsgericht vor der Wahl darüber entscheiden, ob die Vorwürfe stimmen oder nicht. Das nennt man Rechtsstaat.

Frau Kollegin Butter, Ihren Redebeitrag hätte ich mir damals zu unserem Gesetzentwurf gewünscht. Dann hätten Sie darüber auch anders entscheiden müssen.

(Barbara Otte-Kinast [CDU]: Sie sind hier nicht bei „Wünsch dir was“!)

Wir hatten mit unserem Gesetzentwurf einen klaren Ausweg aus dieser rechtsstaatlichen Lücke aufgezeigt. Sie lehnten ihn ab - Sie auch, liebe CDU -, den Grund sehen wir heute. Als demokratische

Fraktion und demokratische Partei vertrauen wir auf die Unabhängigkeit der Justiz - warum Sie eigentlich nicht?

Die AfD-Fraktion lehnt diesen unsäglichen Gesetzentwurf selbstverständlich ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, darf ich darum bitten, dass insbesondere in der SPD-Fraktion die Gespräche eingestellt werden. Vielen Dank.

Wir kommen zur nächsten Rednerin. Das ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Weippert. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Erst mal vielen Dank dafür, dass wir noch mal hören konnten, worum es hier für manche Leute geht - und das möchte ich ganz klar zurückweisen. Es geht hier darum, dass wir unsere Verfassung schützen, dass wir unsere niedersächsische Kommunalverfassung vor Verfassungsfeinden schützen. Genau an dieser Stelle gehen wir rein.

Ich muss noch etwas zurückweisen und möchte dafür in Erinnerung rufen, liebe CDU-Fraktion: Am 10. Juni 2021, also auch nur knapp drei Monate vor der Kommunalwahl 2021, haben Sie noch weiterführende Änderungen am NKomVG durchgesetzt. Das nur zur Erinnerung; ich weiß, mit der Zeit ist das mit der Erinnerung manchmal schlecht. Vielleicht geben Sie sich also später noch einen Ruck und stimmen hier heute noch zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute steht ein bedeutsames Vorhaben unserer rot-grünen Regierungskoalition auf der Tagesordnung: die Reform des niedersächsischen Kommunalwahlrechts und der Kommunalverfassung. Unsere Leit motive sind dabei die Stärkung der kommunalen Demokratie durch klare Regeln und die Modernisierung der Kommunalverfassung für stabile Strukturen. Unser Gesetzentwurf setzt dabei auf drei zentrale Säulen: Transparenz, Sicherheit und Resilienz.

Bereits jetzt ist in unserem NKomVG in § 80 Abs. 4 Nr. 3 Folgendes geregelt:

„Gewählt werden kann, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland einzutreten.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das ist es, was die Wählbarkeitsvoraussetzung unterstützt und klar zeigt, worum es geht: der Boden des Grundgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn von höchsten Beamt*innen der kommunalen Ebene kann nicht weniger verlangt werden als von anderen Beamt*innen in diesem Land, die ebenfalls für diesen Grundsatz einstehen. Deshalb erweitern wir die gesetzlichen Grundlagen nun folgerichtig um die Prüfung der Verfassungstreue bei Kandidierenden für Hauptverwaltungsämter. Künftig können die lang bewährten ehrenamtlichen Wahlausschüsse die Kommunalaufsichtsbehörde sowie den Verfassungsschutz bei der Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzung zurate ziehen - ohne dabei die Wahl zu verzögern, denn die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen wird nun auf den 69. Tag vor der Wahl verlängert.

Liebe Kolleg*innen, unser Ziel ist klar: Wir wollen die kommunalen Wahlorgane aktiv stärken, damit an die Spitze einer Kommune nur Personen gewählt werden können, die fest auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehen und nicht dagegen verstoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auf diese Weise stabilisieren wir den Schutz und die Resilienz der demokratischen Institutionen und geben gleichzeitig den kommunalen Wahlausschüssen eine Entscheidungshilfe an die Hand. Das schafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Zudem stellen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf klar, dass die Aufstellung von Kandidierenden für die Gemeinderäte auch auf Samtgemeindeebene erfolgen kann, wenn in einer Mitgliedsgemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist. Gleichzeitig bleibt die Option bestehen, die Aufstellung auf die Kreis- oder Regionsebene zu übertragen, falls auch auf Samtgemeindeebene keine Parteistruktur vorhanden ist. Wichtig: Da es sich bei diesen Änderungen nur um ergänzende Möglichkei-

ten handelt, behalten bereits aufgestellte Listen für die Kommunalwahl 2026 ihre Gültigkeit.

Ein weiterer bedeutender Punkt für die Resilienz unserer Kommunalverfassung ist die Neuregelung der Leitung der konstituierenden Sitzungen. Künftig übernimmt nicht mehr das lebensälteste, sondern das dienstälteste Mitglied der Vertretung die Leitung. Das garantiert, dass die Sitzungsleitung und die Verpflichtung der Abgeordneten von erfahrenen Kommunalpolitiker*innen übernommen werden, die mit den Abläufen vertraut sind.

Und schließlich erweitern wir mit dieser Novelle den Kreis der Personen, die für die Wahrnehmung des Amtes der Gemeindedirektorin oder des Gemeindedirektors infrage kommen. Bisher war dieser Kreis auf bestimmte Funktionen innerhalb der Samtgemeinde beschränkt. Künftig kann das Amt auch von allen Beschäftigten der Samtgemeinde wahrgenommen werden. Das entlastet die Allgemeine Stellvertretung der Samtgemeindebürgermeisterin bzw. des Samtgemeindebürgermeisters und stärkt die Handlungsfähigkeit sowohl der Glied- als auch der Samtgemeinden.

Liebe Kolleg*innen, mit dieser Gesetzesnovelle stärken wir die kommunale Demokratie und erteilen Verfassungsfeinden eine deutliche Absage. Wir schaffen Rechtssicherheit und modernisieren das Wahlrecht. Ich danke allen Beteiligten, insbesondere dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, für die konstruktive, fokussierte Zusammenarbeit und werbe um Ihre Zustimmung für ein modernisiertes Kommunalwahlrecht und eine resiliente Kommunalverfassung bei uns in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Weippert. - Ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet hat sich: für die Landesregierung Frau Ministerin Behrens. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben in Niedersachsen und in Deutschland in einem demokratischen Rechtsstaat, wie man ihn in den meisten Teilen dieser Welt nicht mehr findet. Es ist unsere Pflicht,

diese Demokratie zu beschützen. Es ist unsere Pflicht, die wehrhafte Demokratie, die unsere Mütter und Väter im Grundgesetz gestaltet haben, immer wieder durchzusetzen und nachzubessern. Die wehrhafte Demokratie muss ihre Aufgabe erfüllen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese wehrhafte Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass wir einen Rechtsstaat haben, der eine starke demokratische Grundlage für unsere Entscheidungen bietet, dass wir Sicherheitsbehörden haben, die auf dem Boden des Gesetzes ihre Arbeit machen, und dass wir mit dem Verfassungsschutz ein Frühwarnsystem unserer Demokratie haben, das Erkenntnisse sammelt, die für uns alle wichtig sind. Es macht Sinn, die Möglichkeit zu schaffen, diese Erkenntnisse zu nutzen, wenn wir meinen, die Demokratie ist in Gefahr.

Wir sind nicht das erste Bundesland, das eine entsprechende Rechtsgrundlage im Kommunalwahlgesetz schafft. Mecklenburg-Vorpommern hat es schon getan. In Rheinland-Pfalz gibt es Einzelentscheidungen, durch die zum Beispiel ein AfD-Mitglied von der Kandidatur um das Amt eines Oberbürgermeisters ausgeschlossen wurde. Vor zwei Wochen wurde diese Entscheidung übrigens vom Gericht bestätigt, Herr Bothe.

Es ist klug und richtig, dass wir heute einen sehr wichtigen Schritt für die wehrhafte Demokratie in Niedersachsen gehen. Der zentrale Punkt, über den wir hier diskutieren, ist die Verfassungstreue von Bewerberinnen und Bewerbern um ein HVB-Amt. Da ist dieses Gesetz wichtig, denn es legt einen Maßstab fest, der für alle Bewerberinnen und Bewerber auf ein Amt als Hauptverwaltungsbeamtin oder -beamten gleichermaßen gilt. Und dieser Maßstab ist ganz einfach, meine Damen und Herren: Wer ein öffentliches Amt anstrebt, muss auf dem Boden unserer Verfassung stehen. Niemand soll für einen Staat handeln dürfen, dessen freiheitlich-demokratische Grundordnung er ablehnt oder sogar bekämpft. Verfassungsfeinde, meine Damen und Herren, gehören nicht in öffentliche Ämter!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb schaffen wir im Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz künftig die Möglichkeit, die Verfassungstreue von Bewerberinnen und Bewerbern für das Amt einer Hauptverwaltungsbeamtin oder eines Hauptverwaltungsbeamten in einem umfang-

reicherem Verfahren als bisher zu überprüfen. Voraussetzung für diese Überprüfung sind immer tatsächliche Anhaltspunkte. Es geht also nicht um Vermutungen, sondern um eine rechtsstaatlich gebundene Prüfung.

Mit diesem Gesetzentwurf verbessern wir lediglich die Entscheidungsgrundlagen der Wahlausschüsse, ohne ihre Zuständigkeit anzutasten: Bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte, die Zweifel an der Verfassungstreue zulassen, beteiligen die Wahlausschüsse die Kommunalaufsicht. Der Kommunalaufsicht wiederum wird die Möglichkeit eingeräumt, auf die Erkenntnisse des niedersächsischen Verfassungsschutzes zurückzugreifen.

Die finale Entscheidung, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber verfassungstreu ist oder eben nicht und damit von der Wahl auszuschließen ist, obliegt den kommunalen Wahlausschüssen, die neutral zu entscheiden haben - also ein sehr gutes Instrument, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit stärken wir unsere demokratischen Institutionen und zugleich diejenigen, die vor Ort Verantwortung tragen: die Hauptamtlichen ebenso wie die Ehrenamtlichen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist eine sehr notwendige Weiterentwicklung - pragmatisch, rechtssicher und mit einem klaren Ziel: verlässliche und funktionierende Wahlen in Niedersachsen.

Es tut mir wirklich sehr leid, liebe Kollegen von der CDU, dass Sie diesen wichtigen Weg nicht mitgehen können. Ihre Begründung, die auf Fadenscheinigkeit und Schnelligkeit abstellt, überzeugt hier keinen. Es wäre wichtig gewesen, dass Sie hier an unserer Seite gewesen wären.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich? - Das ist niemand. Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5, die ich vereinbarungsgemäß gemeinsam aufrufe:

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/10433

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6523 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10312

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Einbringung von Tagesordnungspunkt 4 und zur Beratung beider Tagesordnungspunkte hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Ramdor. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedes vierte Kind in Niedersachsen weist inzwischen deutliche Sprachdefizite bei der Schulleistungsuntersuchung auf - jedes vierte Kind! Und dabei tauchen Kinder, die kein oder wenig Deutsch sprechen können, in den Auswertungen gar nicht auf. In Ballungszentren wie Salzgitter, Osnabrück oder Hannover betrifft es sogar jedes zweite Kind.

Dies zieht sich durch die Bildungsbiografie hindurch. Jedes vierte Kind erreicht nicht die Mindestanforderungen an das Textverständnis in der vierten Klasse.

Diese Zahlen zeigen, dass das bestehende System nicht funktioniert und wir nicht einfach weitermachen können, sondern die Sprachförderung neu denken müssen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Mennen und Frau Lange, Sie haben in Ihren letzten Reden behauptet, dass alle Zahlen und Daten vorlägen und die Sprachentwicklung unter anderem bei der Schuleingangsuntersuchung ausreichend getestet werde. Diese Aussagen sind erstaunlich und werden von Ihrem Kultusministerium und vom Landesgesundheitsamt auch nicht geteilt. Die Sprachkompetenz und somit das Sprachvermögen der deutschen Sprache ist gar kein Inhalt der Schuleingangsuntersuchung.

Ihre Behauptung passt also nicht zur Realität in diesem Land. Daten zur Sprachkompetenz von allen Kindern in der Grundschule existieren in Niedersachsen überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Mit unserem Gesetzesvorschlag schließen wir nun eine Datenlücke, von der Sie noch nicht einmal erkannt haben, dass sie vorliegt.

Auch zu den Sprachfördermaßnahmen in den Kindertagesstätten liegen keine einheitlichen Daten vor. Jeder Träger kann anders testen und anders fördern. Wie ein Kind gefördert wird, hängt vom Konzept des Trägers und damit vom Zufall ab.

Alle Eltern hier im Raum, die sich schon einmal um Krippen- oder Kita-Plätze beworben haben, wissen, dass man sich eine Kita nicht nach dem Konzept oder der Förderung auswählen kann, sondern man froh sein muss, einen Kita- oder Krippenplatz in der näheren Wohnumgebung zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Und damit nicht genug: Kinder, die kein Deutsch sprechen können und nicht in einer Kita sind, sollen eigentlich an den Grundschulen gefördert werden. Frau Lange, das stimmt, auf dem Papier kommt das alles vor. Aber bitte kommen Sie doch auch hier einmal in der Realität, im Schulalltag an! Die Schulen müssen diese Förderung nicht umsetzen, und das Ministerium weiß nicht, wofür die zur Verfügung stehenden Stunden im Schulalltag überhaupt eingesetzt werden.

(Zuruf von Kirsikka Lansmann [SPD])

- Das steht alles in den Antworten auf Kleine Anfragen. Das könnten Sie alles nachlesen, wenn Sie das wollen würden.

Es gibt somit keine einheitliche Testung oder Förderung in Niedersachsen, kein landesweites Konzept, wie Sprache vermittelt wird, und keine Datengrundlage, auf der etwas entwickelt werden kann. Wir haben ein Nebeneinander von Systemen, das eben nicht alle Kinder ausreichend erreicht.

Wir sprechen hier nicht von Zahlen auf dem Papier, sondern von Kindern, die bereits vor dem Eintritt in das Schulsystem abgehängt sind. Wer nicht ausreichend Deutsch spricht und versteht, wird unabhängig von seiner Intelligenz keine oder kaum Chancen haben. Diese Kinder haben vom ersten Schultag an haben den Anschluss verloren und werden nie die Möglichkeit haben, positiv in das Schulsystem zu starten. Hierbei geht es nicht allein um Kinder mit Migrationshintergrund. Auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache weisen zum Teil Defizite im Wortschatz oder im Satzbau auf.

SPD und Grüne sprechen gerne von Bildungsgerechtigkeit, wenn sie erklären, wieso eine weitere IGS zulasten der Gymnasien gegründet werden muss. Die Bildungsungerechtigkeit beginnt aber in Ihrem aktuellen System weit vor dem ersten Schultag, und diese Bildungsungerechtigkeit können Sie im Laufe des Schulsystems kaum auffangen.

Sie laufen dem Problem aktuell hinterher und versuchen mit viel Kraft, im laufenden Prozess die Kinder in der Grundschule sprachlich zu fördern. Das ist nicht nur eine doppelte Belastung für Kinder, bei denen in jedem Monat die Lernrückstände in anderen Fächern erweitert werden, sondern auch für die Lehrkräfte. Und vor allem ist es didaktisch falsch: Der beste Zeitraum zur Förderung der Sprache ist vor der Einschulung.

(Beifall bei der CDU)

Die Lösung ist eigentlich ganz einfach: Wir müssen die Kinder, bevor sie in das Schulsystem kommen, verpflichtend sprachlich fördern, damit kein Kind durch das Raster fällt. Damit wir für diese Förderung ausreichend Zeit haben, müssen wir die Sprachstandserhebung im vorletzten Jahr vor der Einschulung durchführen. Wir brauchen einen großen Teil der Sprachförderstunden also für die Förderung vor der Einschulung, um irgendwann vor die Lage zu kommen.

Diese Lösung ist auch kein Geheimnis. Andere Bundesländer haben die Problematik erkannt und gehen den von uns vorgeschlagenen Weg bereits oder sind schon länger dabei, wie Bayern, Hamburg, Berlin, Schleswig-Holstein oder auch Rheinland-Pfalz.

In Niedersachsen hat es Ministerpräsident Olaf Lies auch bereits erkannt, vielleicht zur Überraschung der Kultusministerin und der Kultusausschussmitglieder von SPD und Grünen. Herr Lies hat erkannt, wie richtig wir mit unserem Entschließungsantrag, den Sie gleich ablehnen werden, liegen und dass die Sprachförderung im frühkindlichen Bereich aktuell eben nicht ausreichend ist.

(Beifall bei der CDU)

Er hat auch erkannt, dass wir die Kinder früher testen müssen, um überhaupt noch genug Zeit für eine Förderung vor der Einschulung zu haben.

Lieber Herr Mennen, wenn Sie die Augen vor dem aktuellen Ist-Stand der Datenlage und der Fördermaßnahmen weiter verschließen, dann ist es umso bemerkenswerter, dass Sie uns bei einer Initiative zur Förderung der Sprache, die die Grundlage ist, damit die Kinder überhaupt eine Chance im Bildungssystem und vor allem in ihrem zukünftigen Leben haben, Stigmatisierung vorhalten. Nicht wir stigmatisieren, wenn wir Kindern eine Chance im Leben geben wollen, sondern Sie, wenn Sie Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse in die erste Klasse lassen!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Ihr System so gut funktioniert, wie Sie immer wieder behaupten, dann frage ich mich, wieso die Zahl der Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen und auch die Zahl der Kinder, die am Ende der vierten Klasse nicht lesen und schreiben können, immer größer wird.

Nach unserem Entschließungsantrag legen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, wie die Sprachförderung einheitlich, rechtlich bindend und landesweit verbessert werden kann und wie wir es schaffen, eine Brücke zwischen den ersten beiden Bildungsstationen der Kinder zu schlagen - eine Brücke, die nicht auf ein Nebeneinander, sondern auf ein Miteinander der beiden Institutionen für alle Kinder in diesem Land setzt.

Uns ist es nicht egal, wo man einen Platz in einer Kita hat oder in welchem Stadtteil die Kinder wohnen. Wir wollen die Verzahnung der Kindertagesstätten und der Grundschulen, das Bündeln der

Fachkompetenz und der Kräfte. Und auch das ist keine Unmöglichkeit oder Spinnerei von uns - das ist gelebte Praxis in anderen Bundesländern, die sich längst auf den Weg gemacht haben.

Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir auf klare Zuständigkeiten und klare rechtliche Grundlagen zur Teilnahme. Die Grundschulen testen die Sprachkompetenz aller Kinder in ihrem Einzugsgebiet, damit kein Kind durch das Raster fällt und wir einheitliche Zahlen haben, auf denen wir dann unsere Konzepte und Sprachfördermaßnahmen aufbauen können. Die Sprachförderung findet für alle Kinder - egal, ob sie aktuell einen Kita-Platz haben oder nicht - in den Kindertagesstätten gemeinsam mit Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern statt, damit die Kinder erreicht werden, die eine Förderung am dringendsten brauchen. Auch diese gemeinsame, übergreifende Förderung ist in anderen Bundesländern längst gelebte Praxis.

Niedersachsen ist vielfältig, und auch diesem Aspekt tragen wir Rechnung, indem durch die Verordnungsermächtigung die Detailregelung vor Ort auf fachliche Entwicklungen und praktische Erfahrungen flexibel reagieren kann, ohne dass man jedes Mal das Gesetz neu anfassen muss.

Das aktuelle Nebeneinander bei der Förderung, die fehlenden Daten, das schlechte Abschneiden im Lesen und Schreiben können uns nicht egal sein. Alle Studien zeigen, dass im aktuellen System - egal, wie oft Sie hier das Gegenteil behaupten - eben *nicht* ausreichend für Sprachkenntnisse gesorgt wird. Wir brauchen keine Verbesserung im bestehenden System, wir müssen die Sprachentwicklung und Sprachförderung neu denken.

Lassen Sie uns nicht weiter Zeit verlieren und weitere Generationen von Kindern im Bildungssystem verlieren! Gehen Sie mit uns den Weg, den viele Bundesländer bereits beschritten haben, damit Kinder eine Chance auf den bestmöglichen Start im Bildungsleben haben!

(Beifall bei der CDU)

Herr Mennen und Frau Lange, bevor Sie gleich wieder erzählen, dass eigentlich alles funktioniert und kein Kind alleingelassen wird: Am Wochenende konnte ich mich wieder einmal mit meinen alten Kolleginnen und Kollegen an einer Schule austauschen, auf die das zutrifft. Ihre Geschichte der funktionierenden Systeme können die Personen an der Basis nicht teilen.

Ich lade Sie, auch von hier aus, noch einmal ganz herzlich ein, mit mir gemeinsam Grundschulen zu besuchen, in denen Kinder eingeschult werden, die keine Deutschkenntnisse haben, und sich einfach mal vor Ort die Probleme anzuhören. Das Angebot steht, und vielleicht kommen Sie ja irgendwann darauf zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ramdor. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Lange. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Corinna Lange (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Ihnen stark widersprechen, Frau Ramdor, wenn Sie sagen, ich hätte behauptet, dass alles funktionieren würde und dass Sprachentwicklung und Sprachförderung nicht weiterentwickelt werden müssten. Ich habe im Ausschuss ganz klar gemacht, dass wir zu Ihrem Antrag sogar noch Beratungsbedarf haben. Das würden wir nicht tun, wenn uns das Thema nicht wichtig wäre.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir beraten heute zwei Initiativen der CDU: einen älteren Antrag in der Endberatung und einen neuen Gesetzentwurf in der ersten Beratung. Beide Vorlagen kreisen um dieselbe Frage: Wie stärken wir frühe Sprachförderung?

Für uns als SPD-Fraktion ist der Ausgangspunkt dabei klar: Sprachförderung muss weiterentwickelt werden, denn Sprache ist der Schlüssel zu Bildungserfolg, zu Teilhabe und zu fairen Startchancen. Gerade deshalb sollten wir diese Debatte aber mit der nötigen Sorgfalt führen. Denn dass das Ziel richtig ist, heißt ja noch lange nicht, dass jeder vorgeschlagene Weg auch der richtige ist. Und genau hier liegt unser Unterschied zur CDU.

Niedersachsen fängt bei der frühen Sprachförderung nicht bei null an. Seit 2018 ist die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung im NKiTaG gesetzlich verankert. Das ist damals übrigens gemeinsam mit der CDU entschieden worden. Kinder-

tageseinrichtungen sind verpflichtet, die sprachliche Entwicklung der Kinder zu beobachten, zu dokumentieren und im pädagogischen Alltag zu fördern. Spätestens zu Beginn des letzten Kindergartenjahres wird die Sprachkompetenz erfasst. Bei festgestelltem Förderbedarf folgt eine individuelle und differenzierte Förderung.

Das heißt, wir haben in Niedersachsen bereits Strukturen, einen gesetzlichen Auftrag und eine klare pädagogische Grundentscheidung. Unser Ansatz ist deshalb nicht „Alles neu erfinden!“, unser Ansatz ist „Gezielt weiterentwickeln!“. Diese Entwicklung gelingt aus unserer Sicht nur dann, wenn wir die Kita als Bildungsort grundsätzlich stärken. Denn dort sind die gut ausgebildeten Fachkräfte, dort erleben Kinder Sprache jeden Tag, dort findet Sprachbildung nicht punktuell statt, sondern kontinuierlich: im Gespräch, im Spiel, beim Vorlesen und im gemeinsamen Lernen.

Die Landesregierung hat im Kultusausschuss sehr klar beschrieben: Alltagsintegrierte Sprachbildung ist kein Widerspruch zur Systematik, im Gegenteil: Sie lebt von qualifizierter pädagogischer Arbeit, von sprachlichen Anlässen im Alltag und von Fachkräften, die Entwicklung beobachten, einordnen und gezielt begleiten.

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Lange, ich muss Sie leider kurz unterbrechen. Es gibt die Bitte nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Fühner. Möchten Sie dem entsprechen?

Corinna Lange (SPD):

Nein, danke. Ich möchte weiter ausführen.

Vizepräsident Jens Nacke:

Dann fahren Sie bitte fort.

Corinna Lange (SPD):

Je höher die Qualität der pädagogischen Interaktion ist, desto besser ist das sprachliche Angebot für das Kind. Deshalb ist für uns der entscheidende Punkt: Wer Sprachförderung stärken will, muss dafür sorgen, dass gut ausgebildete Fachkräfte Zeit für ihren Beruf haben und ihn bestmöglich machen können.

Genau an diesem Punkt überzeugt uns die CDU nicht. Denn die CDU sagt in ihrem älteren Antrag - bei dem wir heute vorschlagen, ihn abzulehnen -, die Kindertagesstätte sei der richtige Ort, um die frühkindliche Sprachförderung zu stärken. Gleichzeitig sagt sie aber auch: 240 Stunden ver-

pflichtende Förderung in einer separierten Gruppe, nicht im Kontakt mit anderen Kindern, nicht im Kontakt im Alltag. Die CDU sagt den Kindern also: Ihr geht in eine extra Gruppe, um Deutsch zu lernen. Das ist nicht das, was wir unter alltagsintegrierter Sprachförderung verstehen, und nicht das, was wir uns für Niedersachsen wünschen.

Der neue Gesetzentwurf der CDU verlagert die formale Verantwortung für Sprachstandserhebungen auf die Grundschule. Die Kitas sollen künftig vor allem mitwirken. Das ist aus unserer Sicht kein überzeugender Weg. Wir wollen die Kita nicht zur Zuarbeiterin eines schulzentrierten Verfahrens machen - wir wollen die Kita als starken Bildungsort stärken!

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich auch auf Bundesebene etwas bewegt.

(Christian Fühner [CDU]: Sie machen aber nichts, Frau Lange!)

- Hören Sie mal weiter zu, Herr Fühner!

Der aktuelle Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, eine zusätzliche Förderung von Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas in ein geplantes Qualitätsentwicklungsgesetz zu integrieren. Gleichzeitig beraten Bund und Länder seit Juli 2025 in einer Arbeitsgruppe darüber, wie dieser Auftrag umgesetzt werden kann. Die Bundesregierung sagt übrigens selbst, dem Ergebnis dieses Prozesses solle nicht vorgegriffen werden.

Außerdem hat das zuständige Bundesministerium die Prognos AG mit einer Expertise zu Sprach- und Entwicklungsstandserhebungen bei vierjährigen Kindern beauftragt. Und jetzt wird es interessant: Genau diese neue Expertise ist für unsere Debatte sehr aufschlussreich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie empfiehlt nämlich ausdrücklich einen ressourcenorientierten Ansatz. Erhebungen sollen nicht bloß Auffälligkeiten markieren, sondern passgenaue Förderung ermöglichen und Stigmatisierung vermeiden.

Empfohlen wird außerdem ein mehrstufiges Verfahren: kontinuierliche Beobachtung in der Kita, Screenings mit vier Jahren und weitergehende Diagnostik nur bei begründetem Verdacht.

(Christian Fühner [CDU]: Dann macht das doch!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Lange, ich muss Sie noch einmal unterbrechen, denn es gibt jetzt den Wunsch der Kol-

legin Ramdor nach einer Zwischenfrage. Wollen Sie dem entsprechen?

Corinna Lange (SPD):

Nein, danke, immer noch nicht. Das ist gerade ein sehr wichtiger Punkt.

Vizepräsident Jens Nacke:

Dann fahren Sie bitte fort.

Corinna Lange (SPD):

Vor allem sagt die Expertise aber: Kinder befinden sich in der Kita in einer vertrauten Umgebung und werden vom bekannten pädagogischen Personal begleitet. Deshalb wirken Erhebungen dort weniger wie formale Testsituationen. Zugleich macht die Expertise deutlich, dass dafür verlässliche Rahmenbedingungen nötig sind: personell, fachlich, finanziell und räumlich. Genau diese Linie hebt übrigens auch das nifbe in seiner Einordnung hervor.

Daraus folgt für uns ein sehr klarer politischer Schluss: Die Entwicklungen auf Bundesebene gehen grundsätzlich in die richtige Richtung, aber die konkrete Ausgestaltung ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat bereits im Januar 2026 mitgeteilt, dass Bund und Länder dazu noch beraten. Noch im April hat sie erklärt, dass das geplante Qualitätsentwicklungsgesetz eine verpflichtende Sprach- und Entwicklungsstandserhebung bei Vierjährigen und anschließende Fördermaßnahmen regeln soll.

Übrigens ist das genau das, was unser Ministerpräsident Olaf Lies befürwortet hat. Ich bin ihm sehr dankbar, dass er das Thema frühkindliche Bildung so stark in den Fokus gerückt hat. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb halten wir in Niedersachsen es für zu früh, jetzt das NKiTaG umzubauen. Außerdem haben wir gesagt, dass für 2027 eine umfassende Novellierung angekündigt ist. Eine Gesetzesänderung jetzt wäre kein Ausdruck von Klarheit, das wäre ein gesetzgeberischer Vorgriff auf einen Rahmen, der noch gar nicht feststeht.

Was Kitas jetzt brauchen, ist Verlässlichkeit. Was Fachkräfte brauchen, sind gute Rahmenbedingungen. Was Kinder brauchen, ist qualitativ starke frühkindliche Bildung. Deshalb werden wir den älteren Antrag ablehnen, und deshalb werden wir den

neuen Gesetzentwurf der CDU im Ausschuss sehr sorgfältig beraten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lange. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Spannender Schachzug der CDU: Gerade wurde der hoch sinnvolle Entschließungsantrag zur grundlegenden Neufassung - um nicht zu sagen: zur Wiedereinführung - systematischer Sprachförderung vor der Einschulung im Kultusausschuss abgelehnt - und ich gehe davon aus, dass das gleich auch hier im Parlament geschehen wird -, da schießt die Union bereits einen Gesetzentwurf zum gleichen Thema nach. Kann man machen; das hat zumindest Chuzpe.

Das Ergebnis ist vorhersehbar: Die regierungstragenden Fraktionen werden auch diesmal ablehnen. Sie sind zwar in großen Teilen für die riesige Zahl von Kindern mit mangelhaften bis nicht vorhandenen deutschen Sprachkenntnissen in unseren Kitas und Schulen verantwortlich, eine Sprachförderung, die diesen Namen verdient, wollen sie trotzdem nicht. Ich bin mal gespannt, wie es nach der kommenden Landtagswahl im nächsten Herbst aussieht. Ob sich die CDU dann noch an diesen Gesetzentwurf erinnern wird?

(Sebastian Lechner [CDU] nickt)

- Ich sehe Nicken. Ich bin mal gespannt. In der letzten Legislaturperiode jedenfalls haben Sie als Koalitionspartner das Nichtstun des damaligen Ministers Tonne auf diesem Gebiet widerstandslos hingenommen.

(Beifall bei der AfD)

Kleiner Spoiler, liebe Union: Mit uns könnten Sie diesen Ansatz umsetzen. Der Gesetzentwurf geht nämlich in die richtige Richtung: Sprachstandsfeststellung einerseits und darauf folgende Sprachförderung sind dringend notwendig. Die Zahl der Kinder, die bei Eintritt in unsere Schulen die deutsche Sprache gar nicht oder nicht ausreichend beherrschen, nimmt immer mehr zu.

Und - und das ist besonders erschreckend - dieser Zustand zieht sich anschließend durch die gesamte Schullaufbahn sehr vieler dieser Schüler. Das ist auch der Hauptgrund, weshalb etwa ein Viertel von ihnen die Schule verlässt und nicht mal die Mindeststandards im Lesen und Schreiben erreicht - ein Viertel! Die Beherrschung der deutschen Sprache ist *der* Schlüssel zum Schulerfolg.

Aber der Gesetzentwurf hat auch deutliche Mängel. So liest man im neu zu fassenden § 54 von „geeigneten Maßnahmen“ zur Sprachförderung, die das Kultusministerium erarbeiten soll, ohne zu spezifizieren, was diese beinhalten sollen. Ich vermute mal, dass Union und AfD da ganz andere Ansichten haben als die derzeitige Regierung. Diese hat sich nämlich, wie wir eben wieder gehört haben, bereits auf die sogenannte alltagsintegrierte Sprachförderung festgelegt. „Alltagsintegrierte Sprachförderung“ bedeutet in der Praxis nichts anderes als Beliebigkeit. Das bedeutet nichts anderes als: Eine Sprachförderung findet nicht statt.

Zudem zieht sich die Union aus der Gegenfinanzierung sehr unelegant zurück und begründet dieses Nichtwissen mit der Ausgestaltung der notwendigen Regierungsverordnung. Das ist ja schön und gut, aber wenn wir eine echte Sprachförderung implementieren wollen, die diesen Namen verdient, so wird das jährliche Kosten im mehrstelligen Millionenbereich nach sich ziehen. Diesen Umstand nicht mal schätzungsweise anzugeben, halte ich für unseriös.

Schließlich hat der Gesetzentwurf auch noch einen blinden Fleck: Wie wird der Erfolg der Maßnahmen denn festgestellt? Was geschieht mit denjenigen Kindern, bei denen die Sprachförderung keinen ausreichenden Effekt erzielt hat? Werden die dann wie bisher einfach eingeschult, ohne Deutsch zu sprechen?

Ich komme zum Schluss: All das würde im Ausschuss noch zu beraten sein, wenn es denn dazu kommt, was ich mal hoffe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mennen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Tue Gutes, und sprich darüber - ich übernehme das mal für Sie, sehr geehrte Kolleg*innen von der CDU.

Vor acht Jahren hat das Land Niedersachsen unter Regierungsbeteiligung der CDU die Sprachförderung im niedersächsischen Kita-Gesetz geregelt, und Sie tun heute hier so - und haben das auch im Ausschuss schon getan -, als gebe es eine solche Feststellung und Förderung kaum bis gar nicht. Frei nach dem Motto: Tue Gutes, und vergiss es wieder! Oder: Wirf anderen vor, sie wären nicht informiert! Auch das ist ja heute passiert.

(Christian Fühner [CDU]: Vor acht Jahren!)

Es ist aktuell nicht nötig, das bestehende Konzept der Feststellung und Förderung gänzlich neu aufzustellen, und es ist auch nicht nötig, die Grundschullehrkräfte in diesen Kita-Prozess vor der Einschulung stärker einzubeziehen.

Ich habe mich gestern mit Vertreter*innen des Deutschen Kitaverbandes getroffen. Liebe CDU, Sie kennen die Fachleute des Verbandes, und ich nehme an, Sie schätzen ihren Rat. Der lautete unmissverständlich - man sagte mir, das habe auch Sie erreicht -, die Förderung sollte alltagsintegriert passieren. Eine Überprüfung durch Lehrkräfte von außen in der Form des Antrags wird abgelehnt. Und obwohl Sie das wissen, beharren Sie auf Ihrer Position. Das erstaunt, ehrlich gesagt, nicht nur mich.

Die Kita ist ein geschützter Raum, eine in gegenseitigem Vertrauen gewachsene Gruppe. Kinder, Eltern und Erzieher*innen kennen und respektieren einander. In diesem Zusammenspiel findet die alltagsintegrierte Sprachförderung statt. Es sind doch die Erzieher*innen, die die Kinder jeden Tag erleben, die mit ihnen sprechen, die ihnen zuhören und in diesem Setting Bedarfe erkennen und Maßnahmen zur Unterstützung auf den Weg bringen: Dokumentieren, Eltern informieren usw. - das ist die übte Praxis.

Gerade weil ein so starkes Vertrauen zwischen Kindern und Erzieher*innen gewachsen ist, ist auch die Akzeptanz für notwendige Sprachfördermaßnahmen höher, als wenn sie durch externe Personen verordnet werden. Es ist pädagogisch nicht klug, von außen stärker in diesen hochsensiblen Kita-Raum einzudringen. Auch die Wissenschaft zeigt im Übrigen, dass das kindliche Gehirn bis zum siebten

Lebensjahr eigentlich nur in der Lage ist, alltagsintegriert Sprache zu erlernen und zu erwerben.

So würde es nach Ihrem offiziellen Diagnoseverfahren im Prinzip weitergehen wie auch bisher. So wird ein wichtiger Prozess erstens überflüssigerweise bürokratisiert und zweitens entfremdet. Gerade für Kinder mit Sprachdefiziten und Sprachförderbedarfen kann eine solche Situation belastend sein und den Lernprozess am Ende eher hemmen als fördern.

Liebe Kolleg*innen der CDU, im Kern verfolgen wir hier in Niedersachsen doch ein gemeinsames Ziel: sicherzustellen, dass Kinder mit Sprachdefiziten eine qualitativ hochwertige Förderung erhalten. Wir sind uns doch völlig einig, dass Sprache *das* Instrument der Lernfähigkeit, des sozialen Miteinanders oder auch der Integration ist. Anstatt hier ohne jede Not in ein funktionierendes System einzugreifen, sollten Sie lieber Ihren Unions-Innenminister in Berlin auffordern, den völlig absurden Kahlschlag bei freiwilligen Integrationskursen zu stoppen.

Ich könnte Ihnen jetzt die Geschichte meines syrischen Nachbarn erzählen, der plötzlich 1 500 Euro für einen Sprachkurs bezahlen müsste - Geld, das er nicht hat, das er aber braucht, um die Krankenpflegeausbildung beginnen zu können. Ich weiß, das ist ein anderes Alter, aber trotzdem das gleiche Thema.

Investitionen in Sprache sind immer kluge Investitionen. Wir haben in dieser Legislatur bereits in Lesen und Schreiben, in Sprach-Kitas und Spracherwerb in Schule investiert und werden das weiterhin tun. Die Liste ist länger, sie wurde uns im Kulturausschuss vorgestellt. Darum ist es aber auch gut und richtig, dass Ministerin Hamburg noch einmal darauf hinweist: Der Integrationsbooster Sprachförderung muss immer weiterentwickelt werden. Bundesweit einheitliche Standards - Stichwort: Qualitätsentwicklungsgesetz - sind erstrebenswert.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Mennen, kommen Sie bitte zum Schluss!

Pascal Mennen (GRÜNE):

Nehmen Sie auch das gerne mit. Auch wir werden natürlich weiterhin die Sprachförderung verbessern.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Mennen. - Als Nächstes hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Frau Ministerin Hamburg. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ihnen dankbar, dass wir heute einmal mehr über dieses wirklich wichtige Thema diskutieren. Auch mich und uns im Kultusministerium treibt das Thema Sprachförderung natürlich um, denn jedes Kind, das hier die Sprache nicht lernt, ist eines zu viel. Unser Ziel muss es sein, dass wir hier alle Kinder bestmöglich begleiten und fördern. Insofern ist Sprachförderung auch in den Kitas unglaublich relevant.

Frau Kollegin Ramdor, mich betrübt, dass Sie offensichtlich außer Acht lassen, wie viel in den Kitas zu diesem Thema passiert. In Kindertagesstätten haben wir umfassende alltagsintegrierte Programme und Angebote; wir haben es gerade gehört. Warum? Weil alltagsintegrierte Sprachförderung nun mal am wirksamsten ist, wenn Kinder in diesem Alter spielerisch mit Sprachvorbildern zu tun haben.

Wir haben den Kitas auch Tools zur Verfügung gestellt, um den Sprachstand zu erheben. Sie wissen auch bereits, dass die Kitas den Sprachstand regelmäßig und nicht erst mit vier Jahren erheben, um dann mal zu gucken, sondern dass das ein fortwährender Prozess ist. Auch deswegen haben wir die Sprach-Kitas in Niedersachsen mit Landesmitteln verlängert - weil es einfach ein ganz wichtiger Punkt ist, hier auch Know-how in die Kitas zu tragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit Bundesministerin Prien eine dieser Kitas besucht. Sie hat sich von den Angeboten, die unsere Kitas machen, hoch beeindruckt gezeigt und sich sehr positiv zu dem geäußert, was in Niedersachsen passiert.

Frau Kollegin Ramdor, Sie haben gerade gefragt, warum es eigentlich diese Sprachdefizite gibt. Ich werde Sie nicht damit überraschen, dass in vielen der Länder, die Sie zitiert haben, dieser negative Entwicklungstrend genauso besteht wie hier bei uns in Niedersachsen. Warum ist das so? Das liegt unter anderem daran, dass Eltern viel weniger mit ihren Kindern sprechen, übrigens bereits ab der Geburt.

Ich möchte hier noch einmal eindringlich appellieren: Wenn wir glauben, dass Kitas das Thema alleine lösen, dann unterschätzen wir, wie wichtig es ist, viel Zeit mit den eigenen Kindern zu verbringen, permanent mit ihnen zu sprechen, ihnen vorzulesen und sie gerade nicht vor dem Handy oder dem iPad zu parken. Die Spracharmut gibt es in Niedersachsen und in Deutschland in allen Schichten. Das erklärt sich ganz maßgeblich damit, dass wir zu wenig mit unseren Kindern sprechen. Also: Sprechen Sie mit Ihren Kindern, und lesen Sie ihnen vor!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin Hamburg, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Fühner. Wollen Sie dem entsprechen?

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte, Herr Kollege Fühner!

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie beschrieben haben, wie das System aktuell läuft, und dann auch noch die Verantwortung der Elternhäuser betont haben, möchte ich Sie fragen, ob es aus Ihrer Sicht auch Punkte gibt, bei denen man in den letzten drei Jahren etwas hätte verbessern müssen oder bei denen Sie in Ihren Amtshandlungen vielleicht doch noch irgendwann etwas verbessern wollen, oder ob Sie glauben, dass so, wie es ist, alles gut ist. Da wäre eine Positionierung Ihrerseits sehr hilfreich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank, Herr Fühner. Genau auf diesen Aspekt wollte ich in meiner Rede jetzt kommen. Insofern freut mich Ihre Frage ungemein.

Wir schauen in Niedersachsen gar nicht nur bis nach Bayern, sondern wir schauen weit darüber hinaus. Wir haben in Niedersachsen gerade ein EU-Projekt am Laufen, bei dem wir in anderen Ländern schauen, wie sie Kinder fördern und auch eine Verbindlichkeit in den Kitas implementieren, um das hier auf Niedersachsen zu übertragen. Denn in der

Tat kann man mit dem Blick in andere Länder unglaublich viel schlauer werden.

(Christian Fühner [CDU]: Wann soll das kommen? Wenn die Wahl vorbei ist?)

Interessant finde ich aber, Herr Fühner, dass genau Sie es in der letzten Regierungsbeteiligung waren, die das System mit Grundschullehrkräften und Kitas abgewickelt haben. Das hat Ihnen damals 0,5 % Unterrichtsversorgung in den Grundschulen gebracht. So haben Sie damals entschieden. Davon wollen Sie jetzt interessanterweise überhaupt nichts mehr wissen.

(Christian Fühner [CDU]: Das ist acht Jahre her!)

Das finde ich schon auch ein bisschen fragwürdig, denn wir haben jetzt nun mal ein andere System implementiert. Natürlich kann man diskutieren, ob es sinnvoll ist, Kinder mit einem Taxi in die Kita zu bringen, dort zwei Stunden Sprachförderung zu machen und sie dann wieder zurückzubringen. Da ist alltagsintegrierte Sprachförderung natürlich ungleich wichtiger.

Sie haben mich gefragt, was passiert. Wir werden aufgrund des Beschlusses Ihrer letzten Landesregierung die dritte Kraft in den Kitas implementieren. Damit haben wir dann auch viel mehr Personal, das Zeit hat, vernünftige Sprachförderung überhaupt zu betreiben. Sie können sich vorstellen, dass diese Implementierung angesichts der wirtschaftlichen Lage durchaus herausfordernd, aber gleichzeitig auch unglaublich wichtig ist. Ich freue mich, dass wir einen Ausbildungsrekord im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher haben, damit wir genügend Fachkräfte haben, um das überhaupt umsetzen zu können.

Ich möchte Sie abschließend eindringlich bitten, Herr Fühner, die Kita-Förderung, die wir zweifelsohne brauchen, und die Sprachförderung in den Grundschulen und weiterführenden Schulen nicht gegeneinander auszuspielen.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen: Reden Sie gerne mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, Bürgermeistern und Landräten!

(Christian Fühner [CDU]: Das machen wir!)

Denn: Das Land bezahlt mehr Qualität und mehr Personal anteilig immer mit. Da ginge auch durch die Kommunen deutlich mehr. So richtig es ist, hier früh anzusetzen, so wichtig ist es auch, Kinder, die

jetzt in den Grundschulen und weiterführenden Schulen sind, nicht alleine zu lassen.

Deswegen bleibt es trotzdem richtig, drei zusätzliche Stunden zur Förderung der Basiskompetenz in die Grundschulen zu geben oder aber auch mehr Stunden für Sprachförderung in die Schulen zu geben oder aber auch im Bereich der Haupt-, Real- und Oberschulen einen stärkeren Fokus auf das Deutschlernen zu setzen.

Abschließend möchte ich gerne noch einmal sagen: Wir diskutieren das Qualitätsentwicklungsgesetz. Hier werden genau solche Themen vorangetrieben. Niedersachsen beteiligt sich aktiv und konstruktiv daran.

Auch die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiges Thema. Wenn wir wollen, dass Kinder die deutsche Sprache gut erlernen, dann ist es wichtig, dass sie auch ihre Familiensprachen richtig sprechen lernen. Hier ist ein echter Schatz in unserem Land zu heben, den wir nicht geringschätzen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin Hamburg. - Nach Ihrem Wortbeitrag gibt es aus der CDU-Fraktion den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit, und zwar von der Kollegin Ramdor. Sie haben zwei Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Sprachförderung wird in den Kitas gestärkt, sie findet auch weiter in den Kitas statt. Das wurde vorhin von dem einen oder anderen, der hier vorne gesprochen hat, etwas anders dargestellt. Deswegen wollte ich das gerne noch klarstellen.

Sie sind - deswegen bin ich gespannt, wie die Debatte im Ausschuss verlaufen wird - auf wichtige Argumente nicht eingegangen:

Erstens: die fehlende Datengrundlage zu Kindern im Land. Nicht jedes Kind ist in einer Kindertagesstätte.

Zweitens: Wie gehen Sie mit den Kindern um, die aktuell nicht in einer Kita sind und bei denen die Sprachförderung nicht immer automatisch stattfindet? Auch das ist ein Punkt, den Sie noch nicht an-

gesprochen und vielleicht auch noch gar nicht selbst bemerkt haben.

Die anderen Bundesländer haben sich gerade erst auf den Weg gemacht. Deswegen kann man dort aktuell noch nichts zu den Sprachdefiziten sagen. In Hamburg sehen wir aber, dass es positiv funktioniert. Wie gesagt, Bayern hat das neue System erst seit einem Jahr umgesetzt.

Drittens: Alltagsintegrierte Sprachförderung - und das wissen Sie auch, meine Damen und Herren - kommt an die Grenze, wenn Kinder in einer Kita sind, in der nicht sehr viele Kinder Deutsch sprechen können. Man braucht für Sprachbilder auch andere Kinder, die die Sprache sprechen. Dazu, wie man in diesen Kitas vorgeht, gibt es von Ihnen auch noch keine Lösung.

Und viertens: Sprach-Kitas gibt es nicht überall in der Fläche.

Das heißt, es gibt sehr viele Bereiche, über die wir noch sprechen müssen. Sie sind auf unsere Vorschläge - Stichwort Datenlage -, wie wir die beiden Institutionen verankern, noch nicht eingegangen. Aktuell bleibt es bei einem Nebeneinander, und die Sprachförderung in den Kitas bleibt bestehen.

Wir gehen den Weg der Verzahnung, den auch andere Bundesländer gehen. Diese Bundesländer zeigen, dass es funktioniert, dass es mit Kitas und Lehrkräften funktioniert und dass man keine Angst davor haben muss.

Wir freuen uns trotzdem auf die Beratung und sind gespannt auf Ihre Vorschläge und auf das, was da noch kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ramdor.

Weitere Wortmeldungen zu diesen beiden Tagesordnungspunkten liegen nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Zunächst zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 4 - das ist der Gesetzentwurf -: Hier sind federführend der Kultusausschuss und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgeschlagen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/6523 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. - Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD sowie das fraktionslose Mitglied. - Wer enthält sich? Das ist niemand mehr. Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielhallengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10451

(Unruhe)

- Ich darf diejenigen, die der Beratung nicht folgen wollen, bitten, jetzt den Raum zu verlassen. Vielen Dank.

Ich habe bereits Wortmeldungen von beiden einbringenden Fraktionen. Herr Sachtleben, ich gehe davon aus, dass Sie den Gesetzentwurf einbringen. Dann werde ich Sie als Erstes aufrufen.

Für Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt: Herr Kollege Sachtleben. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über die Änderung des Niedersächsischen Spielhallengesetzes. Wir können uns sicherlich alle noch an die sehr lebhaft und zum Teil emotional geführte Diskussion während der Plenarwoche vor dem letzten Weihnachtsfest über das unwiderrufliche Ende der Doppelspielhallen hier in Niedersachsen erinnern. Was für eine Drohkulisse wurde da an die Wand gemalt: Es wurde von Klagewellen gesprochen, von Massenentlassungen, wenn wir nicht die Notbremse ziehen würden. Und was ist passiert? Nichts! Die Klagewellen sind ausgeblieben. Zumindest bei mir in der Gegend konnte ich keine Schließungen beobachten, eher im Gegenteil.

Jetzt kann man auf die Frage kommen: Warum ist das so? Das kann ich Ihnen sagen: Während hier im Plenum laute Reden gehalten wurden, haben wir von den regierungstragenden Fraktionen mit den Betroffenen geredet. Wir hatten hier im Landtag Besuch von über 70 Beschäftigten der Branche, und wir haben ihnen zugehört. Wir haben mit dem Verband der Automatenbetriebe gesprochen und die Vertreter gefragt, was sie sich jenseits dieser Doppelspielhallen wünschen. Da ist einiges auf den Tisch gekommen: mehr Automaten pro Spielhalle, Getränkeausschank, die Wiedereinführung von Raucherzonen. Auf all das sind wir nicht eingegangen. Wir haben neben den wirtschaftlichen Aspekten solcher Änderungen nämlich natürlich auch die Problematik der Spielsucht vor Augen.

Jetzt schlagen wir vor, das Gesetz in *einem* Punkt zu ändern: Wir verschieben die Schließzeiten. Wohlgemerkt: Wir *verschieben* sie. Es gibt keine Erweiterung der Spielzeiten, es ist lediglich eine Anpassung. Die niedersächsischen Spielhallen werden jetzt zur gleichen Zeit geschlossen sein wie die Spielhallen in den angrenzenden Bundesländern. Auch das hatten sich die Betreiber*innen gewünscht, und wir sind darauf eingegangen.

Und nun mal ehrlich - bei allen Bedenken gegenüber dem Automatenglücksspiel und bei aller Notwendigkeit der Suchtverhinderung -: Die größeren Probleme haben wir tatsächlich nicht in diesen Spielhallen, die größeren Probleme liegen bei den illegalen Automaten und beim Online-Glücksspiel.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Ja, warum denn?)

Da müssen wir ran, dem müssen wir das Wasser abgraben.

Im Übrigen hat das, was wir jetzt einbringen, nicht nur Auswirkungen auf die Spielhallen, sondern auch auf die sogenannten ganz normalen Ausschankwirtschaften, denn dort dürfen auch bis zu zwei dieser Glücksspielautomaten hängen, mit den gleichen Regeln und den gleichen Beschränkungen wie in den Hallen. Dieser Form von Gastronomie können wir es doch nicht noch schwerer machen, als sie es jetzt schon hat.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Sachtleben. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf sollen die Öffnungszeiten von 0 Uhr auf 3 Uhr nachts verschoben werden, und um 9 Uhr sollen die Spielhallen dann wieder öffnen dürfen. Die Sperrzeit bleibt bei sechs Stunden.

Das kann man so machen, wir würden das sogar mitgehen. Ja, es gibt gar kein Problem mit diesem Gesetzentwurf. Ich glaube, vor dem Jahr 2022 war es bereits so, dass die Spielhallen um 3 Uhr nachts geschlossen hatten. Wie gesagt, wir gehen mit.

Ein Zweizeiler-Gesetzentwurf - da bedarf es auch keiner längeren Rede, da reicht ein Zweizeiler-Redebeitrag.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Ebken. Bitte schön!

Oliver Ebken (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke schon, dass es mehr als zwei Minuten braucht - egal, wie lang bzw. kurz der Gesetzentwurf ist. Es geht nämlich um die Beschäftigten, und es geht um die Menschen, die damit ihr Geld verdienen. Von daher wundert es mich, dass Sie dem so wenig Aufmerksamkeit schenken. Aber wie sollte es anders sein?

Wir beraten heute eine punktuelle, aber sehr wirkungsvolle Anpassung des Niedersächsischen Spielhallengesetzes. Konkret geht es um die Verlagerung der täglichen Sperrzeit von 0 Uhr bis 6 Uhr auf künftig von 3 Uhr bis 9 Uhr bei unverändert - das ist, glaube ich, wichtig - Schließdauer.

Diese Änderung kommt zu einem Zeitpunkt, an dem sich der Spielhallenmarkt in Niedersachsen ohnehin grundlegend neu sortiert. Mit dem Auslaufen der Übergangsregelungen für Verbund- bzw. Doppelspielhallen und deren Schließungen haben wir eine

deutliche Neuordnung der Standort- und Betriebsstrukturen erlebt, mit erheblichen organisatorischen und wirtschaftlichen Anpassungsprozessen für die Betreiberinnen und Betreiber. Vor diesem Hintergrund ist die jetzt vorgeschlagene Korrektur der Sperrzeit eine richtige und ausgewogene Entscheidung. Sie reagiert auf Anregungen der Branchenverbände, ohne - und das ist, glaube ich, entscheidend - unser Glücksspiel-Schutzsystem anzutasten. Wir erweitern die tägliche Betriebsdauer nicht, sondern verschieben die Schließzeit lediglich in einen anderen Zeitraum.

Dabei ist mir wichtig, zu betonen: Niedersachsen verfügt bundesweit über eines der strengsten Regelwerke im Bereich der Spielhallen und des gewerblichen Glücksspiels. Klare Abstandsgebote, das Verbot von Verbundspielhallen sowie strikte Vorgaben zu den Betriebszeiten zeigen, dass der Schutz der Spielerinnen und Spieler sowie der Jugend für uns an erster Stelle steht. Der vorliegende Gesetzentwurf ändert an diesem hohen Schutzniveau rein gar nichts, sondern bewegt sich ausdrücklich innerhalb des bestehenden Schutzkonzepts. Gerade nach dem Wegfall der Doppel- und Verbundspielhallen ist es richtig, im Rahmen dieses strengen Systems sinnvolle Justierungen vorzunehmen. Wir halten an unseren ordnungsrechtlichen Leitplanken fest und sorgen gleichzeitig dafür, dass verantwortungsbewusst arbeitende Unternehmen mit diesen Bedingungen verlässlich und vor allen Dingen wirtschaftlich tragfähige Perspektiven haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich die Zusammenarbeit mit den Unternehmerinnen und Unternehmern hervorheben, die uns dabei geholfen haben, diese Entscheidung hier zu treffen, und hierzu vorgetragen haben, weil das für sie ein großer Hebel war.

Die Betriebe in Niedersachsen nehmen den Jugend- und Verbraucherschutz sehr ernst. Sie investieren in geschultes Personal, in verantwortungsvolle Betriebsabläufe. Der vorliegende Vorschlag trägt auch dieser Haltung Rechnung. Es geht um diejenigen, die sich an Recht und Gesetz halten und im Rahmen eines der strengsten Landesgesetze ihrer Branche seriös arbeiten. Die nun vorgesehene Sperrzeit von 3 Uhr bis 9 Uhr wahrt das Schutzziel für Spielerinnen und Spieler wie auch für Jugendliche, bleibt fest im bestehenden restriktiven Schutzkonzept verankert und verändert keine anderen grundlegenden Strukturentscheidungen des Gesetzgebers. Zugleich entstehen weder neue Vollzugsaufgaben für die Behörden noch zusätzliche

bürokratische oder finanzielle Belastungen für Land, Kommunen oder Unternehmen.

Wir halten am konsequenten Spieler- und Jugendschutz auf hohem Niveau fest. Wir reagieren auf die Folgen der Schließung von Doppelspielhallen mit einer maßvollen und sachgerechten Anpassung. Wir stärken Planungssicherheit und Fairness für verantwortungsbewusst arbeitende Spielhallenbetreiberinnen und -betreiber. Deshalb werbe ich nachdrücklich für Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Ebken. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Dorendorf. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Automatenwirtschaft ist mittelständisch geprägt: Es gibt viele Familienbetriebe, zu 75 % sind dort Frauen beschäftigt, die Menschen dort arbeiten täglich im Rahmen des Gesetzes, mit geschultem Personal setzen sie auch Jugend- und Verbraucherschutz um.

Im letzten Dezember-Plenum haben Sie dieser Branche den Kampf angesagt. Sie haben die Übergangsregelung für Doppelspielhallen auslaufen lassen. Jobkahltschlag kurz vor Weihnachten! 3 000 gefährdete und verlorene Arbeitsplätze, Herr Sachtleben! Hessen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und selbst Ihre SPD-Kollegen in Brandenburg, sie alle haben einen anderen Weg gewählt.

Was bekommt diese Branche jetzt von Rot-Grün hingeworfen? Ein kleines Wiedergutmachungsbonbon! § 13 Abs. 5 Satz 1 wird nun geändert. Die Sperrzeit - wir haben es gerade gehört - verschiebt sich: von 0 Uhr bis 6 Uhr auf 3 Uhr bis 9 Uhr. Sechs Stunden bleiben sechs Stunden! Kein Betrieb gewinnt dadurch auch nur eine Minute Betriebszeit. Das ist keine Reform, das ist ein Vorstellen der Uhr um drei Stunden, eine reine Verschiebung im Tagesablauf.

Trotzdem ist diese Verschiebung sinnvoll. Auch die Branche begrüßt sie. Spieler müssen künftig nach Mitternacht nicht mehr in Nachbarbundesländer oder Casinos ausweichen. Das ist vernünftig. Aber - und das ist ein gewaltiges Aber - das Verschieben um drei Stunden löst kein einziges der echten Probleme dieser Branche.

Meine Damen und Herren, was Rot-Grün hier heute vorlegt, ist offensichtlich das Einzige, worauf sich SPD und Grüne nach monatelangem Druck einigen konnten: kein ganzheitliches Konzept, kein Signal, allenfalls ein Pflaster auf die klaffende Wunde! Dabei wissen Sie doch ganz genau um die Probleme der Branche. Und da spreche ich noch nicht einmal von niedrigen Mindesteinsätzen oder von der viel zu hohen Vergnügenssteuer, die vielerorts explosionsartig von 10 % auf 20 % bis 25 % gestiegen ist. Ich spreche vom illegalen Glücksspiel. Auch das ist explosionsartig gestiegen. Es bleibt ein hoch lukratives Kriminalitätsumfeld mit großer Dunkelziffer.

Schauen wir einmal auf die Realität: Es kommt nicht selten vor, dass sich hinter Kioskkühlschränken ein abgesonderter Bereich findet, wo mehrere Personen an illegalen Automaten spielen - mitten in unserem Alltag! In diesem Gesetzentwurf kommt das mit keiner einzigen Silbe vor - nirgends! Und die legalen Betriebe? Sie werden weiterhin gegängelt: Beschränkung auf einen Automaten, keine Gratisgetränke, obwohl Spielbanken solche ausgeben dürfen - auch Friseure und Autohäuser dürfen das -, keine Raucherkabinen oder Raucherräume. Bei den Spielhallen geht nichts! Solche Überregulierungen machen das legale Spiel unattraktiver.

Schauen wir auf die Zahlen: Eine Studie zur Spielmotivation und Spielfreude aus dem Jahr 2023 ist da eindeutig: Satt 72 % der Spieler empfinden ein Gefühl eingeschränkter Spielfreude. 72 % sind fast drei von vier Besuchern legaler Spielhallen. Und was passiert mit diesen unzufriedenen Menschen? Viele weichen auf alternative Angebote aus. Es kommt zu einem hybriden Spielverhalten an anderen Orten wie Casino oder Internet und zu Migrationseffekten ins illegale Glücksspiel.

44 % von ihnen haben bereits ernsthaft darüber nachgedacht, illegale Spielorte aufzusuchen - das ist fast jeder Zweite -, 14 % tun es bereits offen. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs, denn wer gibt schon gerne zu, illegal zu spielen? Die reale Zahl liegt also deutlich höher. Und so wandert der Spielbetrieb weiter in die Schattenmärkte ab: in dunkle Hinterzimmer, Shishabars oder Cafés, in Clanstrukturen mit manipulierten Automaten, ohne Verlust-

grenze, ohne Jugendschutz, ohne jede Kontrolle. Aus Recht wird Unrecht!

Ich habe es schon im Dezember-Plenum an dieser Stelle gesagt: Ihr eigenes Innenministerium hat für Niedersachsen zwischen 2015 und 2023 einen 25-fachen Anstieg illegaler Glücksspielaktivitäten dokumentiert - einen 25-fachen Anstieg! Deutschlandweit haben sich die Fälle zwischen 2017 und 2024 verzehnfacht. Niedersachsen bleibt also Hotspot. Und was ist passiert? Nichts! Im März 2026 fand in Niedersachsen keine einzige Razzia statt. Die illegalen Anbieter lachen sich ins Fäustchen. Bremen kommt mittlerweile auf das Siebenfache unserer Kontrollen. Dort gibt es siebenmal so viel Razzien pro 1 Million Einwohner.

Dabei sagt doch selbst das Bundesverfassungsgericht glasklar: Der Staat hat die Aufgabe, die natürliche Spielleidenschaft vor strafbarer Ausbeutung zu schützen und das illegale Spiel einzudämmen. Das ist Verfassungsauftrag. Den erfüllen Sie nicht.

Wir als CDU-Fraktion sagen deshalb klar:

Erstens. Die Sperrzeitverlagerung ist richtig, aber grob unzureichend. Wir fordern endlich eine Gesamtstrategie für den legalen Glücksspielmarkt hier in Niedersachsen.

Zweitens. Der legale Markt braucht dafür faire Wettbewerbsbedingungen. Wer legal spielt, spielt sicher: mit geschultem Personal, mit Verlustgrenzen, mit Jugendschutz. Dieses Angebot muss aber attraktiv sein, sonst wandert man weiter in den Schwarzmarkt ab. Das sinnlose Verbot der Gratisbewirtung nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 hätten Sie beispielsweise gleich mit streichen können.

Drittens. Rot-Grün muss nun endlich eine Offensive gegen illegales Glücksspiel starten: mehr Kontrollen, mehr Personal, mehr Razzien, mehr Konsequenz bei der Beschlagnahmung und Vernichtung manipulierter Automaten - kein Aufschub mehr!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist nicht falsch, aber er greift einfach zu kurz. Wer die Sperrzeit um drei Stunden verschiebt und zuschaut, wie uns der illegale Markt um die Ohren fliegt, der betreibt Spielerschutz als Feigenblatt.

(Beifall bei der CDU)

Wer den legalen Markt kaputtreguliert und den illegalen ignoriert, der schützt keine Spieler, der subventioniert die Kriminalität. Spielerschutz würde heißen, den legalen Markt zu stärken, den illegalen Markt zu bekämpfen, Prävention konsequent weiterzuentwickeln. Dieser Entwurf erfüllt keines dieser

drei Ziele hinreichend. Er ist nur ein kleiner Schritt - Niedersachsen braucht einen großen. Wir sind bereit, ihn mitzugehen, wenn Sie es sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dorendorf.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen können.

Als federführend wird der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung und als mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vorgeschlagen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 26. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - „Justizskandal‘ in Hannover im Verantwortungsbereich von Justizministerin Wahlmann sowie mögliche Informationsabflüsse in niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit organisierter Drogen- und Bandenkriminalität“ - Antrag der Abgeordneten Carina Hermann (CDU) und 36 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 19/10438

Bevor wir zur Einbringung und Beratung des Antrags kommen, weise ich auf Folgendes hin:

Nach Artikel 27 Abs. 1 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Zu dem Antrag in der Drucksache 19/10438 liegen insgesamt 37 Unterschriften vor. Das nach unserer Verfassung erforderliche Quorum von mindestens einem Fünftel der Mitglieder ist damit erreicht. Der Landtag hat also die Pflicht, den beantragten Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Wir kommen zur Einbringung. Dafür hat sich für die Fraktion der CDU als einbringende Fraktion gemeldet: Frau Kollegin Hermann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Staatsanwalt aus Niedersachsen wurde kürzlich erstinstanzlich zu achteinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Nach Überzeugung des Gerichts hat er gegen Bezahlung interne Informationen an das Umfeld organisierter Drogenkriminalität im Zusammenhang mit dem größten Kokain-Komplex Europas weitergegeben.

Wir haben es damit mit einem Vorgang zu tun, der das Vertrauen in unseren Rechtsstaat und in die Integrität unseres Rechtsstaates erschüttert hat.

Gleichzeitig war die politische Aufarbeitung dieses Vorgangs durch die Justizministerin geprägt von Schweigen, Widersprüchen und einer Informationspolitik nach dem Prinzip der Salamtaktik. Einzig und allein die Art und Weise, wie diese Landesregierung mit diesem Justizskandal umgegangen ist, rechtfertigt einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss und macht ihn notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Genau deshalb beantragen wir heute den 26. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Justizskandal im Verantwortungsbereich von Ministerin Wahlmann.

Für die Politik begann dieser Skandal Ende Oktober 2024 mit der Festnahme des Staatsanwalts. Seitdem stellen wir als Opposition Fragen: Fragen nach Verantwortung, Fragen nach Kontrolle und Fragen nach der Führung im Justizministerium. Aber was haben wir erlebt? 15 Monate lang wick die Justizministerin diesem Parlament aus, 15 Monate lang keine persönliche Unterrichtung, 15 Monate lang immer nur scheinbar Informationen an das Parlament.

Erst am 18. Februar 2026 erschien die Ministerin dann endlich persönlich im Rechtsausschuss - das aber nicht, weil sie eigenen Aufklärungswillen in dieser Sache an den Tag legen wollte, sondern weil der politische Druck immer größer wurde, weil unser Fraktionsvorsitzender Sebastian Lechner einen Brief an den Ministerpräsidenten verfassen musste, welcher dann die Ministerin verdonnert hat, endlich in den Rechtsausschuss zu kommen.

Genau diese Sitzung hat dann gezeigt: Hier geht es um ein strukturelles Führungsversagen im Justizministerium.

(Beifall bei der CDU)

Denn wenn eine Ministerin nach 15 Monaten einräumen muss, dass erstens zentrale Entscheidungen falsch waren, dass zweitens Berichtspflichten gegenüber dem Justizministerium verletzt wurden und dass drittens bis heute unterschiedliche Darstellungen zu zentralen Besprechungen vorhanden sind, reden wir über eine Ministerin, die bei einem der schwersten Justizskandale dieses Landes ersichtlich nicht mehr aus eigener Kraft für Transparenz und Aufklärung in diesem wichtigen Fall sorgen wollte oder sorgen konnte.

Meine Damen und Herren, besonders gravierend ist ganz klar die Chronologie dieses Falls.

Bereits am 13. Juni 2022 wurde ein Ermittlungsverfahren gegen den betroffenen Staatsanwalt eingeleitet. Entgegen den Berichtspflichten wurde das Justizministerium über dieses verdeckt geführte Verfahren nicht unterrichtet.

Im Herbst 2022 meldete sich ein Zeuge, der aus heutiger Sicht schon alle wesentlichen Vorwürfe bestätigte.

Am 23. November 2022 wurde dann durchsucht. Dabei wurden sensible Daten auf dem privaten Endgerät des Staatsanwalts gefunden. Trotzdem blieb der Staatsanwalt im Dienst, trotzdem blieb der Staatsanwalt in sensiblen Verfahren tätig, trotzdem arbeitete der Staatsanwalt fast zwei Jahre in der Justiz weiter.

Genau das, meine Damen und Herren, können wir keinem in diesem Land erklären.

(Beifall bei der CDU)

Noch gravierender werden dann die Vorgänge mit Blick auf die zentrale Besprechung am 24. November 2022. Nur einen Tag nach der Durchsuchung hat man sich also im Justizministerium getroffen. Teilgenommen haben der damalige Generalstaatsanwalt, die heutige Generalstaatsanwältin, der Abteilungsleiter Strafrecht und der Staatssekretär Smollich.

Und genau zu dieser Besprechung existieren heute vollkommen widersprüchliche dienstliche Erklärungen. Es geht um zentrale Fragen: Wurden die Berichtspflichten in dieser Besprechung vereinbart? Wurde über eine Herausnahme des Staatsanwalts aus den Verfahren gesprochen? Wie wurde der Tat-

verdacht bewertet, und aus welchen Gründen wurde der Tatverdacht so bewertet?

Der Abteilungsleiter erklärt heute, man habe damals auf eine Ablösung des Staatsanwalts gedrängt, gleichzeitig aber habe man keine fortlaufende Berichtspflicht gegenüber dem Justizministerium vereinbart. Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen.

Noch bemerkenswerter ist: Die Vermerke des Staatssekretärs und des Abteilungsleiters zu dieser Besprechung wurden erst am 5. November 2024 gefertigt, also fast zwei Jahre später, nachdem dieser Fall bereits öffentlich war.

Meine Damen und Herren, die Menschen draußen merken sehr genau, wenn Akten erst später entstehen, wenn politischer Druck wächst.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung!)

Damit stellen sich zwangsläufig weitere Fragen: Hat der Staatssekretär jemals ernsthaft nachgefragt? Hat er hinterfragt, welche Datenträger sichergestellt worden sind, welche ausgewertet sind? Hat er hinterfragt, warum keine laufende Berichterstattung an das Ministerium erfolgt ist? Oder hat man all das einfach laufen lassen?

Und wie konnte eigentlich bereits einen Tag nach der Durchsuchung etwas zum Tatverdacht gesagt werden? Man hat schließlich sensible Daten auf dem Handy des Staatsanwalts sichergestellt. Und ganz ausgewertet war die Sache auch nicht. Nichtsdestotrotz hat man ihn wieder weiterarbeiten lassen.

Dass die Ministerin dann erst am 11. Oktober 2023 über diesen Fall informiert worden sei - nachdem er zwei Wochen im Amt war, erfährt der Staatssekretär von einem solch gravierenden Fall und will dann der Ministerin nichts gesagt haben -, ist schlichtweg nicht glaubhaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Spätestens hier beginnt die politische Verantwortung der Hausleitung. Denn dort, wo Erinnerungslücken größer werden als der Aufklärungswille selbst, braucht es einen Untersuchungsausschuss.

Meine Damen und Herren, besonders schwer wiegt rückblickend die unzureichende Unterrichtung im Rechtsausschuss vom 7. November 2024 durch den Abteilungsleiter Strafrecht. Damals wurde dem Parlament erklärt, die Entscheidung, den Staatsanwalt im Dienst zu belassen, sei vertretbar - kein

Wort über verletzte Berichtspflichten, kein Wort über widersprüchliche dienstliche Erklärungen, kein Wort darüber, dass zentrale Bewertungen innerhalb des Ministeriums offenbar umstritten waren.

Heute aber, 15 Monate später, bewertet auch die Ministerin selbst diese Vorgänge plötzlich völlig anders. Sie räumt ein, dass Entscheidungen schwer nachvollziehbar seien, dass Entscheidungen zu den Berichtspflichten verletzt wurden und dass man den Staatsanwalt eigentlich aus den Verfahren hätte herausnehmen müssen.

Deswegen frage ich Sie, Frau Wahlmann: Warum wurde das Parlament im November 2024 anders informiert als im Februar 2026? Die Niedersächsische Verfassung schreibt vor, dass das Parlament vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten ist. Damit hat die Landesregierung gegen die Verfassung verstoßen und damit selbst das Vertrauen in den Rechtsstaat beschädigt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, als Richterin war ich selbst Teil der Justiz. Ich weiß, wie engagiert die Kolleginnen und Kollegen jeden Tag für den Rechtsstaat wertvolle Arbeit leisten. Und dieser Untersuchungsausschuss dient der Justiz.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das würde ich aber bezweifeln!)

Er soll nämlich dazu beitragen, dass Vertrauen in die Integrität unserer Rechts- und Sicherheitsbehörden wiederhergestellt wird. Aufgeklärt werden muss mögliches Fehlverhalten, und zwar in politisch-administrativen Verwaltungsspitzenämtern.

Diese Aufklärung endet - das will ich auch gleich so deutlich sagen - natürlich nicht an den Grenzen der Legislaturperioden. Wir werden uns den gesamten Vorgang von Beginn an anschauen - vollständig, lückenlos und unabhängig davon, wer wann regiert hat. Denn unser Maßstab in diesem Fall ist einzig und allein: Wie konnte ein solcher Vorgang entstehen, und warum hat niemand rechtzeitig eingegriffen?

(Beifall bei der CDU)

Deswegen werden wir selbstverständlich die ehemalige Justizministerin Havliza und den damaligen Amtschef als Zeugen hören.

Genau das Gleiche gilt auch für Informationsabflüsse im Bereich des Landeskriminalamtes. Denn, Frau Innenministerin Behrens, die aktuellen Berichte über Ermittlungen gegen ehemalige LKA-Dro-

genfahnder zeigen doch ganz deutlich: Hier geht es längst nicht mehr um einzelne Personen. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, ob Sicherheits- und Kontrollmechanismen in diesem Land noch richtig funktionieren. Selbstverständlich werden wir uns deshalb auch im MI anschauen, wer wann welche Verantwortung getragen hat. Denn die Aufklärung dieses Untersuchungsausschusses reicht genau so weit, wie es der Sachverhalt gebietet.

Meine Damen und Herren, dieser Untersuchungsausschuss ist ein Instrument parlamentarischer Kontrolle. Er dient den vielen engagierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern und Justizbeschäftigten in Niedersachsen,

(Ulrich Watermann [SPD]: Er dient nur der CDU!)

die jeden Tag dafür sorgen, dass der Rechtsstaat funktioniert. Und er dient vor allem den Menschen in Niedersachsen, die erwarten dürfen, dass politische Verantwortung übernommen wird. Denn am Ende geht es um einen ganz zentralen Punkt: Wir, die Politik, müssen doch alles dafür tun, dass sich ein solcher Justizskandal in Niedersachsen und in Deutschland nicht wiederholt. Genau deshalb beantragt die CDU heute diesen Untersuchungsausschuss, der dringend notwendig ist.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hermann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Siebels. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hermann, zunächst vielen Dank für die Einführung in das Thema. Erlauben Sie mir ein oder zwei Bemerkungen vorweg.

Sie haben einerseits betont, dass es für Sie, ganz unabhängig davon, wer regiert habe, einer Untersuchung bedürfe, haben aber, wenn ich Sie richtig verstanden habe, andererseits in Ihrem Vortrag versucht, darzustellen, dass die Geschichte 2024 begonnen habe. Das erscheint mir nicht ganz korrekt.

Die Geschichte begann in Niedersachsen im Jahre 2014, als in Celle die Bewerbung des Staatsanwaltes abgelehnt wurde, er aber in Berlin eingestellt

worden ist, und sie begann ebenfalls in Niedersachsen im Jahre 2019, als er von Berlin nach Niedersachsen gewechselt ist. Ich will das deshalb deutlich machen, weil hier eine etwas gefärbte Variante vorgestellt wurde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Als Nächstes möchte ich einen weiteren Widerspruch deutlich machen: Sie haben mehrfach betont, dass es 15 Monate lang keine Unterrichtung gegeben habe. Kleine Anfragen usw. lassen Sie an dieser Stelle unerwähnt; das ist aber erst mal zu vernachlässigen. Nachdem aber im Rechtsausschuss ganz intensive Unterrichtungen stattgefunden haben, erklärt sich doch noch weniger, warum Sie danach den Untersuchungsausschuss beantragen. Sinnvoll und vernünftig wäre es doch gewesen, das vorher zu tun, als es nach Ihrer Auffassung im Rechtsausschuss eine Verzögerung gegeben hat.

Erlauben Sie mir noch eine weitere Bemerkung: Sie haben in Ihrem Vortrag den Eindruck erweckt, es seien Akten später entstanden, und sehr deutlich in scharfem Ton kritisiert, es sei nicht glaubhaft, dass die Ministerin nicht informiert worden sei. Mich erinnert das, ehrlich gesagt, gerade an einen anderen Vorgang in Ihren eigenen Reihen. Deshalb verbitte ich mir an dieser Stelle den moralischen Zeigefinger.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Werdegang - im Kern müsste darüber Einigkeit bestehen - begann in der Tat 2014 mit einer Bewerbung in Celle bzw. damit, dass die Bewerbung in Berlin angenommen wurde. Wir reden über einen schlimmen und schwerwiegenden Sachverhalt, über Korruption und familiäre Verstrickungen.

Der 16-t-Kokain-Fund im Hamburger Hafen - ich glaube, das war bis dato der größte Fund solcher Art jedenfalls in Europa, mindestens aber in Deutschland - macht deutlich, über welche Größenordnung wir sprechen. Ich will ganz deutlich sagen, dass man im Kern feststellen kann: Wenn ein Staatsanwalt auf der falschen Seite kämpft - so, glaube ich, darf man das beschreiben - und in erster Instanz zu achteinhalb Jahren verurteilt wird - auch das macht die Größenordnung deutlich; darin sind wir sicherlich einer Meinung -, dann rechtfertigt das in der Tat eine parlamentarische Befassung und eine parlamentarische Aufarbeitung. An dieser Stelle sind wir nicht auseinander.

Deswegen ist es berechtigt und auch richtig gewesen, dass es zu diesem Thema Kleine Anfragen und Unterrichtungen im Ausschuss gegeben hat. Dass tatsächlich ein Untersuchungsausschuss notwendig ist - als schärfstes Schwert der Opposition an dieser Stelle -, obwohl der Sachverhalt mindestens im Wesentlichen feststeht - denn Sie selbst haben ihn in einer noch nie gekannten Länge dem Einsetzungsbeschluss vorangestellt -, würde ich allerdings mit zwei oder drei kleinen Fragezeichen versehen.

Deswegen kann ich Ihnen leider den Vorwurf nicht ganz ersparen, dass es sich hierbei tatsächlich ein Stück weit auch um eine politisch motivierte Vorgehensweise handelt, und will noch einmal deutlich machen: Die Art und Weise, in der Sie sich auf die erfolgreiche Justizministerin einschließen, halte ich für absolut ungebührlich. Sie sind auf dem Holzweg, meine Damen und Herren, um es deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit wir nicht irgendwelche Missverständnisse auslösen: Selbstverständlich ist ein Untersuchungsausschuss ein berechtigtes Instrument, das die Opposition mit dem entsprechenden Quorum ziehen kann.

(Beifall von Uwe Dorendorf [CDU])

- Jawohl, richtig so, Herr Dorendorf, noch einmal ganz intensiv! Da sind wir uns wirklich einig; das ist ernst gemeint.

(Beifall von Uwe Dorendorf [CDU])

Zu bedenken geben möchte ich trotzdem, dass wir - neben dem parlamentarischen Aufwand, den ich gar nicht in den Mittelpunkt stellen möchte - auch im Blick haben müssen, welchen Aufwand wir dadurch aufseiten der Justiz auslösen. Wir sind, glaube ich, bei den jetzt beantragten vorzulegenden Akten bei einem Volumen von etwa 60 000 Seiten. Das sind nicht nur 60 000 Seiten, die parlamentarisch bearbeitet werden müssen, sondern das sind auch 60 000 Seiten, die aufseiten der Justiz zusammengestellt werden müssen. Dafür werden Staatsanwälte freigestellt.

Noch einmal: Ich spreche Ihnen nicht das Recht dazu ab. Aber ich will trotzdem ein bisschen das Bewusstsein dafür schärfen, dass wir uns im Hinblick darauf, ob das alles tatsächlich verhältnismäßig ist, schon in einer Abwägung bewegen müssen.

Gleichzeitig - das haben Sie in Ihrer Rede nicht erwähnt; ich glaube aber, dass auch darüber eigentlich Einigkeit bestehen müsste - werbe ich sehr dafür, dass wir bei allen parlamentarisch berechtigten Informationsinteressen, Aufklärungsinteressen, Untersuchungsinteressen auch eine extrem hohe Sensibilität an den Tag legen sollten, weil wir hier mit Daten über schwere organisierte Kriminalität umgehen, meine Damen und Herren. Wir dürfen an dieser Stelle nicht zusätzliche Sicherheitslücken aufmachen.

Erlauben Sie mir noch ein, zwei Hinweise zum Werdegang. Man mag zu dem Schluss kommen - ich glaube, so richtig war das noch gar nicht Ihr Schluss -, dass Behörden an der einen oder anderen Stelle vielleicht zu langsam gearbeitet haben. Man mag zu dem Schluss kommen, dass Berichtspflichten nicht optimal abgearbeitet worden sind. Aber ich will doch klarstellen, dass im Ergebnis die Justiz funktioniert hat. Meine Damen und Herren, der Staatsanwalt ist erwischt worden, und er ist verurteilt worden. Das ist mir wichtig zu sagen - auch in dem Zusammenhang, auf den Sie mit Recht hingewiesen haben, nämlich dass wir über das Vertrauen in unseren Rechtsstaat sprechen.

Ich bin unserer Ministerin weiterhin sehr dankbar, dass sie umgehend dafür gesorgt hat, dass in diesem Fall und zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen nicht mehr die eigene, selbst betroffene Staatsanwaltschaft solche Ermittlungen führt, sondern dass das an anderer Stelle passiert, um auch nur den Anschein einer Vermengung zu vermeiden.

Mir ist Folgendes ebenfalls wichtig, meine Damen und Herren: Wir reden im Moment über *einen* Fall eines schwer korrupten, straffälligen Staatsanwalts. Sie haben das nicht behauptet, aber ich will trotzdem deutlich machen: Wir müssen aufpassen, dass wir unsere Justiz nicht unter Generalverdacht stellen, wenn wir über *einen* Staatsanwalt, also einen von 16 000 Bediensteten reden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erlauben Sie mir einen Hinweis zum Verfahren: Sie haben einen Einsetzungsbeschluss vorgelegt, den wir auf unserer Seite gerade daraufhin durchchecken, wieweit wir uns da einig werden können. Ich will dazu ein oder zwei Anmerkungen machen.

Sie haben, jedenfalls soweit es mir bekannt ist, zum ersten Mal einem Einsetzungsbeschluss sehr ausführlich einen Sachverhalt vorangestellt. Ich glaube,

dass er zumindest in weiten Teilen unstrittig ist; im Detail müssen wir ihn uns noch angucken. Aber ob wir das bei der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen in Zukunft generell so machen wollen, dahinter würde ich ein oder zwei kleine Fragezeichen setzen. Ich rege an, dass wir das gemeinsam diskutieren. Denn alle Erfahrung lehrt: Wer heute regiert, kann morgen Opposition sein, und das gilt umgekehrt genauso. Ich könnte mir vorstellen, dass wir in Zukunft über Sachverhalte reden, die nicht ohne Weiteres einigungsfähig sind. Ob es deshalb klug ist, das in Zukunft immer voranzustellen? Dahinter würde ich ein Fragezeichen setzen.

Ich werbe außerdem - ich habe es gerade etwas abstrakt angedeutet - für etwas Diskussionsbereitschaft auf Ihrer Seite mit Blick darauf, dass jede einzelne Fragestellung ein Aktenvorlagebegehren auslöst, das am Ende sowohl parlamentarisch als auch vor allem aufseiten der Justiz nicht mehr händelbar ist.

**(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer
übernimmt den Vorsitz)**

Ich habe zum Beispiel gehört, dass zu der Frage nach den bisherigen Ermittlungsverfahren ein Aktenvorlagebegehren mit einem Umfang von 500 000 Seiten zusammenkommen könnte. Ich weiß nicht, ob das so richtig hilft. Vielleicht sind wir in der Lage, uns gemeinsam auf einen politisch relevanten Zeitraum zu verständigen und das Verfahren so gangbarer zu machen.

Schlussendlich will ich ganz deutlich sagen - auch darauf bin ich abstrakt eingegangen -: Wir müssen unbedingt miteinander - ich glaube, dass es an dieser Stelle keinen Dissens geben wird - tatsächlich über organisatorische Fragen von Sicherheit und Sicherheitsüberprüfungen reden. Denn noch einmal: Wir reden über den Bereich schwerer organisierter Kriminalität, und ich werbe sehr für eine entsprechende Sensibilität.

Sie haben einen Ausschuss mit 14 Mitgliedern beantragt. Darüber besteht schon mal Einigkeit. Ich bin zuversichtlich, dass wir über die Ausgestaltung des Einsetzungsbeschlusses bis zum nächsten Plenarabschnitt eine Einigung herbeiführen. Wir verwehren uns dem nicht, aber ich will ganz deutlich sagen: Das, was man hier wirklich noch untersuchen, aufklären und unter die Lupe nehmen will, hätte man ohne jede Einschränkung auch wirklich ganz normal im Rechtsausschuss abarbeiten können.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Sie wollen es anders haben. Wir diskutieren im Mai-Plenum weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Von der Fraktion der AfD hat sich Herr Moriße zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Moriße!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir reden heute über einen Justizskandal, der das Vertrauen der Menschen in Niedersachsen erschüttert hat. Deswegen stimmen wir, die AfD, dem schärfsten Schwert des Parlaments zu - aber nicht als Blankoscheck für die CDU, sondern für die Bürger in Niedersachsen, die Aufklärung und auch vollständige Transparenz verdient haben.

Eines lassen wir heute auch nicht durchgehen, verehrte CDU: dass Sie sich hier aus der eigenen Verantwortung ziehen. Die entscheidenden Fehler, die diesen Skandal erst möglich gemacht haben, sind nicht 2023 bis 2025 passiert, sondern bereits, wie erwähnt, 2017 bis 2022. In diesen Jahren lag die politische Verantwortung im Justizministerium ausschließlich bei der CDU.

2019 wurde der später verurteilte Staatsanwalt G. von Berlin nach Niedersachsen geholt - keine Abfrage im Bundeszentralregister, obwohl es zwingend nötig gewesen wäre, da der Staatsanwalt G. familiäre Nähe zu Beschuldigten hat und 2014 zu einer Vorstrafe wegen schwerer Körperverletzung verurteilt worden ist. Trotzdem wurde er 2017 in Berlin unter einem CDU-geführten Justizministerium bedenkenlos in den Staatsdienst genommen. Da nahm der Skandal bereits seinen Lauf und später dann in Richtung Niedersachsen.

Ein weiterer Fakt, der für die Glaubwürdigkeit dieses Untersuchungsausschusses entscheidend ist: Die Antragstellerin der CDU, Frau Carina Hermann, war bereits 2018 bis 2020 persönliche Referentin der damaligen Justizministerin Havliza - ich hoffe, ich habe es richtig ausgesprochen -, und anschließend waren Sie sogar Referatsleiterin im Justizministerium. Das ist exakt der Zeitpunkt, in dem die Übernahme des Staatsanwalts G. stattfand. Das ist exakt der Zeitpunkt, in dem die entscheidenden

Versäumnisse passiert sind, also die Keimzelle des heutigen Skandals im Justizministerium. Und die CDU tut so, als habe sie damit nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur unvollständig, das ist einseitig und maximal respektlos gegenüber den Bürgern unseres Landes. Wer Transparenz fordert, aber gleichzeitig versucht, die eigene Verantwortung für die Keimzelle auszublenden, der wird dem Anspruch der Menschen in Niedersachsen nicht gerecht.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir einen Untersuchungsausschuss einsetzen, dann werden wir alle Verantwortlichkeiten beleuchten, auch die der CDU-geführten Justiz von 2017 bis 2022. Wer Aufklärung verlangt, darf sich hier nicht entziehen und muss auch akzeptieren, dass der Ausschuss auch die eigenen Versäumnisse und Entscheidungen prüft.

Aber klar ist: Er wird nicht zum politischen Werkzeug einer Partei, und er wird auch nicht einseitig geführt, sondern er wird vollständig geführt. Und nein, ich sympathisiere nicht mit der SPD, ich will auch kein Mitglied der SPD werden, und ich wähle auch nicht die SPD.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Wir nehmen Sie auch nicht auf! Damit das schon mal klar ist!)

Ich bin Mitglied der freiheitlichen demokratischen AfD,

(Wiard Siebels [SPD]: Dass man das auch immer betonen muss!)

und wir wollen Gerechtigkeit,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

egal welche Farbe die Partei oder die Person hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Ja, jetzt ist auch gut!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke schön. - Frau Hermann, Sie haben die Kurzinterventionskarte nicht gezogen?

(Carina Hermann [CDU]: Ich verzichte darauf!)

- Okay, gut.

Dann ist der nächste Redebeitrag: von Bündnis 90/Die Grünen Frau Camuz. Bitte, Frau Camuz!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir beraten heute über den Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Schon diese Tatsache zeigt: Es geht um einen Vorgang, der niemanden gleichgültig lassen kann. Ein Staatsanwalt hat seine Stellung missbraucht, Dienstgeheimnisse verraten und Informationen an Personen aus dem Bereich der organisierten Betäubungsmittelkriminalität weitergegeben. Inzwischen hat er die Vorwürfe weitgehend eingestanden und ist erstinstanzlich zu einer Freiheitsstrafe von achteinhalb Jahren verurteilt worden. Das ist schwerwiegend, das ist bitter, und es trifft die Justiz an einer sehr empfindlichen Stelle.

Aber gerade deshalb sollten wir sehr genau unterscheiden zwischen dem schweren Fehlverhalten eines Einzelnen, der seine Kolleg*innen, seine Staatsanwaltschaft, die Justiz in Niedersachsen betrogen hat, und der Arbeit einer Justiz, die diesen Vorgang am Ende selbst entdeckt, aufgeklärt und zur Verurteilung gebracht hat. Denn wir dürfen nicht aus dem Blick verlieren: Es waren niedersächsische Ermittlungsbehörden, Staatsanwaltschaften und das Landeskriminalamt, die beharrlich weiterermittelt haben. Wir reden hier also nicht über eine Justiz, die weggesehen hat. Wir reden hier über eine Justiz, die sich auch dann bewährt, wenn der Verdacht in die eigenen Reihen fällt, wenn auch etwas spät.

Sehr geehrte Abgeordnete, ja, der Fall wirft Fragen auf: Warum wurde der korrupte Staatsanwalt nicht früher gestellt oder bei Verdacht zumindest aus Ermittlungen entfernt? Welche Versäumnisse hat es diesbezüglich gegeben? Dafür braucht es intensive Auswertung, Sorgfalt und dann auch Konsequenzen. Aber genau diese parlamentarische und fachliche Befassung hat bereits stattgefunden und findet statt. Die Ministerin hat dem Ausschuss Rede und Antwort gestanden. Sie hat Abläufe erläutert, Bewertungen vorgenommen und sich auch den kritischen Fragen des Parlaments gestellt. Deshalb: Wir sollten nicht so tun, als sei Aufklärung erst dann richtige Aufklärung, wenn sie den größtmöglichen politischen Wirbel und die maximale mediale Aufmerksamkeit erzeugt.

Es ist richtig, dass Abläufe überprüft werden. Es ist richtig, dass man aus diesem Fall lernen muss. Und es ist richtig, künftig noch sensibler mit Verdachtsmomenten umzugehen, Berichtspflichten klarer zu handhaben und bei Ermittlungen gegen Justizbedienstete jeden Anschein falscher Nähe zu vermeiden.

Genau deshalb sind bereits Folgerungen gezogen worden. Die Ministerin hat entschieden, für künftige Ermittlungsverfahren gegen eigene Staatsanwält*innen verbindlich klarzustellen, dass nicht mehr die eigene Behörde ermittelt, sondern das Verfahren an eine andere Staatsanwaltschaft abzugeben ist. Auch die Vorgaben, wann über welche Vorfälle Minister*innen zu informieren sind, wurden neu geregelt. Das ist der richtige Weg: nicht Verdrängung, sondern Verbesserung; nicht Beschönigung, sondern Konsequenz; nicht Empörung als Selbstzweck, sondern konkrete Stärkung rechtsstaatlicher Verfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit sind wir bei der entscheidenden Frage des heutigen Tages: Ist es angemessen, in dieser Lage dieses parlamentarische Instrument zu wählen? Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist kein gewöhnliches Aufklärungsinstrument, er ist das schärfste Schwert des Parlaments. Ein solches Instrument darf nie leichtfertig eingesetzt werden. Es darf nicht zum politischen Reflex werden und damit abstumpfen. Es darf erst recht nicht dazu dienen, aus einem schweren individuellen Fehlverhalten eine pauschale Verdächtigung der gesamten niedersächsischen Justiz abzuleiten.

Doch das macht die CDU hier leider: Sie spricht öffentlich von einem Justizskandal. Aber diese Zuspitzung wird der Sache nicht gerecht, denn sie verschiebt den Blick weg von der strafrechtlichen Verantwortung des verurteilten Staatsanwalts, weg von der erfolgreichen Ermittlungsarbeit der Justiz, hin zu einer politischen Deutung, die den Eindruck erweckt, als sei die niedersächsische Justiz insgesamt in Misskredit geraten. Das ist gefährlich, denn Vertrauen in den Rechtsstaat schützt man nicht, indem man ihn pauschal unter Verdacht stellt.

(Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Abgeordnete, niemand verlangt, dass Fehler ignoriert werden. Niemand will, dass die schwierigen Entscheidungen im Nachhinein nicht überprüft werden. Aber es ist ein Unterschied, ob man aufklärt oder ob man skandalisiert. Selbst

wenn sich einzelne Entscheidungen im Rückblick als falsch, unglücklich oder nicht hinreichend vorsichtig darstellen sollten, folgt daraus nicht automatisch, dass ein Untersuchungsausschuss geboten ist.

(Glocke der Präsidentin)

Nicht jede schwerwiegende Straftat eines Amtsträgers macht aus einer insgesamt gut funktionierenden Justiz einen Skandalapparat.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Camuz, kommen Sie bitte zum Schluss!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Mir ist wichtig zu betonen, dass der Rechtsstaat stärker ist als der Verrat des Einzelnen. Gemessen an dieser Maxime sollten wir uns bewähren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung. Vorgeschlagen ist der Ältestenrat. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich wünsche Ihnen jetzt eine schöne Mittagspause. Wir treffen uns um 13:45 Uhr wieder. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:10 Uhr bis 13:47 Uhr)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 8:
Abschließende Beratung:

Bezahlbare Lebensmittel für alle - hohe Lebensmittelpreise durch eine angebotsorientierte Agrarpolitik senken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8966 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/10085

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Ich rufe auf: Herrn Dr. Mohrmann von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Entschließungsantrag gibt uns die Gelegenheit zu einer ganz grundsätzlichen agrarpolitischen Positionierung.

Landwirtschaftliche Betriebe müssen wettbewerbsfähig sein, denn Wettbewerbsfähigkeit sichert das Überleben. Darin liegt wiederum auch der Schlüssel für eine Win-win-Situation, von der sowohl Verbraucher als auch Landwirte profitieren. Betriebe, die wettbewerbsfähig sind, können bezahlbare Lebensmittel produzieren, trotzdem Geld verdienen und vor allem investieren.

In diesem Antrag haben wir als CDU-Fraktion uns auf einen angebotsorientierten Politikansatz konzentriert und darauf, wie wir in Niedersachsen ganz konkret ein Signal an die Agrar- und Ernährungswirtschaft aussenden können, die Produktion zu stärken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Gleich vorweg: Natürlich gibt es weitere Aspekte, die in der Diskussion um Verbraucherpreise am sogenannten Point of Sale eine wichtige Rolle spielen. Neben den Energie-, Transport-, Verarbeitungs-, Verpackungs- und Logistikkosten gilt es hier insbesondere auch die Mindestloohnerhöhung zu nennen, die bei Sonderkulturen stark durchschlägt. Ich jedenfalls gebe es nicht auf, dieses Thema auch in Berlin ständig zu adressieren.

Besonders im Fokus steht dabei immer das Oligopol des Lebensmitteleinzelhandels. Wir beobachten eine unfaire Machtverteilung zwischen Lebensmitteleinzelhandel und Landwirtschaft mit den daraus resultierenden harten Bandagen im Einkauf landwirtschaftlicher Produkte. Ich erinnere an die 99-Cent-Butter vor wenigen Wochen.

In diesem Antrag geht es allerdings um das einfach zu verstehende Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Denn Letztere ist bei Lebensmitteln preisunelastisch, wie es in der Wirtschaftstheorie so schön heißt. Damit schlagen Preiserhöhungen durch Verknappung direkt beim Verbraucher durch.

Verbraucher können ja nicht auf das Essen verzichten.

Im Weiteren enthält dieser Punkt auch die grundsätzliche Frage, wie wir es denn mit der Ernährungssouveränität halten. Ernährungssouveränität ist Ernährungssicherheit erweitert um die Dimension der Produktion im eigenen Land. Meine Damen und Herren, ich weiß, dass einige gerade das Thema Ernährungssouveränität immer auch ein bisschen belächeln. Aber ich darf Ihnen zurufen: Das ist leichtfertig und falsch. Es reicht allein schon die sicherheitspolitische Dimension dieser Diskussion.

Nicht umsonst - ich erwähne das nicht zum ersten Mal - hat sich die Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2022 genau mit diesem Thema befasst. Man hat, kurz zusammengefasst, festgestellt, dass das Ziel der Ernährungssouveränität sowohl friedens- als auch migrationsrelevant ist. Das ist übrigens ein ziemlich logischer Zusammenhang. Das vor Kurzem veröffentlichte sogenannte Joint Statement der Food Security Task Force der Münchner Sicherheitskonferenz kann ich Ihnen hierzu nur ans Herz legen. Es adressiert nämlich neben Resilienz und Logistik auch die Produktion an sich.

Insbesondere im Zusammenspiel mit dem für unsere Landwirtschaft so wichtigen internationalen Handel, einer Agrar-Export-Strategie, aber auch dem Freihandel rückt das Thema der Wettbewerbsbedingungen in besonderem Maße in den Mittelpunkt. Da ich die üblichen Reflexe schon kenne: Nein, es geht nicht darum, etwaige Standards rückabzuwickeln, eine Rolle rückwärts zu machen. Es geht darum, darüber nachzudenken, wie die am Ende natürlich auch gesellschaftspolitisch beeinflussten Ziele mit gesundem Menschenverstand und vor allem kosteneffizient erreicht werden. Das System immer kleinteiligerer Regulierung wird jedenfalls sicher in seine Schlussphase kommen. Wer als Politiker für sich noch ein kleines bisschen in Anspruch nimmt, mitzubekommen, was draußen los ist, der ist gut beraten, sich genau dieser Gewissheit zu stellen, meine Damen und Herren.

Deswegen wollen wir als CDU-Fraktion mit diesem Entschließungsantrag auch die Tür zur Diskussion dahin gehend öffnen: mit dem klaren Bekenntnis zur Produktion in Niedersachsen, zur Unabhängigkeit in Krisenzeiten, aber auch zur Wertschöpfung im ländlichen Raum im Flächenland Niedersachsen und mit der klaren Feststellung, dass die heimische Nahrungsmittelversorgung die Grundlage für be-

zahlbare Lebensmittel für die Menschen in unserem Land ist.

(Beifall bei der CDU)

Es war uns ein Anliegen, dass sich die Landesregierung mal vertieft mit dem Thema Angebotsorientierung befasst und sich ebenso klar zur Ernährungssouveränität wie auch zur Produktion bekennt, sich ganz konkret mit dem Abbau überflüssigen Regelwerks und einem Belastungsmoratorium beschäftigt, gleichzeitig Innovation als Chance betrachtet und am Ende ebenso deutlich wie wir Ja zur agrarpolitischen Zielerreichung über intelligente Anreize sagt. Aber Schluss mit immer kleinteiligerer regulatorischer Feinsteuerung! Das muss ein Ende finden und ist der Kern unseres agrarpolitischen Ansatzes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ein großartiges Land, aber wir müssen dringend ein paar Weichen neu stellen, damit die, die dieses Land am Laufen halten, nicht die Lust daran verlieren. Es geht darum, die Landwirtschaft und die ganze Wertschöpfungskette zu stärken, einen ordentlichen Teil zur Inflationsbekämpfung beizutragen und vor allem eines klarzustellen: Die Politik hat verstanden, dass Agrarpolitik Wirtschaftspolitik für den ländlichen Raum sein muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, dass die regierungstragenden Fraktionen diesen Antrag mit der Botschaft dahinter, die ich Ihnen gerade erläutert habe, ohne jedes weitere Verfahren und ohne mit der Wimper zu zucken vom Tisch gewischt haben, war erstens der Opposition gegenüber kein sonderlich freundlicher Akt. Zweitens war das vielmehr - dies ist der entscheidende Punkt - Ausdruck dessen, dass anscheinend immer noch nicht alle realpolitischen Einschläge im rot-grünen Elfenbeinturm der Agrarpolitik angekommen sind. Darüber sollten Sie bei allen weltanschaulichen Unterschieden zwischen uns noch einmal gründlich nachdenken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Mohrmann. - Die nächste Wortmeldung kommt von der AfD-Fraktion. Herr Dannenberg, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht hier um einen Antrag der CDU: „Bezahlbare Lebensmittel für alle - hohe Lebensmittelpreise durch eine angebotsorientierte Agrarpolitik senken!“

Also, die CDU hat schon eine Reihe sehr guter Anträge hier eingebracht. Der hier ist aber - man sehe es mir nach - irgendwie wirr. Man kann ihn mehrfach lesen, und dann fragt man sich: Wo will die CDU denn jetzt eigentlich hin?

Die Überschrift lautet „Lebensmittelpreise senken“, und dann wird auch erst einmal richtigerweise betont, dass es ganz wichtig ist, dass sich Menschen ihr Essen leisten können, hier und anderswo. Dann aber kommt die CDU irgendwie vom Thema ab und haut über anderthalb Seiten - wie bei so einer Restpfanne - alles rein, was gerade noch irgendwie zur Hand ist: Erleichterungen bei Düngung und Pflanzenschutz, mehr Planungssicherheit, keine neuen ordnungsrechtlichen Vorgaben, mehr Vertrauen in das Handeln der Landwirte, Level Playing Field, Smart Farming, moderne Züchtungsmethoden. Na klar, der Bürokratieabbau darf auch hier nicht fehlen. Und komm, den „Niedersächsischen Weg“ rühren wir auch noch mit unter!

Junge, wat en Mischmasch! Alles für sich sinnvolle Einzelpunkte, aber die haben wir hier in der laufenden Legislatur schon lang und breit thematisiert. Nur: Werden davon die Lebensmittel im Supermarkt billiger? Das ist ja die Überschrift und die Einleitung des CDU-Antrags. Antwort: Nein. Denn ein ganz wesentlicher Mechanismus bleibt in diesem CDU-Antrag leider völlig außen vor. So viel Weltfremdheit kenne ich eigentlich nur aus rot-grünen Anträgen.

Was macht Sie denn so sicher, dass das fertige Nahrungsmittel für den Verbraucher am Ende günstiger wird, wenn der Landwirt mehr oder billiger produziert? Haben Sie dazwischen vielleicht noch eine Kleinigkeit vergessen? In dem Antrag, der vorliegt, wird es nämlich mit keinem Wort erwähnt - ich habe eben extra noch mal nachgeguckt -: das verarbeitende Gewerbe, der Lebensmitteleinzelhandel.

Richtigerweise hat darauf auch die Landesregierung in der Unterrichtung des Unterausschusses hingewiesen. Kernaussage: „Mit steigender Verarbeitungsstufe nimmt der Anteil des Rohstoffwertes am Lebensmittelpreis ab“, und die Gewinnmargen „verschieben sich ... immer mehr hin zu den nachgelagerten Stufen“. Tja! Und Herr Dannenberg ergänzt im Bauernstyle: Der Landwirt kann am Ende ackern, wühlen und produzieren auf Deubel komm

raus - die Lebensmittel werden für den Verbraucher trotzdem nicht billiger, wenn die sonstigen Rahmenbedingungen nicht stimmen. Ist so! Aber doch bitte nicht dem Bauern sagen: Du musst jetzt noch billiger werden! Bauern gegen Verbraucher ausspielen - ich hoffe, so war es nicht gemeint, denn das kann ja wohl nicht sein.

Wissen Sie, was den Verbrauchern in diesem Land wirklich helfen würde? Statt der künstlichen Energieverknappung durch die Altparteien eine Aufweitung des Energiedangebotes, damit die Energie wieder günstiger wird. Außerdem mehr Netto vom Brutto, Steuersenkungen; das ginge sofort. Weg mit der CO₂-Besteuerung zum Beispiel! Schluss mit dem Verschwenden von Abermilliarden Steuergeld für fragwürdige Zwecke wie Klimaschutz, Bürgergeld an Ausländer, Ukraine-Krieg usw. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, unser Geld für unsere Leute! Das gesamte Land würde sofort aufatmen, und wir müssten uns hier gar nicht mit dem eklatanten Missstand befassen, dass für so manchen Mitmenschen in unserem Land das Geld nicht einmal mehr für vernünftiges Essen reicht. Die CDU hat es doch selbst in der Hand! Sie stellt ja den Kanzler - noch. Machen Sie bitte was draus! Ansonsten machen das bald wir von der AfD. Es wird Zeit!

Jedenfalls: Dieser Antrag ist ein inkonsistentes Konvolut von Einzelforderungen, die an der Überschrift leider vorbeigehen. Da ich aber ein großes Herz habe und die Einzelforderungen unabhängig vom Titel des Antrags für sich gesehen alle Sinn machen - das streitet ja keiner ab -, werden wir von der AfD gleich nicht gegen diesen Antrag stimmen, wegen der aufgeführten Schwächen aber auch nicht dafür.

In Ihrem Papier ist übrigens auch ein heftiger Widerspruch, den ich auch noch erwähnen muss: Zuerst fordern Sie, dass neben der Nahrungsmittelproduktion „auch Umwelt-, Klima- und Tierschutz ökonomisch attraktive Betriebszweige darstellen können“. Aber ein paar Absätze später steht genau das Gegenteil, nämlich dass „alle Verwendungen von landwirtschaftlichen Flächen für andere Zwecke als die Produktion von Agrarerzeugnissen sorgfältig auf ... verfügbare Alternativen“ überprüft werden sollen. Ja, was denn nun? Fokus auf Essen produzieren oder Fokus auf was anderes?

Also, ich finde diesen Antrag wirklich ein bisschen schwach, genau wie die aktuellen Umfragewerte der CDU.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Frau Logemann, bitte! Sie haben das Wort.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir beraten heute abschließend den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Bezahlbare Lebensmittel für alle - hohe Lebensmittelpreise durch eine angebotsorientierte Agrarpolitik senken!“.

Lassen Sie mich vorweg sagen: Inhaltlich sind wir an vielen Stellen gar nicht auseinander. Wir haben dafür viele gute Anträge im System. Deswegen wundert mich dieser Antrag hier maßlos.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen: Bezahlbare Lebensmittel sind ein zentrales Anliegen für uns alle, für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen genauso wie für die Landwirtinnen und Landwirte, die unsere Lebensmittel täglich erzeugen. Und genau deshalb müssen wir dieses Thema ernsthaft, differenziert und verantwortungsvoll behandeln. Die CDU tut das mit diesem Antrag leider nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, die CDU-Fraktion suggeriert: Wenn wir nur mehr Angebot schaffen, dann sinken automatisch die Preise. Das klingt einfach, ist aber *zu* einfach, denn die Realität ist deutlich komplexer. Lebensmittelpreise werden maßgeblich beeinflusst durch Energiepreise, globale Märkte, Wetterextreme infolge der Klimakrise, internationale Lieferketten und nicht zuletzt durch die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels. Das alles blendet die CDU in ihrem Antrag weitgehend aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Regierungsfractionen sagen ganz klar: Bezahlbare Lebensmittel entstehen nicht durch einseitige Schlagworte, sondern durch eine kluge, ausgewogene Agrar- und Verbraucherpolitik, und die hat mehrere Ziele gleichzeitig im Blick: wirtschaftlich tragfähige Betriebe, faire Preise für Erzeugerinnen und Erzeu-

ger sowie bezahlbare Lebensmittel für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ein Punkt ist mir dabei besonders wichtig: Wer immer nur über niedrige Lebensmittelpreise spricht, der darf die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe nicht ignorieren. Denn auch die Betriebe stehen massiv unter Druck. Steigende Kosten, unsichere Märkte, zunehmende Anforderungen - all das prägt die Realität auf den Höfen; das wissen wir. Und gleichzeitig wird mehr Tierwohl, mehr Umwelt- und mehr Klimaschutz erwartet. Das ist ein Spagat, und dafür braucht es politische Verantwortung.

Genau diese Verantwortung übernimmt die rot-grüne Landesregierung. Wir sorgen für Planungssicherheit statt kurzfristiger Symbolpolitik. Wir setzen auf gezielte Förderprogramme, Investitionen in nachhaltige Produktion, Unterstützung beim Umbau der Tierhaltung und konkrete Entlastung, etwa durch Bürokratieabbau. Denn klar ist doch: Wenn Betriebe weniger Zeit mit Dokumentationspflichten verbringen müssen, dann bleibt - das sagen sie uns ständig, wenn wir auf den Betrieben sind - mehr Zeit für das, was wirklich zählt, nämlich die Produktion von Lebensmitteln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihr Antrag bleibt an entscheidenden Stellen unkonkret. Sie fordern eine angebotsorientierte Politik, sagen aber nicht, wie diese konkret aussehen soll, ohne gleichzeitig Umwelt-, Tierwohl- oder Sozialstandards zu unterlaufen. Und genau hier liegt der Unterschied: Wir machen Politik, die hält und trägt - Sie machen Politik, die gut klingen soll.

Und lassen Sie mich auch das deutlich sagen: Eine Politik, die alleine darauf setzt, billiger zu produzieren, führt am Ende in eine Sackgasse, denn sie bedeutet mehr Preisdruck auf die Betriebe, weniger Möglichkeiten für Investitionen und langfristig weniger Akzeptanz in der Gesellschaft. Das kann niemand ernsthaft wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade wir in Niedersachsen als Agrarland Nummer eins tragen eine besondere Verantwortung für die Betriebe, für die Verbraucherinnen und Verbraucher und für die Zukunft unserer ländlichen Räume. Unser Ansatz ist deshalb klar: Verlässlichkeit statt Vereinfachung, Ausgewogenheit statt Einseitigkeit und konkrete Unterstützung statt Schlagwortpolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir stärken regionale Wertschöpfungsketten, wir investieren in nachhaltige Landwirtschaft, und wir setzen uns auch auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, dass Rahmenbedingungen fair und planbar bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der CDU wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Er greift zu kurz, er vereinfacht komplexe Zusammenhänge, und er bietet keine tragfähigen Lösungen. Deshalb ist für uns an dieser Stelle klar - auch vor dem Hintergrund, dass wir viele ähnlich lautende Anträge bereits im System haben und daran sehr gut arbeiten -: Wir lehnen diesen Antrag ab. Wir arbeiten weiter daran, dass Lebensmittel in Niedersachsen bezahlbar bleiben.

Und zum Thema Ernährungssicherheit - ein ganz wichtiges Thema -: Die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben 1,5 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt, um Ernährungssicherheit und Resilienz in Krisenfällen für Niedersachsen sicherzustellen und planbar zu machen. Denn eines gehört auch zur Wahrheit dazu: Gute Lebensmittel haben ihren Wert, und gute Politik sorgt dafür, dass sich sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher als auch unsere landwirtschaftlichen Betriebe darauf verlassen können. Das können sie bei dieser Landesregierung!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Logemann. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Leddin, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dannenberg, Ihr Wortbeitrag gerade war mindestens genauso wirt wie der Antrag. Aber gut, ich habe auch nicht viel mehr erwartet.

(Zuruf von Alfred Dannenberg [AfD])

Wenn man sich den Antrag der CDU durchliest, gerade den ersten Punkt, könnte man glauben, die Sache sei eigentlich ganz einfach: Wir müssen nur mehr produzieren, und dann werden Lebensmittel einfach so billiger. Aber so einfach ist die Welt nicht.

Herr Mohrmann, Sie haben in Ihrer Rede richtige Sachen gesagt - die im Antrag aber leider nicht zu finden sind, und das ist wirklich schade. Hohe Lebensmittelpreise entstehen nicht alleine auf dem Acker. Wer so tut, als müsse man nur mehr erzeugen, der beschreibt ein ziemlich altes Lehrbuch, aber eben nicht die Realität auf unseren Höfen.

Diese Realität kann man gerade auch ganz gut sehen: Nehmen wir mal die Kartoffel, ein Grundnahrungsmittel, bodenständig und auch niedersächsisch. Davon ist genug da, teilweise sogar viel zu viel. Und was passiert? Kartoffeln werden verschenkt, Kartoffeln landen in Biogasanlagen, und Landwirte, die monatelang gearbeitet haben, die gepflanzt, gepflegt und geerntet haben, stehen am Ende da und fragen sich: Wofür eigentlich? Für nichts und wieder nichts! Da stehen Menschen morgens früh auf, sie arbeiten bei Regen, bei Wind, bei Hitze, sie tragen das Risiko, und sie investieren auch eine ganze Menge Geld - und am Ende reicht der Erlös oft kaum aus. Dafür können Sie im Supermarkt Kartoffeln aus Ägypten kaufen. Die Preise für die Verbraucherinnen und Verbraucher sind nämlich nicht so stark gesunken, wie es beim Erzeuger der Fall war. Wer da sagt: „Produziert einfach mehr!“, der redet an der Wirklichkeit vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Herr Mohrmann, schauen Sie doch einfach mal aus dem Fenster, und gucken Sie mal, ob Sie nicht selbst im Elfenbeinturm sitzen! Das Problem ist doch eigentlich offensichtlich: Zwischen dem Feld und dem Einkaufskorb verdienen oft andere. Die Landwirtschaft produziert, die Verbraucher zahlen hohe Preise, aber bei den Erzeugern kommt einfach zu wenig an. Genau darin liegt doch der Kern des Problems: nicht im Fleiß unserer Landwirte, nicht in der Leistungsfähigkeit unserer Höfe, sondern in einer Wertschöpfungskette, die zu oft ungerecht verteilt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Darum brauchen wir faire Marktbedingungen, faire Erzeugerpreise, mehr regionale Wertschöpfung und klare Grenzen dort, wo Marktmacht missbraucht wird.

Ja, Lebensmittel müssen bezahlbar sein. Bezahlbar heißt aber nicht, dass am Anfang der Kette jemand ruiniert wird. Wer Verbraucher entlasten will, muss Preise gerecht machen, wer Bauern stärken will, muss Erlöse gerecht machen. Und was im Aus-

schuss sehr deutlich wurde: „Wachse oder Weiche!“ ist eben nicht die Antwort für unsere Agrarstruktur.

Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Leddin. - Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Staudte, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schon sehr viel Richtiges zu diesem Antrag gesagt worden, und ich schließe mich den kritischen Einschätzungen auf jeden Fall an: Die Forderungen des Antrags sind oberflächlich und zu allgemein, Floskeln werden wiederholt, es wird simplifiziert. Und: Die Kernaussage, auf der Sie Ihren ganzen Antrag, auch in der Überschrift, aufbauen - die angebotsorientierte Agrarpolitik -, löst letztendlich nicht das Problem der steigenden Lebensmittelpreise.

Es ist gerade schon deutlich geworden, wie der Zusammenhang ist: Das zusätzliche Angebot verschafft weder den Erzeugern bessere Preise, noch senkt es die Lebensmittelpreise für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Was Sie in Ihrem Antrag darstellen, würde höchstens funktionieren, wenn es in Deutschland einen geschlossenen Markt gäbe, für den mehr produziert werden müsste: Dann würden die Preise automatisch sinken. Das ist wirklich dermaßen simplifiziert! Die Weltmarktpreise spielen immer in die Landwirtschaft hinein. Das wissen Sie, glaube ich, doch eigentlich besser.

Es macht mich auch nachdenklich - das kann doch nicht unsere gemeinsame Haltung sein! -, dass Sozialpolitik quasi über billige Erzeugerpreise gemacht werden soll. Ich höre immer aus der Landwirtschaft: Sozialpolitik soll mit sozialpolitischen Instrumenten gemacht werden; wir sind nicht dazu da, möglichst billig zu produzieren und damit sozusagen Lücken zu schließen. Ich kann verstehen, dass Sie mit solch einem Antrag den Anschein erwecken wollen, dass Sie sich für die sozialen Fragen unserer Gesellschaft interessieren. Aber ich glaube, da müssen

Entscheidungen an ganz anderer Stelle gefällt werden.

Ich schaue mir auch die aktuellen Debatten im Bund an. Wenn Herr Merz sagt: „Rente und Grundsicherung, das reicht doch dann so ungefähr aus“, dann ist das etwas, was verunsichert. Wenn Sie sozialpolitisch aktiv sein wollen, dann müssen Sie alles, was im Moment in Berlin von Ihrer Seite auf den Tisch gelegt wird, ganz kritisch begutachten, damit Menschen hier wirklich gute Lebensmittel zu guten und fairen Preisen kaufen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Kausalzusammenhang, den Sie eben konstruiert haben, ist also nicht da.

Sie haben gesagt, wir sollen mal gucken, was draußen los ist. Die Monopolkommission hat sich ja Ende letzten Jahres gerade mit diesen Fragen ganz genau auseinandergesetzt. Was dort empfohlen worden ist: stärkere Fusionskontrolle, Bürokratieabbau - natürlich, da sind wir auch dabei -, die UTP-Richtlinie der EU stärker in die Umsetzung bringen - das sind ganz wesentliche Punkte. Es wurde aber zum Beispiel auch empfohlen, die Agrarsubventionen stärker an Innovation und Nachhaltigkeit und weniger an Fläche zu orientieren. Ich finde, das sind Ansätze, die Sie in Ihrer Partei mal intensiver diskutieren sollten, damit wir hier dann wirklich nach vorne gehen können - und nicht nur mit alten, etwas abgenutzten Forderungen suggerieren, wir würden uns den aktuellen Herausforderungen stellen.

Dann wurden an ganz vielen Stellen noch Einzelaspekte, ich sage mal, reingemogelt, die mit dieser Thematik eigentlich gar nichts zu tun haben. Um nur ein Beispiel herauszunehmen: Neue Züchtungsmethoden - sprich: neue Gentechnik - ist für Sie jetzt auch ein Mittel für günstigere Lebensmittel. Aber es wird doch befürchtet, auch vom EU-Parlament, dass wir Patente bekommen. Was passiert eigentlich, wenn Patente auch noch eine Konzentration im Saatgutmarkt zulassen? Werden dann die Lebensmittel billiger? Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also, ich kann an diesem Antrag wirklich nichts finden, bei dem wir irgendwie ansetzen könnten und übereinstimmen. Insofern ist die Ablehnung die folgerichtige Entscheidung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/8966 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die CDU-Fraktion. Und wer enthält sich? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9:
Abschließende Beratung:

Mobilitätsinfrastruktur im Tourismus stärken - Masterplan Mobilität Ostfriesische Inseln unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8239 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/10110 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10446

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Wir steigen nun in die Beratung ein. Es hat sich zu Wort gemeldet: von der SPD-Fraktion Frau Emken. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Karin Emken (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meer, Wind und Freiheit - das ist Nordseeurlaub.

Zwischen Watt, Wellen und weiter Landschaft liegt eine Region voller Entdeckungen - vom Rauschen der Brandung bis zu den stillen Wegen im Binnenland. Hier findest du den Ort, an dem du durchatmen kannst, ob für einen Nordsee-Kurzurlaub, ein Wochenende voller Weite oder lange Nordsee-Ferien.

Die Nordsee ist so vielseitig wie ihre Gäste, und jeder findet hier seinen ganz eigenen Platz.

So unterschiedlich die Wünsche sind - das Meer verbindet sie alle.

So heißt es auf der Website der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH, der TANO 53 Grad.

Und es stimmt: Gelegen am einzigartigen Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, zugleich UNESCO-Biosphärenreservat und UNESCO-Weltnaturerbe, ist die Nordseeküste unsere bedeutendste Tourismusregion in Niedersachsen.

Touristisch gesehen, spielt dabei die Ostfriesische Halbinsel mit den Ostfriesischen Inseln eine herausragende Rolle, denn hier befinden sich fast alle der staatlich anerkannten hoch prädikatisierten Nordseebäder: Zwölf der 13 Nordseeheilbäder, davon drei der vier Nordsee- und Thalasso-Heilbäder, vier Nordseebäder, dazu vier Luftkurorte und 16 Erholungsorte. Das ist beeindruckend. Sie alle zusammen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erholung, Entspannung, Prävention und Regeneration der Gesundheit ihrer Gäste.

Die IHK für Ostfriesland und Papenburg ermittelte für die Ostfriesische Halbinsel, also für die Inseln, die Küstenbadeorte und das Binnenland, für das Jahr 2024 über 18 Millionen Übernachtungen, davon allein auf den Ostfriesischen Inseln über 10 Millionen. Auf den Ostfriesischen Inseln und in den Küstenbädern ist der Tourismus der wichtigste und oftmals der einzige Wirtschaftsfaktor. Zur Erinnerung: Der Tourismus ist der viertgrößte Wirtschaftsbereich in Niedersachsen.

Man könnte also erwarten, dass diese bedeutendste Tourismusdestination Niedersachsens problemlos, komfortabel, bequem und nachhaltig zu erreichen wäre - auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Doch besonders diese zeichnen sich durch viele Umstiege, Wartezeiten und wenig Verlässlichkeit aus. Dabei arbeiten und kämpfen alle Beteiligten vor Ort seit Jahren für Komfort, Bequemlichkeit, Verständlichkeit, Planbarkeit und Verlässlichkeit, um allen Gästen eine möglichst stressfreie Anreise zu ermöglichen. Aber regionalen Initiativen sind Grenzen gesetzt, wenn es um Bahnanbindungen und Pläne geht, die die touristischen Belange bisher nicht berücksichtigen.

Nur Norderney kann als Traum aller Reisenden und Touristikmanager bezeichnet werden: Direkte Anbindung an den Fähranleger, der Zug fährt durch bis Norddeich Mole, direkt gegenüber sind Fahrkarten-

schalter und Fähre - perfekt und vorbildlich. Ein Traum würde in Erfüllung gehen, wäre es überall auf der Ostfriesischen Halbinsel so. Ist es aber nicht, und es wird in absehbarer Zeit auch nicht realisierbar sein. Doch für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit einer touristischen Region wird genau das eine entscheidende Rolle spielen.

Unsere Gäste fordern jetzt schon verlässliche und gute, nachhaltige Reiseverbindungen als Alternative zum individuellen Autoverkehr ein. Uns sollte bewusst sein, dass nachhaltige Mobilitätsangebote in Zukunft genauso bedeutend für die Wahl des Urlaubsortes sein werden wie eine intakte Natur sowie eine hohe Qualität der touristischen Infrastruktur und der Gastronomie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es besteht dringender Optimierungsbedarf, um diesen Ansprüchen entsprechen zu können. Deshalb müssen wir jetzt realistische Lösungen finden - sowohl für eine bessere An- und Abreise als auch für die Mobilität vor Ort -, damit die Küste konkurrenz- und wettbewerbsfähig bleibt. Es gilt daher, ein ganzheitliches Mobilitätskonzept für die Ostfriesischen Inseln mit dem angrenzenden Küstenraum zu entwickeln, welches die Bedürfnisse von Gästen und der einheimischen Bevölkerung einbezieht.

Dies sollte alle Formen von Flugverkehr und Schifffahrt über ÖPNV und SPNV bis hin zu individueller Mobilität - unter anderem Fahrräder, Fußverkehr und Pkw - berücksichtigen und auf klimaneutrale Antriebsformen aufbauen. Das Ziel sollte ein attraktives, klimaneutrales, komfortables, praktikables, verlässliches, vernetztes, nachhaltiges und zeiteffizientes Mobilitätsangebot sein, das zudem wirtschaftlich betrieben werden kann.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung mit diesem Entschließungsantrag, die schon bestehende breit aufgestellte regionale Initiative von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen, Tourismus, Wissenschaft und Politik zur Entwicklung eines Masterplans Mobilität Ostfriesische Inseln zu unterstützen. Ein erster Schritt sollte zunächst eine Machbarkeitsstudie sein. Diese sollte dann als Impulsgeber auch für andere touristische Regionen Niedersachsens fungieren.

Ich freue mich sehr, dass die Landesregierung in der Unterrichtung im Ausschuss signalisiert hat, dieses Vorhaben zu begrüßen, begleiten und unterstützen zu wollen. Wir wollen die Ostfriesischen Inseln und die gesamte niedersächsische Nordseeregion

weiterhin gemeinsam überregional als herausragende Tourismusdestination positionieren. Die Stärkung der Mobilitätsinfrastruktur ist dabei ein zwingend notwendiger Baustein zum Erreichen dieses Ziels.

Diese Auffassung teilen anscheinend alle demokratischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, denn im Änderungsantrag der CDU konnte ich keine neuen Erkenntnisse und Ansätze entdecken. Wir werden Ihren Änderungsantrag ablehnen,

(Saskia Buschmann [CDU]: Schade!)

denn unser Antrag ist umfassender, ganzheitlicher, zukunftsorientierter und konkreter.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Emken. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Najafi, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Emken, den lobenden Worten bezüglich der Ostfriesischen Inseln stimmen wir ausdrücklich zu. Wenn wir aber in medias res, zu dem Entschließungsantrag, gehen, dann ergeben sich einige Fragen, die es uns erschweren, ihm vollständig zuzustimmen. Deswegen haben wir uns im Ausschuss enthalten.

Sie verlangen beispielsweise, dass „eine Reduzierung“ des motorisierten Individualverkehrs „zugunsten anderer Verkehrsträger“ etabliert wird. Fünf der sieben Ostfriesischen Inseln sind ja bereits verbrennerfrei, der motorisierte Individualverkehr findet dort nicht statt. Also wäre das wahrscheinlich etwas, das an die Inseln Borkum und Norderney zu adressieren ist. Da müssten Sie mit den Bewohnern vor Ort ein Konzept entwickeln.

Des Weiteren schreiben Sie - und haben das auch in Ihrer Rede gerade angesprochen -, dass Sie den Verkehr von und zu den Inseln verbessern wollen - in Klammern: E-Schifffahrt, E-Flugverkehr. Ich weiß nicht, was genau Sie mit E-Flugverkehr meinen: vielleicht E-Flugtaxi. Aber der Transport von Per-

sonen mit E-Flugzeugen ist aktuell viel zu teuer, bzw. es gibt noch keine E-Flugtaxi außer in China.

Was die E-Schifffahrt angeht, haben wir den Elektro-Katamaran, der in Norderney anlandet. Da gab es, soweit ich weiß, im Jahr 2023 eine Förderung vom Umweltministerium in Höhe von 600 000 Euro. Der E-Katamaran selbst hat, soweit ich weiß, 9 Millionen Euro gekostet, die Ladeinfrastruktur 5 Millionen Euro. Jetzt haben wir also Kosten von 14 Millionen Euro. Das Problem, das wir hier haben, ist: Wer die Musik bestellt, der muss sie letzten Endes auch bezahlen. Hier fehlt es also an einem monetären Konzept.

Auch den Schienenpersonennahverkehr zu stärken, ist schön und gut, aber es muss finanziell unterlegt werden.

Also, da sehen wir noch einen kleinen Haken. Deswegen gibt es von unserer Seite eine Enthaltung.

Auch Carsharing sprechen Sie an. Es gibt zwei Carsharing-Anbieter in Deutschland, die nicht defizitär arbeiten: Das sind Miles und Cambio. Dementsprechend haben wir an dieser Stelle wiederum ein Zuschussgeschäft.

Das sind Steuergelder. Solange Sie auf der Haushaltsebene nicht einen Haushaltsplan vorlegen, der auch diese Dinge abdeckt - möglichst natürlich auch ohne Schulden; ich glaube, unsere Ansicht ist dahin gehend klar -, wird das nicht unsere Zustimmung finden können. Wir mögen die Schulden nicht, wir mögen auch nicht, etwas zu fordern, was nicht finanziell unterlegt ist. Deswegen gibt es an dieser Stelle von unserer Seite eine Enthaltung.

Allerdings begrüßen wir das Ansinnen, den Antrag an sich, die Anbindung der Ostfriesischen Inseln auch als touristische Region, als Erholungsort zu verbessern.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Buschmann, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über Mobilität auf den Ostfriesischen Inseln sprechen, dann sprechen wir

nicht über ein schönes Nebenthema in der Tourismuspolitik. Wir sprechen über die Lebensadern einer ganzen Region. Wir sprechen über Erreichbarkeit, über Arbeitsplätze, über Familienbetriebe, über Pendler, über Gäste und über die Frage, ob die Inseln auch in Zukunft starke Tourismus- und Wirtschaftsstandorte bleiben.

Die Ostfriesischen Inseln gehören zu den stärksten touristischen Reisezielen Niedersachsens.

„Auf den Ostfriesischen Inseln und in den Küstenbädern ist der Tourismus der bedeutendste und oftmals einzige Wirtschaftsfaktor.“

Das steht in Ihrem Antrag und ist genau richtig. Darum sage ich ausdrücklich: Ja, die Mobilität auf den Ostfriesischen Inseln kann besser werden. Ja, sie kann verlässlicher werden. Ja, sie kann moderner werden. Und ja, sie soll auch klimafreundlicher werden. Aber, meine Damen und Herren, der entscheidende Unterschied ist: Wir wollen Mobilität, die funktioniert - Sie beschreiben Mobilität, die sich gut liest.

Ihr Antrag ist voll von Begriffen wie klimaneutrale Antriebe, Sharing-Modelle, autonome Verkehre, On-demand-Verkehre, E-Schifffahrt, E-Flugverkehre, digitale Gästekarte und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Das klingt modern, das klingt nach Zukunft und nach einem Antrag, der auf jeder Konferenz gut aussieht. Aber Urlaubsgäste, Unternehmer, Angestellte und Insulaner auf den Inseln fragen nicht zuerst: Wie klingt ein Konzeptpapier? Sie fragen: Wie komme ich verlässlich zur Fähre? Fährt der Zug so, dass ich den Anschluss erreiche? Ist der Weg barrierefrei? Kann mein Betrieb planen? Und: Wie bleibt es bezahlbar? Genau an dieser Stelle wird aus schöner Sprache politische Verantwortung.

Deshalb haben wir als CDU einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir sagen: Nachhaltige Mobilität muss technologieoffen, realistisch und wirtschaftlich tragfähig sein. Sie muss sich an den tatsächlichen Mobilitätsbedarfen vor Ort orientieren. Und sie muss für jede Insel passgenau gedacht werden, denn Borkum ist nicht Baltrum, Langeoog ist nicht Norderney, Juist ist nicht Spiekeroog. Jede Insel hat andere Verkehrswege, andere Betriebsstrukturen, andere Gästezahlen und andere logistische Anforderungen. Wer all das mit einem großen Masterplan aus Hannover überzieht, hat die Besonderheiten der Inseln nicht verstanden.

Wir brauchen keine Mobilitätspolitik nach einer Schablone, wir brauchen Mobilitätspolitik nach Wirklichkeit. Das heißt, wer neue Angebote fordert, muss auch sagen, wie sie bezahlt und dauerhaft betrieben werden können. Ein On-demand-Angebot fährt nicht, weil es in einem Antrag steht; vielmehr wird es eingestellt, weil es wirtschaftlich nicht tragfähig ist. Eine digitale Gästekarte ersetzt keinen verpassten Anschluss. Ein klimaneutraler Antrieb wird nicht beschafft, weil man ihn politisch wünscht. Und eine Inselbahn modernisiert sich nicht durch Überschriften.

Genau da komme ich zu einem ganz konkreten Punkt: Ich habe mit Vertretern der Kleinbahnbetriebe von Borkum, Langeoog und Wangerooge gesprochen. Diese Betriebe stehen kurz vor einer Entscheidung zur Neuanschaffung von Lokomotiven. Diese Entscheidungen wirken nicht für ein Jahr, nicht für eine Legislaturperiode und nicht für die nächste Pressemitteilung. Sie wirken für 25 Jahre, für ein Vierteljahrhundert oder mehr. Was heute beschafft wird, fährt auch 2050 noch.

2050 ist das Jahr, in dem Deutschland ursprünglich klimaneutral sein wollte, das Jahr, auf das diese Koalition all ihre Klimaziele ausrichtet.

(Omid Najafi [AfD]: Niedersachsen in 2040!)

Jetzt, genau jetzt liegt die große Chance auf dem Tisch: batteriebetriebene Lokomotiven statt Dieselloks. Wissenschaftlich belegt ist eine CO₂-Einsparung von rund 90 % über die Lebensdauer der Fahrzeuge. Kurze Strecken, feste Taktfolge, definierte Wendezeiten - ideale Bedingungen für einen Elektrobetrieb! Stille Züge durch die Dünenlandschaft des Nationalparks statt Dieselabgase am Bahnsteig - das Markenbild der Insel als nachhaltige Tourismusdestination würde gelebt statt nur beschworen werden.

Wenn man es mit klimafreundlicher Mobilität und den Ostfriesischen Inseln ernst meint, dann ist genau jetzt der Moment zu handeln. E-Lokomotiven für Inselbahnen wären kein theoretisches Leuchtturmprojekt wie der größte Teil in Ihrem Antrag. Sie wären konkret, sie wären sichtbar, sie wären machbar. Aber wenn drei Inselbahnen heute konkret vor der Entscheidung stehen, klimafreundliche Technik für die nächsten 25 Jahre zu beschaffen, dann fehlt es schlichtweg an Kohle. Was ist das für ein Signal?

Sie erklären die Inseln zur Vorreiterregion für klimaneutrale Verkehre. In der Begründung Ihres Antrags heißt es sogar, die Inseln seien für diese Vorreiterrolle prädestiniert. Aber wenn ein Vorreiter tatsächlich loslegen möchte, gibt es keine Unterstützung. Das ist ein Widerspruch, über den wir heute reden müssen. Nicht Klimaschutz gegen wirtschaftliche Forderungen, nicht Moderne gegen Tradition und nicht Zukunft gegen Vergangenheit, sondern Anspruch gegen Wirklichkeit. Sie reden von Zukunft, aber bei Investitionen für ein Vierteljahrhundert schauen Sie weg. Das ist keine Verkehrswende, das ist Schaufensterpolitik!

Genau deshalb braucht es unseren Änderungsantrag. Wir fordern zuverlässige Mobilitätsangebote für Gäste und Einheimische. Wir fordern eine sinnvolle Vernetzung entlang der gesamten Mobilitätskette. Wir fordern eine technologieoffene und wirtschaftlich tragfähige Weiterentwicklung. Wir fordern bedarfsgerechte Lösungen für die besonderen Anforderungen der Inseln. Wir fordern die Sicherstellung aller notwendigen Verkehrsträger, auch des Flugverkehrs, wenn es um Versorgung, Sicherheit und medizinische Erreichbarkeit geht. Und wir fordern bessere Verlässlichkeit, Anschlussqualität und Taktstabilität zwischen Schiene, Fähre und Anschlussmobilität.

Das ist nicht weniger ambitioniert, das ist seriöser. Denn Nachhaltigkeit heißt nicht nur, klimafreundlich zu klingen. Nachhaltigkeit heißt, dauerhaft betreibbar zu sein. Nachhaltigkeit heißt, finanzierbar zu sein. Und Nachhaltigkeit heißt, vor Ort zu funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Viele Studien zeigen: Der Angebotsausbau allein führt nicht automatisch zu mehr ÖPNV-Nutzung. Dafür braucht es eine tragfähige Finanzierung, Planungssicherheit und Umsetzung. Genau das vermissen wir in Ihrem Antrag.

Meine Damen und Herren, die Menschen in Ostfriesland sind nicht gegen moderne Mobilität, die Betriebe auf den Inseln sind nicht gegen Klimaschutz, die Kommunen sind nicht gegen Innovation. Aber sie haben ein Recht darauf, dass Politik ehrlich ist.

Was Rot-Grün heute vorlegt, ist ein Katalog schöner Möglichkeiten. Was wir vorlegen, ist ein Kompass für konkrete Verantwortung. An den E-Loks wird es deutlich wie unter einem Brennglas: Jetzt könnte man handeln, jetzt könnte man unterstützen, jetzt

könnte man zeigen, dass klimafreundliche Mobilität mehr als nur ein Wort in Ihrem Antrag ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Reinecke, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tamina Reinecke (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Mehr als zwei Dritteln der Deutschen ist Nachhaltigkeit beim Reisen wichtig. Dennoch reisen viele Urlauber*innen bei uns in Niedersachsen sicherheitshalber mit dem Auto an. Der Grund: mangelnde Verlässlichkeit und Lücken auf der letzten Meile.

Die Folgen davon sind bekannt: verstopfte Straßen, die die Mobilität der Bevölkerung vor Ort aktiv einschränken, hohe Emissionen, die unser niedersächsisches Ziel der Klimaneutralität bis 2040 gefährden, und zu viele Fahrzeuge, die in landschaftlich geschützten oder schönen Gebieten einen Parkplatz suchen. Das ist nicht nachhaltig, und das ist nicht zukunftsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei spricht auch wirtschaftlich nichts gegen mehr ÖPNV. Ein besserer Anschluss erhöht die Erreichbarkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung der Region. Ein Masterplan Mobilität Ostfriesland ist also aus wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht eine echte Win-Win-Win-Lösung.

Die ostfriesische Halbinsel hat sich daher bereits 2024 auf den Weg gemacht, einen solchen Masterplan auszuarbeiten. Denn klar ist: Nur wer Einheimische und Gäste gemeinsam denkt, kann hier Lebensqualität erhalten.

Auf unserer Ausschussreise nach Südtirol haben wir gesehen, wie gut das gelingen kann, wenn man ganzheitlich vorgeht und alle Akteure an einen Tisch holt. Gute Strategien entstehen, wenn parteiübergreifend zusammengearbeitet wird. Umso bedauerlicher finde ich es, dass die CDU ihren Änderungsantrag erst heute zum Plenum und nicht bereits in die Beratung im Ausschuss eingebracht hat. Der Änderungsantrag der CDU bietet, ganz in Linie mit der miserablen Wirtschaftspolitik der Ära

Reiche, leider keine Antworten auf die Transformationsherausforderungen unserer Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Buschmann, bei Ihrer Rede eben hatte ich zudem den Eindruck, dass Sie unseren Antrag auch nicht so ganz genau gelesen haben, denn in vielen Punkten stimmen wir definitiv überein. Aber ich freue mich, dass auch die CDU einem - notwendigen - Masterplan Mobilität offen gegenübersteht. Denn die breite Unterstützung durch das Land ist wichtig und gibt den Akteuren vor Ort die Planungssicherheit, die es braucht, um ein komplexes Mobilitätskonzept zukunftssicher aufzustellen. Genau das ist die Intention dieses Antrags: Nur wenn Kommunen, Verkehrsgesellschaften, Aufgabenträger, Land und Bund an einem Strang ziehen, entsteht ein lückenloses und nachhaltiges Angebot: bei der An- und Abreise sowie bei der Mobilität vor Ort.

Als Land nutzen wir dafür auch jetzt schon diverse Unterstützungsmöglichkeiten. Über den Landeshaushalt stellen wir Förderangebote bereit, die den klimafreundlichen Umbau ermöglichen: Zuschüsse für den Radverkehr, Mobilitätsstationen, Fahrradparkhäuser, öffentliche Ladesäulen, elektrische Busse und Züge sowie die Einführung der elektronischen Gästekarte. Mit der MOBILOTSIN und der neu geschaffenen Mobilitätsabteilung bei der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH wird Wissen für Destinationen gebündelt und Expertise passgenau angeboten. Mobilität wird so ein fester Bestandteil der niedersächsischen Tourismusstrategie.

Wir als Land stehen hinter dieser Initiative, und ein solcher Mobilitätsplan kann zur Blaupause für ganz Niedersachsen werden. Stimmen Sie daher für den rot-grünen Antrag! Auf ein klimaneutral erlebbares Niedersachsen!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von unserem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Herrn Tonne. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist gut, wenn wir uns im Rahmen dieser Debatte deutlich vor Augen führen, über was wir hier eigentlich reden und welchen Stellenwert unsere Inseln haben. Es wurde in den Reden ja bereits angesprochen: 10 Millionen Übernachtungen. Das ist eine unglaubliche Zahl, und sie macht noch einmal deutlich, was für eine wichtige Urlaubsregion, was für eine wichtige touristische Region die Inseln sind.

Daraus dann abzuleiten und mit dem Antrag deutlich zu machen, dass das gemeinsame Interesse besteht, dass wir eine zuverlässige, eine komfortable und gleichzeitig auch eine nachhaltige Erreichbarkeit haben wollen, ist richtig, denn das ist ein zentraler Faktor für den Tourismus, aber auch ein zentraler Faktor für die Menschen, die vor Ort leben. Deswegen ist die Richtung, die hier eingeschlagen werden soll, völlig korrekt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Entschließungsantrag benennt auch die entsprechenden Schwerpunkte, die dafür notwendig sind:

Erstens. Die verschiedenen Verkehrsträger sollen bestmöglich miteinander vernetzt und verbunden werden.

Zweitens. Wir wollen auch beim Schienenpersonennahverkehr Verbesserungen. Von daher freue ich mich darüber, dass wir auch über Streckenreaktivierungen Verbesserungen herbeiführen wollen. Die Reaktivierungsuntersuchung zur Verbindung Aurich–Abelitz bis nach Emden hat ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis ergeben. Das ist ein total wichtiger Punkt, denn das sind die besten Voraussetzungen dafür, eine Bundesförderung für die erforderlichen Investitionen zu bekommen. Damit wäre das eine gute Antwort auf das, was hier im Antrag formuliert ist.

Drittens. Wir wollen moderne Fähr- und SPNV-Verbindungen haben, die gut aufeinander abgestimmt sind. Auch da gilt es immer wieder, sich zu fragen: Wo sind eigentlich die Stellschrauben, an denen wir drehen können, um das besser hinzubekommen?

Ich möchte auch erwähnen, dass für einen Punkt der Entschließung bereits wirklich gute Grundlagen gelegt sind: für die Förderung digitaler Gästecards.

Denn wir haben eine Tourismusförderrichtlinie, mit der eben genau das ermöglicht wird. Insofern können wir auch an dieser Stelle vorankommen, um den Menschen, die die Inseln besuchen, dort übernachten und sich wohlfühlen wollen, spannende Angebote zu machen.

Meine Damen und Herren, dann hat uns der Änderungsantrag der CDU-Fraktion erreicht. Ich will es mal so formulieren: Es ist ein bisschen krampfhaftig. Sie hätten auch einfach zustimmen können, das wäre der einfachere Weg gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist aber Ihr gutes Recht, dass Sie das machen.

Wenn man ihn durchguckt, fragt man sich: Wo ist jetzt eigentlich der zentrale Unterschied? Die CDU hat sich offenbar gedacht: Da muss man noch irgendwas mit Technologieoffenheit reinschreiben.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Frank Henning [SPD]: Das ist ja mal ganz was Neues!)

Meine Damen und Herren, das Problem ist nur - das steckt ja gedanklich dahinter -: Sie glauben, mit der Festschreibung des Status quo voranzukommen. Sie trauen es sich nicht zu, zu fragen: Wohin kann eine moderne, gute Entwicklung für die Inseln gehen? Wie kriegen wir das ordentlich miteinander hin? Nein, dann lieber ein bisschen zurückhaltend und ängstlich auf dem Status quo verharren, das Ganze mit „Technologieoffenheit“ labeln und sagen: Dann haben wir wenigstens einen Änderungsantrag. Das kann man machen, aber dann muss man sich nicht wundern, wenn das abgelehnt wird.

Wir werden mit den Akteuren vor Ort das Mobilitätskonzept weiterentwickeln. Wir wollen, dass die Ostfriesischen Inseln Vorreiter für klimaschonende Mobilität und als starke, attraktive Tourismusregionen bestehen bleiben. Der Hinweis kam auch schon: Fünf Inseln sind bereits autofrei.

Meine Damen und Herren, in der Realität ist man schon viel weiter, als die Opposition es sich in ihren Gedanken zutraut. Es geht mehr, und wir belegen das.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/10446 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. Das ist die CDU-Fraktion. - Wer ist dagegen? SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Wer enthält sich? Das ist die AfD-Fraktion. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/8239 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Wer ist dagegen? Das sind die CDU-Fraktion und das fraktionslose Mitglied. - Wer enthält sich? Das ist die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde damit gefolgt.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

E-Fuels made in Niedersachsen - industriellen Hochlauf ermöglichen, Klimaziele erreichen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8955 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/10111

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die CDU-Fraktion hat Herr Scharrelmann das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es nicht um die Frage, ob wir Klimaschutz wollen. Den wollen wir alle hier. Entscheidend ist, wie wir ihn erreichen: mit Verboten oder mit Innovationen? Und genau an dieser Stelle unterscheidet sich unsere Politik von der Politik von SPD und Grünen.

Meine Damen und Herren, wir als CDU sagen ganz klar: Wir werden die Klimaziele nur erreichen, wenn wir alle technologischen Möglichkeiten nutzen. Und dazu, meine Damen und Herren, gehören auch E-Fuels.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Oder, die Energiewende nicht in Berlin auszubremsen!)

Doch genau das lehnen Sie heute mehrheitlich ab. Sie lehnen einen Antrag ab, der nichts anderes fordert - auch wenn der Minister das nicht mehr hören kann -: Technologieoffenheit, Innovation und wirtschaftliche Vernunft.

In meiner Kleinen Anfrage vom 10. Juli 2025 zum Thema E-Fuels antwortet diese rot-grüne Landesregierung ganz klar: E-Fuels werden dort gebraucht, wo Elektrifizierung an Grenzen stößt - im Schwerlastbereich, in der Luftfahrt und in der Schifffahrt. Aber sie nennt ausdrücklich auch die Sonderfahrzeuge und sogar ganze Flotten - zum Beispiel für den Katastrophenschutz oder für die Polizei - als weitere Einsatzbereiche.

Und sie nennt ganz klar auch die Bestandsfahrzeuge, also die ca. 44 Millionen zugelassenen Pkw mit Verbrennungsmotor für fossile Treibstoffe, die aktuell auf unseren Straßen unterwegs sind und auch noch viele Jahre auf unseren Straßen unterwegs sein werden. Das sind Autos, die häufig von Menschen gefahren werden, die sich aus wirtschaftlichen Gründen kein neues E-Auto leisten können.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber 6 Euro pro Liter könnten die bestimmt zahlen! Das ist bestimmt eine gute Idee!)

Auch bei Neuwagenzulassungen gibt es eine ganz klare Sprache, Herr Kollege: 80 % der Neuwagen waren 2025 Verbrenner. Diese Autos werden noch ganz lange im Einsatz sein. Das wäre auch ressourcenschonend.

(Wiard Siebels [SPD]: 6 Euro pro Liter!)

Wollen Sie ernsthaft sagen, für diese Fahrzeuge, für die fossile Bestandsflotte, gibt es keine ökologische Lösung mehr?

(Wiard Siebels [SPD]: 6 Euro pro Liter!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Siebels, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, dann melden Sie sich bitte zu Wort.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich hatte eine Anmerkung, Frau Präsidentin!)

- Die haben wir vernommen, und das Wort hat jetzt Herr Scharrelmann. Bitte schön!

Marcel Scharrelmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Auch über die Mär der 6 Euro können wir uns nacher austauschen. Das ist bei Weitem nicht mehr der Preis, den zum Beispiel German eFuel One aufruft.

Meine Damen und Herren, genau hier liegt der Widerspruch in Ihrer Politik: Sie erkennen zwar das Potenzial, nutzen es aber nicht. Sie benennen die Einsatzbereiche, verweigern aber die Umsetzung. Das ist keine Strategie. Das, meine Damen und Herren, ist Stillstand.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir heute doch einmal auf das, was wirklich möglich ist: Mit der Anlage von German eFuel One haben wir bei uns, mitten in Niedersachsen, eine der ersten kommerziellen Anlagen in Deutschland: 75 Millionen Liter synthetischer Kraftstoff pro Jahr, 140 000 t CO₂-Einsparung. Das entspricht dem Jahresausstoß an CO₂ von ca. 31 000 Autos oder, anders gesagt, von so vielen Autos, wie in eine durchgehende Autoschlange von Hannover über Celle und Uelzen bis nach Lüneburg passen.

Das zeigt doch ganz klar: Die Technologie funktioniert. Sie ist skalierbar, und sie hat wirtschaftliches Potenzial. Darauf können wir als Niedersachsen stolz sein. Wir haben die Industrie, wir haben das Know-how, und wir haben die Infrastruktur, um bei dieser Zukunftstechnologie europaweit und international ganz vorne mitzuspielen. Wir haben alles, was man braucht - außer dem politischen Willen dieser Landesregierung.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Schöne Grüße nach Berlin!)

Während wir in Niedersachsen darüber diskutieren, ob wir E-Fuels überhaupt wollen, wurden in den USA längst Tatsachen geschaffen. Dort sind Investitionsentscheidungen für großindustrielle Anlagen gefallen. Der Bau läuft seit 2025, und internationale Unternehmen investieren massiv in diese Technologie. Konkret: Das US-Unternehmen Infinium errichtet derzeit in Texas eine großskalierte Anlage zur Produktion synthetischer Kraftstoffe.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Zum Fliegen ist das auch sinnvoll!)

2027 soll sie in Betrieb gehen, und 23 000 t E-Fuels pro Jahr für die Luftfahrt, aber eben auch als E-Diesel erzeugen. Und wir? Wir diskutieren noch, wir lehnen hier ab.

Meine Damen und Herren, E-Fuels sind kein Ersatz für Elektromobilität, ganz klar. Aber sie sind eine notwendige Ergänzung. Genau dort liegt der Unterschied zwischen uns: Wir setzen auf Technologieoffenheit und nicht auf Verbohrtheit, Herr Minister Tonne.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist Autoland. Hunderttausende Arbeitsplätze hängen vom Bau von Autos ab. Diese Menschen erwarten zu Recht, dass wir alle Optionen prüfen und sie nutzen und nicht, dass wir sie aus ideologischen Gründen aussortieren. Gerade jetzt, da unsere Industrie unter massivem Druck steht, brauchen wir Planungssicherheit, verlässliche Rahmenbedingungen, Investitionen und Innovationen. Doch was bekommen diese Unternehmen von dieser Landesregierung? Zögern, reine Ideologie und viel zu wenig Mut.

Die Beratungen im Ausschuss zu unserem Antrag haben ganz deutlich gezeigt: Die Potenziale für E-Fuels sind da, aber es fehlt die politische Unterstützung. Wir haben Ihnen einen konkreten Plan vorgelegt: eine Landesinitiative, schnellere Genehmigungen, ein E-Fuels-Cluster für Niedersachsen und eine Bundesratsinitiative für bessere Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren, wer heute Technologieoffenheit ablehnt, entscheidet sich gegen Innovation, gegen Investitionen in unserem Land und auch gegen Arbeitsplätze in Niedersachsen. Wir als CDU-Fraktion stehen für einen anderen Weg: technologieoffen, wirtschaftlich vernünftig, zukunftsfähig. Niedersachsen kann hier Vorreiter sein, aber nur, wenn man es auch will.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Scharrelmann. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Najafi, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU beginnt ihren Antrag mit dem Einleitungssatz: „Eine sichere, bezahlbare und klimaneutrale Energieversorgung ist Grundlage für Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz.“ Ich hatte gehofft, dass Sie dann die Reaktivierung der Kernkraft fordern, aber leider: Pustekuchen!

Sie wollen E-Fuels etablieren. Das Problem an den E-Fuels ist erstens, dass Sie Wasserstoff dafür brauchen, und zwar hergestellt von einem Elektrolyseur. Dabei gehen 40 % der Energie verloren. Dann wollen Sie irgendwie CO₂ oder Methangas beimischen und so dann E-Fuels herstellen, wodurch dann wiederum Energie verloren geht. Die sollen dann wiederum verbrannt werden.

Letzten Endes ist das Ganze viel zu teuer. Deswegen werden wir diesen Antrag auch ablehnen. Denn was soll der Liter Sprit am Ende kosten? 2,50 Euro? 3 Euro? 3,50 Euro?

Wenn man bedenkt, dass die einzige Möglichkeit, um E-Fuels überhaupt in der breiten Masse zu vertreiben, die Verteuerung von konventionellen Kraftstoffen, also Benzin und Diesel, durch die CO₂-Bepreisung ist, dann spricht das schon Bände. Das heißt, hier entsteht ein künstlicher Markt, den es eigentlich nicht geben sollte bzw. der hoch subventioniert sein muss, damit er überhaupt dem internationalen Vergleich mit Benzin und Diesel, mit den konventionellen Methoden, standhalten kann.

Ich picke mir einmal zwei, drei Forderungen von Ihnen heraus:

Sie verlangen unter Nr. 6 beispielsweise, „dass synthetische und biogene Kraftstoffe auf die CO₂-Flottenbilanz von Fahrzeugherstellern angerechnet werden können“. Kann man ja verlangen! Wir allerdings wollen die CO₂-Flottenbilanz abschaffen, weil auch sie die Automobilindustrie gängelt und ein Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Rest der Welt ist - weil es diesen CO₂-Preis außerhalb der EU nicht gibt.

Sie wollen außerdem, dass Einnahmen aus dem EU-CO₂-Emissionshandel verstärkt für Investitionen in E-Fuel-Projekte verwendet werden. Wir wollen natürlich dagegen den CO₂-Emissionshandel auf EU-Ebene abschaffen. Hier steht es ja selbst drin, und das impliziert es ja auch, dass diese E-Fuel-Projekte Subvention brauchen. Subventionierte Industriezweige sind letzten Endes immer nur defizitär.

Hier sehen wir einen hohen Grad an Steuergeldverbrennung. Ich glaube, Sie versuchen, sich mit diesem Antrag irgendwie bei der SPD anzubiedern, vielleicht für die nächste Legislaturperiode. Dieser Antrag könnte, wie gesagt, genauso von der SPD angeführt werden.

(Jörn Domeier [SPD]: Na, na, na!)

Wie reibungslos die Zusammenarbeit mit der SPD funktioniert, sieht man ja aktuell im Bund.

Wir werden bei diesem Antrag nicht mitgehen. Wir sind eher für einen freien Markt, einen tatsächlich freien Markt, für Technologieoffenheit und dass man bestimmte Technologien nicht durch eine künstliche Bepreisung, durch die CO₂-Bepreisung, verunmöglicht. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Christ, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stephan Christ (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Scharrelmann, ich danke Ihnen und Ihrer Fraktion herzlich, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben, gibt er mir doch die Möglichkeit, hier ein für alle Mal mit einem Mythos aufzuräumen: E-Fuels sind *nicht* die Lösung der Verkehrswende.

(Beifall bei den GRÜNEN - Marcel Scharrelmann [CDU]: Aber ein Teil davon!)

Die Erfolgsgeschichte des Autos geht einher mit der Entdeckung von Ölquellen und ihrem beeindruckenden Nutzen. Die hohe Energiedichte von Öl ermöglicht es, durch Raffinierung zu Benzin und Diesel Kraftstoffe zu entwickeln, die sowohl hohe Leistungen als auch hohe Energiedichten ermöglichen. In Kombination mit Automatisierung und Serienfertigung von Autos wurde dies ein wesentlicher Faktor unseres Wohlstandes.

(Omid Najafi [AfD]: Richtig!)

Mindestens genauso beeindruckend und ebenfalls ein solcher Siegeszug ist das, was gerade bei der Batterietechnologie passiert. Auch das sind Innovationen, wie Sie sie gerade eingefordert haben.

Während ich selbst noch im Wahlkampf 2022 davon gesprochen habe, dass wir wahrscheinlich im Lkw-Bereich mit Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen die fossilen Treibstoffe ersetzen werden, hat sich seitdem eine schier unbeschreibliche Entwicklung abgezeichnet. In den letzten Jahren ist die Entwicklung auf dem Batteriemarkt so unfassbar schnell und so groß skaliert, dass ich mich heute hier festlegen würde: Technologisch werden wir spätestens 2035 100 % aller neuen Pkw und locker 98 % aller Lkw und schweren Nutzfahrzeuge mit Batterietechnologie betreiben können, egal ob mit oder ohne Regulierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet aber auch: nicht mit E-Fuels!

Sie schreiben in Ihrem Antrag:

„Die Nutzung synthetischer Kraftstoffe ist ein zentraler Baustein für eine erfolgreiche Energiewende. E-Fuels verbinden Klimaschutz mit wirtschaftlicher Vernunft.“

Herr Scharrelmann, wo, bitte schön, soll hier wirtschaftliche Vernunft sein? Wie kann es wirtschaftlich vernünftig sein, anstatt Strom in einer Batterie zu speichern und diesen anschließend für die Fortbewegung eines Fahrzeugs zu nutzen, diesen Strom zur Produktion von Wasserstoff zu verwenden, der zu Methanol umgewandelt werden soll, der nach Deutschland importiert wird, der hier mit Kohlenstoff kombiniert wird, der aus CO₂ gewonnen werden muss, das erst noch per Direct Air Capture energieaufwendig gewonnen werden muss, um daraus E-Fuels herzustellen? Diese werden dann in einen Tank gefüllt und verbrannt. Dabei erzeugen sie vor allem eines, nämlich Wärme, und als Nebenprodukt ein vergleichsweise kleines bisschen Fortbewegung. Herr Scharrelmann, wo soll das bitte vernünftig sein?

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelt bei der SPD)

Dass wir synthetische Kraftstoffe brauchen, ist doch klar. Dass wir sie in Niedersachsen produzieren sollten, ist auch klar. Aber sie werden immer eine Nische bleiben. Dass Sie das verschweigen und so tun, als wären sie die Lösung, ist gefährlich - gefährlich für die Transformation weg vom Verbrenner. Denn die Wahrheit ist: Alles, was geht, muss elektrisch fahren.

Und weil Sie gerade wieder nach Technologieoffenheit gerufen haben, sage ich Ihnen: Genau das hier ist das Ergebnis von Technologieoffenheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, würden Sie das ständige Grummeln ein bisschen leiser vonstattengehen lassen? Sonst gehen Sie bitte vor die Tür! Der Redner ist kaum zu verstehen. Das war gerade bei Herrn Christ ganz schön schwierig.

Die nächste Wortmeldung: von der SPD-Fraktion Herr Henning.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frank Henning (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Scharrelmann, ich habe Ihnen zugehört, aber Ihre flammende Rede nicht verstanden. So groß sind die Unterschiede doch gar nicht! Im Grunde genommen sind wir uns doch einig, was E-Fuels angeht.

Ich zitiere einmal den, wie ich finde, schönsten Satz aus Ihrem Antrag:

„Eine sichere, bezahlbare und klimaneutrale Energieversorgung ist Grundlage für Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz.“

Ja, selbstverständlich! Was denn sonst?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wollen wir doch alle, das ist auch unsere Zielsetzung. Und doch tun Sie so, als wenn es da große Unterschiede gäbe.

Ich sage sogar: E-Fuels können - können! - dazu einen Beitrag leisten, etwa in den Bereichen, in denen eine vollständige Elektrifizierung wirtschaftlich nur schwer möglich ist. E-Fuels sind in bestimmten Bereichen - das hat die Landesregierung auch immer wieder ausgeführt -, etwa bei Luftverkehr und Schifffahrt, oder in bestimmten Industriezweigen wie der chemischen Industrie auch unverzichtbar, da in diesen Bereichen sonst überhaupt keine Klimaneutralität erreicht werden kann. Aber die Fachleute sagen uns eben auch: Im Bereich des Pkw-

Verkehrs ist das nicht so - viel zu teuer und viel zu aufwendig zu produzieren.

Da liegt jetzt vielleicht der kleine Streitpunkt: Wir sind uns eben nicht einig mit Blick auf den Einsatz von E-Fuels im Bereich des Pkw-Verkehrs. Übrigens sehe ich auch beim Lkw-Verkehr Differenzen. Unterhalten Sie sich mal mit Speditionen! Die Bemühungen, im Lkw-Bereich auf batteriebetriebene Lkw zu setzen, sind sehr groß. Die Prognosen sagen auch da, dass selbst im Schwerlastverkehr die E-Fuels nicht die Zukunft sind. Bei Pkw- und Lkw-Verkehr sind sie nach dem, was uns die Experten sagen, also allenfalls ein Nischenprodukt und nicht wirtschaftlich sinnvoll. Herr Christ hat es aufgeführt: hohe Kosten, hoher Energieaufwand. All das muss man doch irgendwann einmal zur Kenntnis nehmen.

Generell gilt natürlich, dass E-Fuels ganz am Anfang ihrer Entwicklung stehen, dass wir durch Forschung und Entwicklung noch einiges erreichen können und dass sie wahrscheinlich 2040 ff. durchaus eine gewisse Rolle für den Klimaschutz spielen können.

Im Einzelnen gilt: E-Fuels weisen eine deutlich schlechtere Energieeffizienz als andere Klimaschutzoptionen auf. Sie sind vergleichsweise teuer. Deswegen ist auch Ihr Beispiel mit dem sogenannten kleinen Mann und der kleinen Frau, die dann ihr Auto nicht mehr elektrisch betreiben, sondern auf E-Fuels setzen, völlig daneben. Ein Preis - Herr Scharrelmann, es wäre schön, wenn Sie zuhören würden! - von 3 Euro oder 3,50 Euro ist nämlich nicht der Preis, den der kleine Mann oder die kleine Frau in seinem oder ihrem Verbrenner am Ende bezahlen kann.

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Ich habe 2 Euro gesagt!)

Insofern ist es Augenwischerei, wenn Sie sich jetzt Gedanken über den sogenannten kleinen Mann machen.

Hinzu kommt, dass sie auch nur in sehr geringen Mengen zur Verfügung stehen. Um E-Fuels herzustellen, muss zunächst Strom erzeugt werden, um dann in mehreren Produktionsschritten - ich will nicht alles wiederholen, was Herr Christ gesagt hat - umgewandelt zu werden. Und bei jedem dieser Schritte geht nun einmal Energie verloren. Die Energieeffizienz ist einfach schlecht.

Im Gegensatz dazu sind Elektroautos deutlich effizienter als mit E-Fuels betriebene Alternativen. Für die gleiche Energieausbeute beim Endnutzer im Pkw-Segment - nur darüber rede ich: Pkw - brauchen wir für E-Fuels etwa fünfmal so viel Energie wie bei Elektroautos. Wie gesagt, sie können nur zu hohen Kosten hergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Scharrelmann: Sie machen unheimlich viel Wind um die Technologieoffenheit. Sie machen unheimlich viel Wind um E-Fuels und feiern das in Ihrem Entschließungsantrag und auch in Ihrer Rede geradezu als Gamechanger ab. Das ist kein Gamechanger, sondern ein Nischenprodukt! Es wird in der Form, jedenfalls im Pkw-Bereich, nie eine Konkurrenz für die oder Ergänzung zur Elektromobilität sein können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde sogar: Das ganze Gerede über Technologieoffenheit - das machen Sie ja faktisch in jedem Plenum - ist rückwärtsgewandt und schadet unserem VW-Autokonzern.

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Technologieoffenheit ist rückwärtsgewandt?)

Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, Herr Scharrelmann, dass sich VW als Antwort auf den damaligen Dieselskandal für die Elektromobilität entschieden hat. Und nichts verunsichert Verbraucher und damit Autokäuferinnen und Autokäufer so sehr wie dieses ganze Gerede um Technologieoffenheit und E-Fuels. Die Menschen brauchen klare Rahmenbedingungen - und es geht nun einmal in Richtung Elektromobilität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Henning, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hilbers zu?

Frank Henning (SPD):

Herr Hilbers, bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Kollege, wenn Sie schon den Umstieg bei VW von Dieselschiffen auf Strom so preisen, dann frage ich einmal: Wie beurteilen Sie denn den Schwenk von Porsche hin zur Elektromobilität? Dort schwenkt man jetzt den ganzen Produktionsstrang wieder auf Verbrennungsmotoren um. Offensicht-

lich wird es also Menschen geben, die Verbrennungsmotoren kaufen wollen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Frank Henning (SPD):

Herr Hilbers, Sie müssen sich mal entscheiden und sich mit Herrn Scharrelmann besser absprechen. Eigentlich haben Sie sich gerade um den kleinen Mann und die kleine Frau gesorgt, die mithilfe der E-Fuels weiterhin den Verbrenner betreiben können. Jetzt machen Sie sich Sorgen um den Porsche-Fahrer. Ganz ehrlich: Der Porsche-Fahrer ist nicht unser Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen will ich gerne zugestehen: Derjenige, der das Geld hat, der die Kohle und auch die entsprechende Einstellung zu einem Porsche hat, fährt keinen E-Porsche, weil ihm dann der Sound fehlt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Dann brauchen wir doch die E-Fuels!)

Aber das sind doch nicht die Problemlöser in diesem Land. Wir brauchen den Volkswagen, der hier - - -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Aber dann brauchen wir doch die E-Fuels!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Henning, wir warten jetzt einen Moment, bis sich Herr Hilbers beruhigt hat und auch die anderen Kolleginnen und Kollegen wieder ein bisschen Ruhe einkehren lassen.

Frank Henning (SPD):

Wir brauchen vor - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich erteile Ihnen das Wort, wenn Sie fortfahren können. - Das dürfen Sie jetzt, Herr Henning.

Frank Henning (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Hilbers, noch einmal: Ich mache mir keine Sorgen um den Porsche-Fahrer. Das ist nicht unser großes Problem.

Sie führen ja - das sage ich in Richtung CDU und AfD - offensichtlich quasi einen Kulturkampf gegen das Thema Elektromobilität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch noch einmal sehr deutlich: Die Entscheidung, in die Elektromobilität zu investieren und das als Zukunftsmodell voranzubringen, war keine Entscheidung der Politik. Das war eine Entscheidung des VW-Managements, des VW-Konzerns.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Richtig! Leider nur zu spät!)

Die Politik hat jetzt die Aufgabe, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass diese Entscheidung, die die Wirtschaft, die der Vorstand von VW getroffen hat, am Ende auch zum Erfolg führt. Und da ist das Schlechtreden von E-Mobilität durch vermeintliche Alternativen wie E-Fuels der falsche Weg.

Im Übrigen war es eine wirtschaftspolitische Entscheidung des VW-Vorstands, sich auf die Elektromobilität zu konzentrieren, weil der größte Markt eben der E-Markt ist. Ich erinnere nur an China. Wenn Sie mal so einen BYD gefahren sind, dann wissen Sie, wo die Konkurrenzen da liegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit Ihrem ganzen Gerede über Technologieoffenheit verunsichern Sie nur die Verbraucher. Stattdessen sollten Sie sich wirklich mal hinter den Konzern, hinter den Betriebsrat und hinter die Arbeitsplätze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellen und sagen: Wir gehen den Weg in die Elektromobilität ohne Wenn und Aber.

Und reden Sie nicht ständig unzureichenden Alternativen das Wort!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der VW-Konzern braucht die konsequente Unterstützung seines Weges, die automobilen Zukunft elektrisch zu gestalten, durch die Politik - und nicht dieses Gerede über alternative Kraftstoffe.

Damit ich nicht falsch verstanden werde - ich will da auch von meiner Seite keinen Kulturkampf veranstalten -: Die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung unterstützen selbstverständlich - und da bin ich wieder bei den Gemeinsamkeiten, Herr Scharrelmann - Forschung und Entwicklung von E-Fuels und insbesondere den Einsatz im

Bereich von Flug- und Schiffsverkehr, aber eben nicht im Pkw-Segment.

Deswegen lehnen wir heute Ihren Entschließungsantrag eigentlich nur aus einem einzigen Grunde ab: Wir brauchen keine, wie von Ihnen gefordert, landesweite niedersächsische Initiative, denn damit würden nur weitere Parallelstrukturen geschaffen. Genau das halten wir nicht für zielführend. Stattdessen verfolgen wir den Ansatz, das Thema E-Fuels konsequent in die bestehenden Strategien wie etwa die Wasserstoffstrategie und die Hafenstrategie des Landes zu integrieren und dort weiter zu bearbeiten. Wir sagen Ja zu Niedersachsen als starkem Standort für E-Fuels und Wasserstoff, aber ohne die von Ihnen geforderten Parallelstrukturen.

Die Landesregierung - das darf ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen - setzt sich bereits seit langer Zeit beim Bund für eine tatsächlich technologieoffene, prioritätengeleitete Politik ein, um den industriellen Hochlauf - darum geht es - von E-Fuels zu beschleunigen.

Insofern ist Ihr Antrag reichlich überflüssig - das wird nämlich schon gemacht -, und deswegen lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Henning. - Die nächste Wortmeldung: unser Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen. Herr Tonne, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

- Wir warten erst einmal, bis hier ein bisschen Ruhe eingekehrt ist.

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mit etwas beginnen, was nicht so häufig vorkommt: Was den ersten Teil der Rede vom Kollegen Scharrelmann angeht - als Sie beschrieben haben, welche Rolle E-Fuels bei uns spielen und welche Möglichkeiten wir da haben -, sind wir beieinander. Dazu haben wir eine identische Einschätzung, nämlich die, dass E-Fuels bei uns eine wichtige Rolle spielen. Sie haben die Einsatzgebiete dafür ja benannt.

Das liegt übrigens auch daran, dass E-Fuels und Niedersachsen gut zueinanderpassen, weil wir dafür allerbeste Voraussetzungen haben: eine starke Energie- und Chemiewirtschaft, leistungsfähige Häfen, Speicher- und Netzquoten, eine dichte Forschungslandschaft. All das gehört dazu, und das alles haben wir in Niedersachsen, und das ist gut so. Übrigens, Herr Scharrelmann, zeigt das Projekt German eFuel One, das Sie zitiert haben, welches Potenzial hier in Niedersachsen vorhanden ist.

Leider sind Sie dann bei der Frage, welche Ableitungen wir daraus ziehen, von dem Weg der Gemeinsamkeit abgekommen. Sie haben nämlich die Entwicklung, die auf europäischer Ebene und auf Bundesebene stattgefunden hat, und auch den Grund, aus dem wir diesen Antrag in der Sache ablehnen, überhaupt nicht mehr zur Kenntnis genommen.

So haben Sie offenbar nicht mitbekommen, dass der Bundestag in diesen Wochen mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgas-minderungs-Quote eine Grundlage für eine eigenständige Mindestquote für erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs, also E-Fuels, Wasserstoffderivate, gelegt hat. Das ist übrigens ein echter Paradigmenwechsel, denn damit sind E-Fuels nicht länger als eine Option, sondern als regulatorisch gesicherter Bestandteil auch der Verkehrswende verankert, und damit wurde ein wichtiges und langfristiges Signal in den Markt gegeben.

Dass wir sagen, dass dieser Antrag nicht richtig ist, beruht insbesondere darauf, dass Sie trotz der Bemühungen auf europäischer Ebene und auf Bundesebene eine eigenständige Landesinitiative und damit eine weitere Struktur aufbauen wollen. Genau das brauchen wir nicht. Denn, meine Damen und Herren, der Hochlauf von E-Fuels ist nun einmal untrennbar mit dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft verbunden.

An dieser Stelle erlaube ich mir dann schon den folgenden Hinweis, lieber Kollege Scharrelmann: Der Begriff „Verbohrtheit“ und die Frage, an wen er adressiert werden sollte, haben in diesen Wochen ein ganz neues Bild bekommen, und dieses Bild heißt Katharina Reiche.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Marie Kollenrott [GRÜNE]: Er sagt nur, wie es ist!)

Wenn man irgendjemandem in diesem Land Verbohrtheit vorwerfen muss, dann der Kollegin Bundeswirtschaftsministerin. Denn seit einem Jahr

könnte sie an ganz vielen Stellen geradezu visionär vorangehen, zum Beispiel mit einem Bekenntnis zur Wasserstoffwirtschaft, und damit zu einer richtig guten Entwicklung hier in Niedersachsen beitragen. Wenn sie diese Vision nicht hinkriegt, dann könnte sie es wenigstens hinbekommen, der Entwicklung nicht im Wege zu stehen. Aber nicht einmal das gelingt. Außer dem Begriff „Gaskraftwerke“ kommt aus dem Munde der Bundeswirtschaftsministerin in dieser Sache nichts, und das ist zu wenig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man soll ja jedem Antrag auch etwas Gutes abgewinnen. Und wenn das Gute ist, dass auch Sie sich auf den Weg machen, nach Berlin gehen und Frau Reiche sagen: „Bitte kommen Sie in Bewegung! Da könnten wir für Niedersachsen etwas richtig Gutes machen, stellen Sie sich dem nicht in den Weg!“, dann hätten dieser Antrag und die ganze Debatte einen echten Mehrwert.

Eine eigene Landesinitiative brauchen wir nicht. Das, was wir machen, ist integraler Bestandteil der Bemühungen auf europäischer Ebene und der Bemühungen auf Bundesebene. Damit kommen wir gut voran. Unterstützen Sie uns dabei, die Bundeswirtschaftsministerin in die Gänge zu bekommen! Damit wäre richtig geholfen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/8955 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU-Fraktion und das fraktionslose Mitglied unseres Parlaments. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Bevor der nächste Tagesordnungspunkt von meiner Kollegin Frau Otte-Kinast aufgerufen wird, nehmen wir einen Wechsel im Präsidium vor.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Wir sind jetzt bei unserem getauschten Tagesordnungspunkt, also Tagesordnungspunkt 27 statt Tagesordnungspunkt 11:

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Bürokratieabbau für das Baugewerbe - Schluss mit Regulierungswut und Normenflut - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10428

Einbringen wird den Antrag der Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Aber nicht wieder so schnell reden, damit das auch Ältere verstehen!)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bajus, Sie machen mir Angst vorm Älterwerden, wenn man später so stark abbaut.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das war jetzt eine Frechheit, Herr Najafi! Wirklich!)

- Okay. Es war mit einem Lächeln.

(Wiard Siebels [SPD]: Wie kann man eine Rede so beginnen! - Volker Bajus [GRÜNE]: Sehr unsouverän, sehr unsouverän!)

- Herr Bajus, ich entschuldige mich bei Ihnen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Kollege hat sich gerade bei Herrn Bajus entschuldigt und führt jetzt seine Rede weiter fort.

Omid Najafi (AfD):

Aber Herr Bajus, ich finde, die letzten Reden waren doch wirklich verständlich. Ich weiß nicht, worüber Sie sich zu beschweren haben.

Ich fange jetzt mal an. Eine halbe Minute habe ich schon verloren, dank Ihnen.

(Wiard Siebels [SPD]: Dank sich selbst vielleicht?)

Meine Damen und Herren, das Baugewerbe durchlebt eine Krise, und das seit genau fünf Jahren, also seit vor dem Beginn des Ukrainekriegs. Wir haben

bereits unterschiedliche Anträge gestellt. Es wurde sich über die hohen Energiekosten beschwert. Dazu haben wir Anträge gestellt, die von Ihnen abgelehnt wurden. Wir haben Anträge gestellt, die die CO₂-Bepreisung abschaffen wollten, welche ebenfalls die Baustoffkosten antreibt, die von Ihnen ebenfalls abgelehnt worden sind.

Nun kommen wir mit einem Entschließungsantrag, der allein die bürokratische Ebene anspricht. Wir haben 15 Punkte ausgearbeitet, und wenn ich sie mir so ansehe, stelle ich fest, dass das wirklich ein großartiger Antrag ist. Ich hoffe, Sie stimmen letzten Endes nach der Ausschussberatung zu.

Wenn man alle Punkte dieses Antrags umsetzen würde - sie sind in fünf Segmente eingeteilt -, dann würden die Baukosten um 20 bis 30 % gesenkt. Das ist die Antwort von Bauunternehmern, die sich diesen Antrag genau angeschaut haben.

Auf der ersten Ebene verlangen wir selbstverständlich - das ist der einzige Punkt, der die EU adressiert - die Abschaffung der Energy Performance of Buildings Directive. Diese EU-Richtlinie sieht vor, dass ab 2030 jedes neue Gebäude klimaneutral, also CO₂-neutral, sein muss. Es ist absurd, so etwas überhaupt zu fordern, weil das gar nicht möglich ist.

Zusätzlich muss ab 2030 die Gesamtenergieeffizienz der Gebäude in Deutschland der Energieklasse E entsprechen, ab 2033 sogar der Energieklasse D. Das bedeutet eine Zwangssanierung für die Gebäude mit der schlechtesten Energieklasse. Und wenn jemand die Sanierungskosten nicht tragen kann, dann gibt es Sanktionen. Das heißt, wir haben es hier in der Tat mit einer Zwangssanierung zu tun. Diese wollen wir selbstverständlich abgeschafft wissen. Wir glauben auch nicht, dass diese Regelung Bestand haben kann.

Die europäische Bauproduktenverordnung schreibt genau vor, welche Leistungsmerkmale die Bauprodukte - Zement, Beton etc. - in Europa haben müssen, um in den Verkehr gebracht werden zu dürfen. Es gibt bereits eine Bauproduktenverordnung aus dem Jahre 2011. An dieser Verordnung gibt es nichts zu rütteln. Sie hat einen Markt geschaffen bzw. mit dem CE-Siegel den Markt in der EU so gesteuert, dass der Beton aus Deutschland dieselbe Qualität hat wie der Beton beispielsweise aus Spanien.

Allerdings gab es eine Verschärfung im Jahr 2024. Jetzt wurden die Dokumentationspflichten noch ausgeweitet. Da müssen Dinge beachtet werden wie Ozonabbau, Versauerung, ab 2032 Feinstaub und die Toxizität von Baustoffen. Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal erlebt haben, dass ein neu gebautes Haus das Ozonloch vergrößert hat. Diese EU-Richtlinie wollen wir also abgeschafft wissen.

Wir gehen auch sehr tief in die Materie; ich bin schon gespannt, was Herr Henning gleich dazu sagen wird.

Weiterhin ist natürlich das Gebäudeenergiegesetz ein wichtiger Punkt. Das Gebäudeenergiegesetz wurde novelliert, und dann kam das Heizungsverbot. Jetzt soll es erneut novelliert werden, das Heizungsverbot wird quasi „nach hinten verschoben“, und es muss Biogas beigemischt werden. Wir wollen es komplett gestrichen und auf den Stand der Energieeinsparverordnung von 2014 zurückentwickelt wissen. Nicht zurückentwickelt, sondern so entwickelt, weil es gerade sogar - - -

(Zuruf von Jörn Domeier [SPD])

- Ja, ganz genau. Aber in der Zeit hat es funktioniert, und das haben Sie leider torpediert. Die Entwicklung, die Sie vollzogen haben, hat genau Gegenteiliges bewirkt. Wir wollen in die Zeit, in der hier in Deutschland noch alles funktioniert hat, meine Damen und Herren.

Ferner - wie gesagt, es sind 15 Punkte, die in diesem Antrag stehen - gibt es ein paar Dinge, die die Landesregierung zusammen mit den Kommunen erarbeiten muss. Da geht es um die Bearbeitung von Bauanträgen, die in letzter Zeit wohl sehr entschleunigt bzw. verzögert wird. Da möge doch die Landesregierung feststellen, wie lange die Bearbeitung von Bauanträgen der etwa 102 Baubehörden in Niedersachsen dauert, und Möglichkeiten finden, um das zu beschleunigen, möglicherweise auch finanzielle Anreize geben, damit Baubehörden Anträge schneller bewilligen und das Bauen so in Fahrt kommt.

Wir sprechen auch den Kiesabbau in Niedersachsen an, der leider insofern verhindert wird, als nicht mehr der Kies genommen wird, der sich direkt vor Ort um die Ecke, wahrscheinlich in der Kiesgrube, befindet, sondern weite Wege gefahren werden müssen, um sich Kies für Zement, für Bausand, für Mörtel zu beschaffen. Je länger die Transportwege sind, desto höher sind natürlich die Baukosten, und letzten Endes zahlt dann derjenige, der ein Eigenheim erwerben möchte.

Das ist ein großes Potpourri aus sehr vielen verschiedenen Forderungen, und ich bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss. Ich hoffe natürlich, dass Sie einer mündlichen Unterrichtung durch die Landesregierung zustimmen mögen, weil das wirklich ein sehr umfangreicher Antrag ist. Möglicherweise wollen Sie den Antrag auch nur ablehnen, weil er von der AfD kommt. Aber vielleicht können Sie die eine oder andere Forderung in Ihre späteren Anträge einarbeiten. Das würden wir sehr begrüßen.

Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Sachtleben. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Herr Najafi, ich mache mir um Sie Sorgen. Denn Ihre Äußerung hat mir gerade deutlich gezeigt, dass Sie keine Kinderstube hatten. Eine Rede in diesem hohen Haus so anzufangen, ist wirklich ungehörig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es ist alles wie immer: Die AfD sucht sich ein Thema und zeichnet dann ein dystopisches Bild. Und heute möchte die AfD mal über das Thema Baupolitik sprechen.

Das gibt mir die Möglichkeit, mich einmal mehr bei Olaf Lies, damals noch Bauminister, dafür zu bedanken, dass wir eine so hervorragende NBauO auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörn Schepelmann [CDU]:
Boah!)

In unserer gemeinsamen Regierungsarbeit haben wir die Bauordnung weitgehend bearbeitet: Wir haben einiges gekürzt, vereinfacht und günstiger gestaltet. Dafür bekommen wir immer noch positives Feedback aus der Baubranche und von den Planer*innen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Vorher haben Sie es kompliziert gemacht!)

Die Niedersächsische Bauordnung wird mittlerweile bundesweit als Blaupause gehandelt. Da kommt doch die Frage auf, was der AfD daran nicht gefallen kann. Dazu gucken wir uns einfach mal den Antrag genauer an.

Der AfD gefällt wie immer nicht das Thema Klimaschutz. Als wäre es nicht absurd genug, sich dermaßen vor der Realität zu verschließen, setzen Sie mit Ihrer Verweigerung zeitgleich auf fossile und somit zeitlich begrenzte Brennstoffe. Das Problem mit den Fossilen zeigte schon der russische Angriffskrieg. Und jetzt sehen wir, wie unter einem Brennglas, das Problem durch den Irankrieg wieder. Ich war übrigens sehr überrascht, als ich gerade gelesen habe, dass die Arabischen Emirate aus der OPEC ausgestiegen sind. Es wird noch lustig, was uns da erwarten wird.

Anstatt also tatsächlich Entlastung am Bau und somit für Mietende und Bauende zu schaffen, würde dieser Antrag für einen weiteren Preisanstieg sorgen und uns noch abhängiger von Dritten machen. Da bleibt doch die Frage, wieso die AfD so etwas überhaupt fordert. Ich denke, die Antwort darauf werden wir mit Blick auf die Ermittlungen gegen Maximilian Kraus und auch die enge Verbundenheit der AfD mit Russland finden.

(Omid Najafi [AfD] lacht - Beifall von Marie Kollenrott [GRÜNE])

Wir dagegen arbeiten daran, die Bürger*innen zu entlasten. Und dazu gehört nun mal der Klimaschutz. Gute Dämmung und eine Wärmepumpe sorgen nicht nur dafür, dass der CO₂-Fußabdruck kleiner wird, auch der zu zahlende Betrag, der am Ende auf der Rechnung steht, wird kleiner. Wer weniger verbraucht, zahlt weniger, wer selbst Strom produziert, zahlt weniger, wer Wasser durch die Sonne erwärmen lässt, zahlt weniger - wer auf Fossile setzt, zahlt mehr.

Sie fordern zusätzlichen Wohnraum. Richtig! Aber Sie setzen ausschließlich auf Neubau und Versiegelung, am besten mit Parkplatz vor der Tür oder direkt im Wohnzimmer. Falsch! Ja, wir brauchen mehr Wohnraum. Deswegen haben wir tatsächlich für Entlastung gesorgt und Regeln angepasst, um Kosten zu senken. Wir haben außerdem Standards verändert, wodurch ein Umbau einfacher und realistischer geworden ist. Aufstockungen sind vereinfacht und überholte Regeln abgeschafft worden.

Nach nunmehr drei NBauO-Novellen kann uns wirklich keiner mehr vorwerfen, wir würden die Baubranche nicht entbürokratisieren. Wir tun was, und ich verspreche Ihnen noch was: Sie werden in dieser Legislatur noch eine weitere Novelle der NBauO erleben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: der Kollege Frölich von der Fraktion der CDU. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Lage auf dem Wohnungs- und Baumarkt in Niedersachsen ist ernst, das wissen wir alle. Es fehlen Wohnungen, Projekte werden verschoben oder ganz aufgegeben. Viele Betriebe arbeiten wirtschaftlich am Limit. Wohnen ist längst zur zentralen sozialen Frage geworden. Gerade deshalb müssen wir genau hinschauen, wenn Anträge vorgelegt werden, die vorgeben, die Krise zu lösen.

Der Antrag der AfD zum Bürokratieabbau klingt zunächst vielversprechend. Und ja, ich bin jederzeit offen für gute Ideen, die unsere Bauwirtschaft weiterbringen. Aber bei näherem Hinsehen zeigt sich: Dieser Antrag bleibt in vielen Punkten oberflächlich, ist verkürzt und teilweise schlicht falsch.

Die AfD behauptet im Kern, die Hauptursache der Krise sei staatliche Überregulierung, insbesondere durch Klima- und Umweltpolitik. Das greift deutlich zu kurz, meine Damen und Herren, denn die Realität ist komplexer: steigende Zinsen, hohe Baupreise, Fachkräftemangel, Unsicherheit bei Förderprogrammen, zurückhaltende Nachfrage und nicht zuletzt die Folgen internationaler Krisen. Wer all das ausblendet und nur einen Schuldigen benennt, betreibt politische Vereinfachung statt Problemlösung.

(Beifall bei der CDU und von Frank Henning [SPD])

Hinzu kommt: Es wird ein künstlicher Gegensatz aufgebaut zwischen Bauwirtschaft und Bürgern auf der einen Seite und Staat, EU und Umweltverbänden auf der anderen Seite. Das ist kein seriöser Ansatz.

Auch rechtlich steht der Antrag auf wackeligem Fundament. Die Forderung, EU-Richtlinien oder Bundesgesetze einfach abzuschaffen, verkennt die Zuständigkeiten dieses Hauses hier. Niedersachsen kann weder EU-Recht aufheben noch Bundesrecht im Alleingang ändern. Das ist keine Lösung, und das ist politisch so nicht umsetzbar. Sicherlich müssen wir uns die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie anschauen, und wir müssen uns die Ersatzbaustoffverordnung anschauen. Das geht aber alles nur zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ähnlich problematisch sind die Vorschläge im Umwelt- und Planungsrecht. Beteiligungsrechte sollen eingeschränkt, Umweltverbände zurückgedrängt werden. Natürlich muss man in diesem Zusammenhang hinterfragen, ob manche Regelung im Hinblick auf die Baukosten zielführend ist. Aber Sie ignorieren mit dem Antrag, dass die Rechte auf europäischem und bundesrechtlichem Fundament stehen. Ein Land kann sie nicht einfach abschaffen, ohne gegen geltendes Recht zu verstoßen.

Auch inhaltlich gehen viele Forderungen an der Realität der Bauwirtschaft vorbei und sind somit schlicht falsch. Die Heizungs- und Sanitärbauer sowie die Elektrobranche brauchen vor allem eines: verlässliche Rahmenbedingungen. Ein ständiges Hin und Her bei gesetzlichen Vorgaben schafft Unsicherheit und bremst Investitionen in Heizungstechnologien.

Und die Vorstellung, man könne einfach zu alten Standards zurückkehren, greift ebenfalls zu kurz. Die Anforderungen und Erwartungen auch seitens der Verbraucher, gerade vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs sowie der Iran-Krise, haben sich verändert. Heute geht es eben nicht um die Abschaffung des Gebäudeenergiegesetzes, sondern um technologieoffene und zukunftsfähige Lösungen, nicht um ein Zurück in die Vergangenheit mit Ölheizungen in Neubauten.

Beim Thema Normen wird ebenfalls ein falsches Bild gezeichnet. Das kann ich aus eigener Erfahrung berichten. Normung erfolgt maßgeblich durch die Wirtschaft selbst. Hier hat das Land nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten.

Auch bei Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die Analyse zu einseitig. Ja, Verfahren dauern oft zu lange. Aber die Ursachen liegen nicht nur in der Beteiligung der Umweltverbände, sondern auch in fehlendem Personal, begrenzten Kapazitäten und zu komplexen Abstimmungsprozessen.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es in dem Antrag auch Punkte, die man aufgreifen kann: schnellere Genehmigungen, Digitalisierung der Bauämter, mehr Transparenz, Vereinfachung landesspezifischer Standards. Alles das sind richtige Ansätze. Diese Themen sind aber längst Teil der politischen Arbeit in Niedersachsen und auf Bundesebene. Als Stichworte nenne ich hier nur den Bau-Turbo, die Novellierung der Bauordnung, das Bündnis für bezahlbares Wohnen, den Niedersächsischen Weg zum Gebäudetyp E. Das könnte übrigens ein Indiz dafür sein, dass dieser AfD-Antrag gerade bundesweit ausgerollt wird und eben nur landesspezifisch hier und da so ein bisschen etwas berücksichtigt wird.

Ich sage klar: Da geht deutlich mehr. Gerade beim Gebäudetyp E ist es mit einer schönen Broschüre nicht getan. Der Antrag setzt sich aber mit diesen Maßnahmen, die gerade hier in Niedersachsen laufen, gar nicht ernsthaft auseinander.

Der entscheidende Punkt ist: Bürokratieabbau ist kein Schnellschuss. Ein pauschales Streichen von Regeln wird die strukturellen Probleme nicht lösen. Es braucht einfach sorgfältige, rechtssichere und praktikable Lösungen. Aber ich sage auch: Wir müssen - damit meine ich explizit die Staatskanzlei - auch über den Status der Ankündigungen hinauskommen. Was ist mit den Vorschlägen zum Bürokratieabbau, die auf dem Tisch liegen, wann kommt der Ministerpräsident da ins Handeln? Ach ja, jetzt sollen ja die Berichts- und Dokumentationspflichten gestrichen werden - aber nur, wenn keine stichhaltige Begründung für den Erhalt gegeben wird. Was mag dabei wohl herauskommen?

Meine Damen und Herren, letztlich lässt sich feststellen: Wer glaubt, man könne die Baukrise mit einfachen Parolen lösen, macht es sich zu leicht. Die Bauwirtschaft, die Wohnungswirtschaft und die Wohnungssuchenden brauchen keine Schlagworte. Sie brauchen vor allen Dingen Verlässlichkeit, Realismus und Umsetzbarkeit.

Ich bin auf die Beratungen im Ausschuss gespannt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD hat nun das Wort: der Kollege Henning. Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Frölich, zunächst einmal Glückwunsch zu der Rede! Ich könnte mein Redemanuskript jetzt eigentlich zur Seite legen, denn 80 % dessen, was ich sagen wollte, haben Sie schon vorgetragen. Aber ich habe noch ein paar Dinge gefunden, die ich immer schon in Richtung AfD sagen wollte. Also ausdrücklich, Herr Frölich: Wir ziehen da an einem Strang. Sie haben das schon sehr gut dargestellt.

Die AfD spricht hier von einer Krise der Bauwirtschaft und kritisiert die angebliche staatliche Überregulierung. Für die Verteuerung der Baukosten sieht sie die Klima- und Energiepolitik des Bundes und der Landesregierung als Ursache. Das alles hat so einen Bart, das alles haben Sie schon hundertmal vorgetragen. Am Ende kommen Sie zu 15 Vorschlägen, wie man die Sache besser machen kann. Diese Vorschläge sind allerdings sehr einseitig und zum Teil überholt.

Ich will Ihnen mal ein paar Fakten sagen: Für die Krise der Bauwirtschaft gibt es viele Ursachen und nicht nur die eine Maßnahme. Interessant sind vor allen Dingen - das wird Sie möglicherweise stören - die gestiegene Einwohnerzahl und der gestiegene Wohnungsbestand in Deutschland. Trotzdem haben wir zu wenig Wohnraum.

Ich möchte dazu ein paar Zahlen nennen: Zwischen 2011 und 2024 stieg die Einwohnerzahl Deutschlands um 3,2 Millionen Menschen bzw. 4 %. Der Wohnungsbestand erhöhte sich im Saldo durch Neubau, Umnutzung, Zweckentfremdung und Abriss im gleichen Zeitraum, also von 2011 bis 2024, bundesweit um 3,1 Millionen Wohnungen; das sind 7,7 %. Im Vergleich stieg der Wohnungsbestand mit 7,7 % also viel stärker als die Einwohnerzahl mit 4 %. Trotzdem haben wir zu wenig Wohnungen.

Woran liegt das? Das liegt schlicht und einfach am gestiegenen Flächenverbrauch pro Einwohner. Wir haben eine große Steigerung bei Ein- und Zwei-Personen-Haushalten, eine Zunahme von Single-Haushalten und damit mehr Flächenverbrauch. Wir haben leider auch die Situation, dass Menschen nach dem Auszug der Kinder in ihrem großen Einfamilienhaus wohnen bleiben, weil es schlicht teurer und für die Menschen nicht bezahlbar ist, nach dem Auszug der Kinder in eine Neubauwohnung zu ziehen, also dann eine höhere Miete für weniger Platz zu bezahlen. Alles das sind persönliche Ursachen, die unter anderem dazu führen, dass wir mehr Flächen verbrauchen und es zu wenig Wohnraum gibt,

obwohl wir in den Neubau investieren und der Wohnungsbestand prozentual stärker gewachsen ist als die Einwohnerzahl.

Interessant finde ich übrigens, dass die AfD in ihrem Entschließungsantrag die gestiegenen Baukosten vor allen Dingen darauf zurückführt, dass wir über- teuerte Baustandards haben und Klimamaßnahmen ergreifen. Wissen Sie, was die meisten Baukosten verteuert hat? Das war Ihr Freund Putin! Der hat nämlich die Inflation durch den Angriffskrieg auf die Ukraine angetrieben. Das hat dazu geführt, dass die Baukosten immens angestiegen sind. Die Bau- und Materialkosten sind durch die kriegsbedingte Inflation gestiegen. Vielleicht überlegen Sie sich noch einmal Ihre Haltung zum Russland-Krieg Ihres Aggressors Putin. Dann könnten Sie an dieser Stelle auch etwas machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ- NEN)

Unsere Lösung lautet: NBank-Förderprogramm. Wir haben das NBank-Förderprogramm zur Schaffung geförderter Wohnungen von 300 Millionen Euro auf 500 Millionen Euro erhöht. Wir haben die schon vielfach zitierte Niedersächsische Bauordnung novelliert. Und wir haben die Landeswohnungsgesellschaft noch einmal mit 300 Millionen Euro Eigenkapital ausgestattet, um mindestens noch 4 000 Wohnungen zusätzlich zu schaffen.

Was das Thema NBauO angeht, will ich Sie jetzt nicht weiter langweilen. Wir wurden sogar vom Zentralen Immobilienausschuss für die innovativste Bauordnung ausgezeichnet, weil wir hier mit verschiedenen Maßnahmen die Baukosten reduziert und die Bauverfahren digitalisiert haben. Dazu gehören das Mitteilungsverfahren und die Experimentierklausel zum Gebäudetyp E, die Sie jetzt wieder einfördern - die wir aber längst eingearbeitet haben -, sowie die Abschaffung der Stellplatzpflicht. Sie sehen, wir haben viele Dinge entschlackt und schneller gemacht.

(Unruhe bei der AfD)

- Herr Pastewsky, wenn Sie kurz zuhören würden! Sie haben sich ja heute Morgen zu den sogenannten kleinen Leuten bekannt. Sie haben sich heute Morgen in der Aktuellen Stunde der SPD zum 1. Mai als Arbeiterpartei profilieren wollen und meine Frage an Sie nicht zugelassen.

Ich sage Ihnen: Genau in diese Richtung geht jetzt wiederum dieser Antrag. Wenn Sie die Gebäude- richtlinie und das Gebäudeenergiegesetz aufheben wollen, dann leiden genau Ihre sogenannten klei-

nen Leute darunter, die Sie angeblich vertreten wollen, weil nämlich in schlecht gedämmten Wohnungen die zweite Miete deutlich stärker ansteigt und die Menschen irgendwann die Heizkosten nicht mehr bezahlen können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Pastewsky, ich wollte Sie heute Morgen schon fragen: Warum sind Sie vermeintlich die Arbeiter- partei? Warum haben Sie als AfD gegen die Erhö- hung des Mindestlohns gestimmt? Warum haben Sie gegen die paritätische Finanzierung der Kran- kenkassenbeiträge durch Arbeitgeber und Arbeit- nehmer gestimmt? Warum haben Sie gegen das Tariftrueugesetz gestimmt? Warum sind Sie gegen eine Vermögensteuer? Und warum wollen Sie jetzt auch noch den Menschen hohe Energiekosten auf- bürden, indem Sie die Dämmung nicht mehr zulassen wollen, indem Sie die Gebäudeenergie richtlinie abschaffen wollen?

Sie sind alles andere, aber bestimmt keine Partei der Arbeit und bestimmt keine Partei der Arbeiter, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ- NEN - Zurufe von der AfD)

- Was Sie sind? Sie sind Bourgeoisie, und Sie sind diejenigen, die die Reichen fördern wollen, um das einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ- NEN - Lachen bei der AfD)

Das Gleiche spiegelt sich in § 32 a NBauO wider. Sie wollen den § 32 a abschaffen. Dabei geht es um das Gleiche: Es geht um die Solaranlagenpflicht auf Neubauten, die Sie ebenfalls streichen wollen. Auch das schadet den Menschen. Ich weiß nicht, wer Sie bei diesem Antrag beraten hat. Jede Solaranlage rechnet sich selbstverständlich, von wenigen Aus- nahmefällen abgesehen.

(Harm Rykena [AfD]: Dann braucht mach auch keine Pflicht mehr!)

Wenn Sie das durch die Streichung des § 32 a nicht zulassen wollen, dann schaden Sie auch dadurch erneut den Menschen in diesem Land.

(Harm Rykena [AfD]: Dann rechnet sich das auch so!)

Deswegen ist es pharisäerhaft, wenn Sie hier behaupten, Sie seien die Partei des kleinen Mannes.

(Beifall bei der SPD und von Volker Bajus [GRÜNE])

Im Übrigen wissen Sie auch sehr genau, Herr Najafi - Sie waren ja bei den Beratungen zur NBauO dabei -, dass dann, wenn es im Ausnahmefall wirtschaftlich nicht tragbar ist, die Verpflichtung, eine PV-Anlage auf das Dach zu setzen, entfällt. Das kann unbürokratisch nachgewiesen werden. Da müssen keine teuren Gutachten vorgelegt werden, sondern gegenüber dem Bauherrn muss erklärt werden, dass es in diesem konkreten Einzelfall wirtschaftlich nicht tragbar ist, eine Solaranlage auf das Dach zu setzen. Dann entfällt in diesem Einzelfall die Verpflichtung.

Es ist alles vernünftig und im Interesse der Menschen geregelt. Sie wollen das aber abschaffen.

Meine letzte Bemerkung: Die DIN-Normen, die Sie hier verantwortlich machen, sind weitestgehend übertrieben. Da bin ich übrigens bei Ihnen. Die DIN-Normen, also die Baunormen und dergleichen mehr, macht aber nicht die Politik. Es gibt einen DIN-Normenrat des Bundes, in dem Fachleute und Bauunternehmen sitzen. Die haben sich privatrechtlich auf bestimmte DIN-Normen geeinigt. Darauf hat die Politik überhaupt keinen Einfluss. Insofern wundere ich mich über Ihre Forderung, die DIN-Normen abzuschaffen.

Meine Redezeit läuft ab, Frau Vorsitzende. Den Rest machen wir im Ausschuss. Sie haben ja noch 15 weitere Punkte aufgeschrieben. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. Vielleicht bekommen Sie noch einmal Redezeit, denn es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Najafi. Bitte schön! Anderthalb Minuten für Sie.

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Henning, Sie haben mich nicht enttäuscht. Sie haben so viele Dinge aufgezählt, da reichen die anderthalb Minuten nicht, um auf alles einzugehen.

Aber dass Sie Putin die Schuld für die viel zu hohen Energiekosten bzw. Baustoffkosten geben, hat mittlerweile auch so einen langen Bart. Es wundert mich, dass Sie Herrn Hilbers nicht auch noch die Schuld gegeben haben.

(Volker Bajus [GRÜNE]: „Langer Bart“ bleibt trotzdem richtig!)

- Nein, die Baustoffkosten bzw. die Inflation begannen bereits 2021 anzusteigen. Das war ein Jahr vor dem Ukraine-Krieg. Das leugnen Sie aber. Der Ministerpräsident Olaf Lies weiß es selber, aber Sie leugnen das. Bereits vor dem Ukraine-Krieg sind die Baustoffkosten und die Energiekosten extrem gestiegen. Wenn man Anfang des Jahres 2021 einen Kubikmeter Beton gekauft hat, hat man dafür je nach Dichte etwa 50 Euro bis 100 Euro bezahlt. Mittlerweile zahlt man dafür 160 Euro bis 200 Euro.

Die Kosten haben sich also verdreifacht. Das liegt erstens daran, dass Sie die Kernkraftwerke und Kohlekraftwerke abschalten und damit die Energie verteuern, und liegt zweitens daran, dass Sie durch die CO₂-Bepreisung und die CO₂-Emissionszertifikate die Produktion verteuern. Das sind die Ursachen. Sie versuchen immer wieder, sich aus der Affäre zu ziehen und mit dem Finger auf andere zu zeigen.

Sie haben auch gesagt, dass wir jetzt angeblich die Dämmung streichen wollen. Wir wollen sie nicht verbieten, sondern wir wollen die völlig überzogenen Dämmungen nicht mehr vorgeschrieben wissen. Denn der Punkt ist: Es hat in der Vergangenheit funktioniert. Solar auf dem Dach etc. und die ganze Dämmung lohnen sich nur bei einem Strompreis von 30 Cent pro Kilowattstunde.

(Glocke der Präsidentin)

- ich komme sofort zum Schluss - und auch bei sehr hohen Heizkosten.

(Björn Meyer [SPD]: Nein, das ist falsch!)

Diese hohen Heizkosten und diese hohen Stromkosten hatten wir aber vorher nicht. Die haben wir aufgrund Ihrer verfehlten Politik.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Henning möchte erwidern. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Frank Henning (SPD):

Herr Najafi, Sie wollen das Gebäudeenergiegesetz und die EU-Richtlinie abschaffen. Das steht in Ihrem Antrag und heißt auf Deutsch, dass die Men-

schen in Zukunft schlechter gedämmte Wohnungen haben,

(Harm Rykena [AfD]: Aber billigere!)

dass dadurch die Nebenkosten steigen werden und die zweite Miete steigen wird. Das steht in Ihrem Antrag, und das können wir im Ausschuss gerne noch einmal beraten.

Sie haben aber recht: Es ist nicht nur Herr Putin, der die Inflation angetrieben hat. Da bin ich bei Ihnen. Wir hatten davor auch schon eine Corona-Phase. Natürlich ist die Inflation auch durch die Corona-Pandemie angeheizt worden. Da bin ich bei Ihnen, das ist richtig. Aber durch Ihre Unterstützung von Herrn Putin ist die Inflation eben noch einmal angestiegen. Das führt auch zu einer Überteuerung der Baukosten.

Insofern liegen wir da gar nicht weit auseinander, ob das die Corona-Pandemie oder Herr Putin war. Die Baukosten sind aber im Augenblick nicht durch die Standards in die Höhe geschneit, sondern durch die Inflation.

(Harm Rykena [AfD]: Die Inflation haben Sie angefeuert!)

Gucken Sie sich die Material- und Lohnkosten mal an! Das ist so. Diesen Zusammenhang kann man nicht negieren.

Den letzten Punkt, den Sie angesprochen haben, habe ich vergessen. Das machen wir im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Das war ein gutes Stichwort: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist, diesen Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Weir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Zukunftsfeste Verfassungsschutzarbeit gewährleisten - freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) im Lichte der aktuellen Rechtsprechung des BVerfG weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen - Drs. 19/9255 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/10380

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Es liegt eine Wortmeldung des Kollegen Plett vor. Sonst niemand?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Frau Camuz hat eine Wortmeldung abgegeben!)

Da der Antrag von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt, steigt die Kollegin Camuz von Bündnis 90/Die Grünen in die abschließende Beratung ein. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben diese Debatte bereits geführt, und das aus gutem Grund. Bei unserem Entschließungsantrag geht es nicht um juristische Feinheiten, nein, es geht um das Fundament unseres demokratischen Rechtsstaats.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das stimmt!)

Es geht auch darum, eine präzise Arbeitsgrundlage für diejenigen zu schaffen, die diesen Rechtsstaat schützen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Eben hat sie noch gesagt, es geht nicht um Feinheiten!)

Was hält unseren Staat im Innersten zusammen? Diese Frage ist nicht nur grundsätzlicher Natur, sie bestimmt auch tagtäglich die Arbeit unseres Verfassungsschutzes. Denn seine Kernaufgabe ist der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, also genau der Werte, die unser Zusammenleben tragen.

Der Verfassungsschutz steht vor doppelten Herausforderungen: Nicht nur Desinformationskampagnen und andere hybride Bedrohungen aus Ländern wie Russland bedrohen uns und unsere verfassungsmäßige Ordnung von außen. Auch von innen beobachten wir Bestrebungen, die gezielt das Vertrauen in unseren Rechtsstaat untergraben und ganze Menschengruppen abwerten. Diese Bestrebungen richten sich nicht nur gegen einzelne politi-

sche Gegner, sondern auch gegen den Kern unserer Verfassung.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen darf die zentrale Bezugsgröße des Handelns der Verfassungsschutzbehörden, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, selbst nicht unscharf definiert sein. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2017 im NPD-Urteil einen klaren Maßstab gesetzt. Es hat den Kern der freiheitlich-demokratischen Grundordnung präzisiert und auf das Wesentliche konzentriert: Menschenwürde, Demokratieprinzip und Rechtsstaatlichkeit. Es ist nicht überzeugend, dass diese Klarheit bis heute nicht konsequent in den gesetzlichen Grundlagen nachvollzogen wurde. Stattdessen arbeiteten wir bisher weiterhin mit einer überkommenen Aufzählung aus dem KPD-Urteil von 1956, die mehr Fragen aufwarf, als sie beantwortete.

Mit diesem Entschließungsantrag setzen wir uns daher für eine bundesweit einheitliche, präzise und rechtssichere Bestimmung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung am Maßstab der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein. Das schafft Orientierung für die Behörden, stärkt die gerichtliche Überprüfbarkeit und erhöht letztendlich auch das Vertrauen in staatliches Handeln.

Gleichzeitig bleibt es richtig, dass die Länder hier auch selbst vorangehen könnten. Einzelne Länder tun das, beispielsweise Schleswig-Holstein. Dass wir dennoch auf eine Lösung auf Bundesebene drängen, ist Ausdruck des Wunsches nach einer einheitlichen Lösung - nicht nach Stillstand. Der Bund ist jetzt am Zug. Der Bund ist in der Verantwortung. Er muss die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts endlich umsetzen und damit eine klare, verfassungsrechtlich fundierte und rechtssichere Grundlage für den Schutz unserer Demokratie schaffen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der CDU. Der Kollege Plett ist auf dem Weg. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute diskutierte Entschließungsantrag trägt einen Titel, der auf den ersten Blick harmlos klingt: Zukunftsfeste Verfassungsschutzarbeit gewährleisten - freiheitliche demokratische Grundordnung im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickeln.

Wer jedoch genauer hinschaut, meine Damen und Herren, der erkennt sehr schnell, dass es hier nicht nur um eine bloße juristische Präzisierung geht. Nein, es geht um ein konkretes politisches Projekt, das vor allem von Grünen und Linken vorangetrieben wird.

Dieser Entschließungsantrag wurzelt in der abgeschlossenen Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes. Das ist kein Zufall. Denn wer die Definition der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, das Fundament des Verfassungsschutzes, verändert, der verändert zwangsläufig auch dessen Arbeitsgrundlage, nämlich den Extremismusbegriff. Genau das ist der Kern dieses Antrags.

Frau Camuz, Sie sprachen in der Plenarsitzung am 18. Dezember 2025 von einer Anpassung an die Rechtsprechung, Sie sprachen von einer Präzisierung und haben das gerade wiederholt. Sie wiederholten sogar etwas Falsches. Sie wiesen darauf hin, dass es in Schleswig-Holstein ein Verfassungsschutzgesetz gibt, das sich angeblich genau auf die von Ihnen geforderte Präzisierung des Begriffs der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auf Rechtsstaat, Demokratie und Rechtsstaatsprinzip ausgerichtet hat.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das stimmt auch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bajus, das stimmt nicht!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Doch!)

Gucken Sie in § 6 des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzgesetzes: Dort ist allein in sieben Punkten dargelegt, wie der fdGO-Begriff in Schleswig-Holstein verstanden wird. Er bezieht sich, wie mein Kollege Christian Calderone in seiner Rede sehr klar ausgeführt hat, darauf, dass das Karlsruher Gericht nicht die fdGO neu gefasst, sondern die Voraussetzungen für ein Parteiverbot präzisiert hat. Die klassische, bewährte Definition der fdGO mit ihren Elementen wie Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung, Mehrparteien-

prinzip, Chancengleichheit und Opposition wurde nicht aufgegeben.

Genau diese Präzisierung, die ich gerade vorgetragen habe, Herr Bajus, Frau Camuz, liebe Grüne, steht in § 6: „das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen ... auszuüben“, „die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung“, „das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition“, „die Ablösbarkeit der Regierung“, „die Unabhängigkeit der Gerichte“ usw.

Wie man jetzt ein zweites Mal so etwas in die Welt setzen kann, obwohl dies ein Blick in § 6 dieses Gesetzes widerlegt, ist mir schleierhaft.

(Beifall bei der CDU)

Auch namhafte Sachverständige in der Anhörung zum Verfassungsschutz stellten fest, dass eine tatsächliche Neudefinition durch das Gericht weder ausdrücklich vorgenommen wurde noch zwingend erkennbar ist. Wer dennoch von einer Zäsur spricht, konstruiert sie bewusst.

Auffällig ist auch, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz, das als Grundsatzurteil zum Verfassungsschutzrecht anzusehen ist, die naturgemäß zentrale Frage nach dem Auftrag des Verfassungsschutzes, die sich nach einer tatsächlichen Neudefinition der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufgedrängt hätte, überhaupt nicht problematisiert. Und dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist maßgeblich.

Warum also dieser Antrag? Das eigentliche Ziel ist eine Verschiebung des Extremismusbegriffs - diese Antwort hat uns der von den Grünen benannte Sachverständige im Ausschuss selbst geliefert -, ein völlig neuer Extremismusbegriff und damit eine völlig neue und andere Arbeitsgrundlage für den Verfassungsschutz.

Die Stellungnahme zeigt deutlich, worum es Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Antragsteller, geht: Sie greifen die Arbeit des Verfassungsschutzes an. Ihnen geht es um eine Veränderung des Extremismusbegriffs und somit um eine Verschiebung der Grundlagen des Verfassungsschutzes. Eine Bundesratsinitiative in diesem Sinne, die in Ihrem Antrag gefordert wird, hielte ich für falsch.

Die neue Lesart lautet vereinfacht: Die Menschenwürde steht neben Demokratie und Rechtsstaatsprinzip im Zentrum, und nur, wer sie grundsätzlich missachtet, ist zukünftig Extremist. Das hört sich gut

an, doch Ihre weiteren Schlussfolgerungen sind demaskierend. Die Konsequenzen, die Sie daraus ziehen wollen, sind hochproblematisch.

Frau Camuz, Sie haben in der angesprochenen Plenarsitzung im Dezember 2025 zwei Beispiele gebracht, die deutlich machen, warum Sie den Extremismusbegriff verschieben wollen. Sie sprachen von der Hausbesetzerszene und von den Klimaklebern, Sie sprachen davon, dass sie Ziele verfolgen, die mit der Verfassung vereinbar seien.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Ja!)

Dann sprachen Sie davon, dass Menschen sich auf die Straße setzen und festkleben können und dass das etwas mit den Problemen, um die wir uns im Augenblick kümmern, zu tun habe.

Das, Frau Camuz, ist genau der Begriff, den Sie der Arbeit des Verfassungsschutzes zugrunde legen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist der falsche Weg.

Das Ergebnis dieser Logik ist eindeutig: Linksextremismus soll wegmodelliert werden, soll begrifflich verniedlicht werden. Es gibt dann nur noch den anderen Extremismus, der zuvörderst im rechtsextremen Spektrum zu suchen ist, vielleicht noch in anderen Phänomenbereichen wie dem Islamismus, aber keinesfalls im linksextremen Spektrum.

Meine Damen und Herren, das ist keine Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Ich will an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Unter dem Begriff der Menschenwürde darf es nicht „guten“ und „schlechten“ Extremismus geben.

(Veronika Bode [CDU]: So ist es!)

Unsere Geschichte lehrt uns, dass jede Form des Extremismus die freiheitlich-demokratische Grundordnung bedroht - von rechts, von links, religiös oder ideologisch motiviert.

Wer Linksextremismus relativiert oder gar ausblendet, schwächt nicht nur die Sicherheitsbehörden, sondern beschädigt auch das Vertrauen in ihre Arbeit. Das ist nicht akzeptabel.

In diesem Sinne lehnen wir diesen Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Plett. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Camuz. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Plett, Sie haben gerade eine Passage aus meiner letzten Rede erwähnt, in der ich gesagt habe, dass die Aktivitäten der Klimakleber sehr wohl auch Ausfluss der Verfassung sein könnten. Das möchte ich heute bekräftigen.

Es geht nämlich um die von der Verfassung geschützten Rechte, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln - genau das haben die Klimaaktivist*innen gemacht - und frei seine Meinung zu äußern. Die Klimaaktivist*innen hatten auch die Motivation, sich für den Schutz der Umwelt einzusetzen. Dieses Ziel ist in Artikel 20 a des Grundgesetzes verbriefte.

(Uwe Schünemann [CDU]: Trotzdem extremistisch!)

Und was ist eigentlich mit unseren Landwirten? Ich weiß noch ganz genau, wie Landwirte den Straßenverkehr in Hannover lahmgelegt haben. Klimaaktivist*innen haben vielleicht keine großen Trecker, sondern nur ihren Körper.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie vergleichen eine angemeldete Demonstration mit einer Straftat!)

Ich finde es richtig und wichtig, dass man demonstrieren kann, dass man sich versammeln kann; das will ich heute bekräftigen. Klimaaktivismus ist keine Bestrebung, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden sollte.

Nicht jede Straftat muss vom Verfassungsschutz verfolgt werden, sondern seine Aufgabe ist es, Bestrebungen zu beobachten, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden und überwinden wollen. Zu diesen Bestrebungen gehören Klimaaktivist*innen definitiv nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Camuz. - Die Erwiderung kommt von Herrn Plett. Anderthalb Minuten!

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Camuz, ich zitiere aus der 82. Plenarsitzung am 18. Dezember 2025:

„Aber wann wird sie“

- die Menschenwürde -

„eben nicht berührt? Es ist mir wichtig, auch das deutlich zu machen: Wenn junge Menschen auf die Straße gehen und sich versammeln, sich vielleicht sogar auf der Straße festkleben, dann tun sie das aus fester Überzeugung, weil sie wollen, dass wir endlich handeln und die Klimakrise in den Griff bekommen. Sie nehmen Rechte aus der Verfassung wahr.“

Beim Aufkleben auf Straßen, beim Behindern anderer Leute soll es sich um Rechte aus der Verfassung handeln? Frau Camuz, Sie demaskieren damit Ihre eigenen Überlegungen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Das haben Sie so gesagt. So ist es im Plenarprotokoll niedergelegt.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass Sie, Frau Camuz, mit der Überlegung, den Extremismusbegriff zu verschieben, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung keinen guten Dienst erweisen. Sie erweisen ihr einen Bärendienst. Überlegen Sie noch einmal, ob das einer grünen Partei, die auf der Grundlage des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland steht, angemessen ist. Aus meiner Sicht, aus unserer Sicht ist es das nicht.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Raskicky [fraktionslos] - Zuruf von Marie Kollenrott [GRÜNE])

- Frau Kollegin, soll ich jetzt noch einmal durchexerzieren, was ich Ihnen anhand des § 6 des Verfassungsschutzgesetzes von Schleswig-Holstein dargelegt habe? Gucken Sie rein, und wiederholen Sie nicht noch einmal, was Frau Camuz jetzt zweimal falsch gesagt hat! Ich habe es Ihnen jetzt noch ein drittes Mal erklärt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Als Nächstes hat das Wort: von der Fraktion der AfD der Kollege Wichmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tja, was machen wir jetzt mit Ihnen, also genauer gesagt, mit Ihrem Antrag? Ich habe den Eindruck, die meisten von Rot-Grün - wir haben es gerade wieder so ein bisschen erlebt - wissen gar nicht, was in ihrem eigenen Antrag wirklich drinsteht. Und wenn sie es wissen, dann erfassen sie jedenfalls nicht so ganz, was dieser Antrag bedeutet.

Zukunftsfest, so steht es hier, wollen Sie die Arbeit des Verfassungsschutzes machen - zukunftsfest, als ob diese Arbeit in Gefahr sei, nutzlos zu werden oder weniger effektiv, wenn man nicht dauernd irgendetwas neues reinpuzzeln würde.

Das Aufklären von Extremismus, meine Damen und Herren, ist die Kernaufgabe des VS, und sie ist es schon immer. Für „Extremismus“ gibt es sogar hinreichende und weitgehend akzeptierte Definitionen.

Was Sie machen wollen - wir haben es gerade wieder gehört -, ist, mal wieder neue Definitionen zu erfinden. Dabei berufen Sie sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, bei dem unter Fachleuten - wir haben auch das schon gehört - heftigst umstritten ist, ob sich daraus überhaupt eine neue Ansicht des Gerichts ableiten lasse.

Wussten Sie das? Ich frage jetzt mal bewusst die SPD. Wussten Sie, dass sich dieser Antrag juristisch auf extrem dünnem Eis bewegt? Oder ist Ihnen das egal? Ich vermute fast, es ist Ihnen egal, weil - lassen Sie mich raten -: Es geht Ihnen bestimmt um die gute Sache. Damit meinen Sie mit übergroßer Wahrscheinlichkeit Ihren sogenannten Kampf gegen rechts,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Nein, gegen Rechtsradikale! Gegen Rechtsextreme wie Sie!)

der aus meiner Sicht kein Kampf gegen rechts ist, sondern ein Kampf gegen die Demokratie. Da kommen wir wohl nicht überein.

Ich finde das, ehrlich gesagt, komisch. Ich habe immer gedacht: Was ein ordentlicher Sozialdemokrat ist, der hat sich mit Geschichte und dem Nationalsozialismus befasst. Der hat sich so damit befasst, dass er ihn anhand von Kriterien erkennen würde.

Soll ich Ihnen die vielleicht noch mal sagen? Vielleicht haben Sie die ja vergessen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Menschenfeindlichkeit, Ablehnung von Minderheiten!)

Sicherheitshalber: Ich sage sie Ihnen noch mal. Extremismus von rechts will die Demokratie abschaffen, will Wahlen abschaffen und durch ein Führerprinzip ersetzen. Extremismus von rechts will den Rechtsstaat abschaffen, die Gewaltenteilung ersetzen durch wiederum Entscheidungen eines Führers. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch an Carl Schmitt: „Der Führer schützt das Recht.“ Extremismus von rechts will aggressive Politik, ja Krieg als Mittel der Politik verstehen. Und manchmal erkennt man solche Leute auch einfach an ihrem ausgeprägten Antisemitismus.

Nur leider finden Sie nicht eines dieser Kriterien bei den politischen Kräften, die Sie mit Abscheu und Hass verfolgen. Das ist natürlich eine gute Nachricht für die Demokratie, meine Damen und Herren. Aber für Sie ist das misslich. Was bleibt Ihnen da auch anderes übrig, nicht wahr? Da erfindet man dann eben mal angeblich ganz bestimmt vorhandene neue Definitionen des Bundesverfassungsgerichts.

Und während Sie solche seltsamen - wie soll ich es denn nennen? - Spielchen treiben, geht draußen das Land vor die Hunde. Meine Zahl der Woche lautet übrigens 28 - Insa! Sowas kommt von sowas. Und behaupten Sie nicht, ich hätte Sie nicht gewarnt.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Jaja! Mit Ihnen hat das alles nichts zu tun! Das ist schon klar!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Als Nächstes hat das Wort: der Kollege Zinke von der SPD. - Vielen Dank übrigens für die tolle Wasserversorgung hier. Danke schön.

(Beifall)

Herr Zinke, bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Sebastian Zinke (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Name ist Sebastian Zinke. Ich bin ein echter Sozialdemokrat.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin stolz darauf, dass ich dieser ältesten Partei Deutschlands angehöre, die seit über 160 Jahren gegen jede Form von Extremismus kämpft.

(Beifall bei der SPD)

Wir leben in einer extremen Zeit. Um das zu erkennen, muss man nicht in die Weltpolitik schauen, wo inzwischen Leute wie Trump und Putin das Unsagbare in praktische Politik umsetzen, sondern es reicht eigentlich aus, wenn man der Sitzung dieses Hohen Hauses folgt. Da kann man feststellen, dass - ich bin jetzt seit acht Jahren Abgeordneter in diesem Hause - hier heute vieles gesagt und gedruckt werden kann, was wir vor acht Jahren noch nicht für möglich gehalten hätten. Das haben wir auch heute Morgen erlebt und gerade eben auch.

Was ist eigentlich normal, und was ist extrem, was ist sogar extremistisch? Wenn man diese Fragen in diesem Hause stellen würde, würde man zu ganz unterschiedlichen Antworten kommen. Das haben wir gerade gehört, und heute Morgen auch. Für heute Morgen hatte die AfD eine Aktuelle Stunde angemeldet, bei der sie gesagt hat: Die Omas gegen Rechts sind so extrem, die darf man heute nicht mehr in Schulen lassen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das haben wir doch gar nicht gesagt!)

Und eben haben wir wieder gehört: Die Klimakleber sind Extremisten. Ich würde mal sagen: Es kommt darauf an. Nur, weil die sich irgendwo festkleben, sind sie das sicherlich nicht. Und der Verfassungsschutz ist sicherlich keine polizeiliche Ermittlungsbehörde, sondern er hat andere Aufgaben.

Ist es normal, oder ist es extremistisch, wenn man den Wunsch nach einem Kalifatstaat hat? Oder: Ist es normal, oder ist es extremistisch, meine Damen und Herren, wenn Abgeordnete SA-Parolen wiedergeben?

(Wiard Siebels [SPD]: Genau so ist es! Wer könnte denn damit gemeint sein?)

Wie gesagt, diese Frage wird in diesem Hohen Hause offensichtlich unterschiedlich beantwortet. Das Gute ist: Uns muss man gar nicht fragen. Auf unsere Antworten sind wir gar nicht angewiesen, denn es gibt eine Richtschnur für diese Fragen. Diese Richtschnur heißt „Grundgesetz“ und die daraus abgeleitete freiheitlich-demokratische Grundordnung. Und was genau unter dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verstehen ist, legen Gerichte aus. Das hat das Bundesverfassungs-

gericht getan, nämlich im hier auch schon zitierten NPD-Verbotsverfahren Nr. 2.

Wir haben im Rahmen der Novelle des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes auch die Frage diskutiert: Folgt daraus etwas für uns? Folgt daraus, dass wir unser Gesetz anpassen müssen, dass wir die Definition in unserem Gesetz anpassen müssen? Wir haben das in der Anhörung und auch mit dem GBD diskutiert, und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir gar nicht die Gesetzgebungskompetenz dazu haben. Deshalb haben wir in unser Gesetz eine dynamische Verweisung eingeführt und wollen mit diesem Antrag jetzt die notwendige Entscheidung auf Bundesebene herbeiführen.

Unser Ziel, Herr Plett, ist, dass nicht eine parteipolitische Auslegung darüber entscheidet, was extrem oder was extremistisch ist, sondern dass einzig und allein die Auslegung gilt, die das Bundesverfassungsgericht vorgenommen hat.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Zinke. - Da die Kollegin aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch eine Restredezeit von 1:24 Minuten hat, möchte sie diese jetzt in Anspruch nehmen. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön, Frau Camuz! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Kollege der CDU, Herr Plett, hat gerade behauptet, dass es überhaupt nicht stimmen würde, dass Schleswig-Holstein das Gesetz insofern reformiert hätte, dass es die neue Definition der freiheitlich-demokratischen Grundordnung - vor allem die präzisere - übernommen hat. Ich glaube, ich muss Ihnen als Jurist das nicht im Detail erklären,

(Klaus Wichmann [AfD]: Das können Sie auch nicht!)

aber die Punkte, die hier in verschiedenen Unterpunkten erläutert werden, stehen für Rechtsstaatlichkeit. Die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk - das ist ganz klar Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips.

Herr Hohnerlein, der bei uns im Ausschuss referiert hat, hat einen Lösungsvorschlag unterbreitet. Er hat uns gesagt, wie man das lösen kann. Schleswig-Holstein hat diesen Weg gewählt und sich für die neueste Definition ausgesprochen. Das ist also nicht etwas, was ich mir hier ausgedacht habe, sondern vielmehr das, was in Schleswig-Holstein unter einem schwarz geführten Innenministerium längst umgesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt einen Kabinettsbeschluss und das Gesetzgebungsverfahren. Ich finde, Sie hinken so ein bisschen hinterher.

Und es ist mir auch wichtig, dass wir unter den Anzuhörenden jemanden aus dem Bundesinnenministerium hatten, der uns inhaltlich ja zugestimmt hat. Er hat gesagt, dass das Land nicht die Gesetzgebungskompetenz hat, aber dass der Bund endlich die Definition anpassen müsse. Deswegen hat er den Vorschlag gemacht, dass wir einen dynamischen Verweis unseres Landesgesetzes an die Bundesgesetzgebung vornehmen, sodass wir hier nicht noch mal eine neue Runde drehen müssen, sondern einfach nur dorthin referieren. Das haben wir mit diesem Entwurf gemeinsam mit unserer Innenministerin gemacht. Das finde ich auch sehr gut. Daher verstehe ich die Kritik nicht.

(Glocke der Präsidentin)

Die Kritik müssten Sie dann an das Bundesinnenministerium, das von der CDU geführt wird, und auch an Schleswig-Holstein richten. Ich glaube, das macht wirklich wenig Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können ja auch nicht fragen - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Kollege Plett hat eigentlich gar keine Redezeit mehr, aber wir sind großzügig und geben ihm noch eine halbe Minute. Bitte schön!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ach, das ist ja interessant! Warum? - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Weil er mehrfach direkt angesprochen worden ist!)

- Weil wir bei der Kollegin Camuz auch großzügig waren. Überlassen Sie das bitte dem Präsidium, Herr Bajus! Wir wissen, was wir tun.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ich war nur neugierig! - Gegenruf von Veronika Bode [CDU]: Nein, das war Kritik am Präsidium!)

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Ich bedanke mich und will mich kurzfassen.

Ich zitiere aus dem schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzgesetz:

„Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, sind solche, die auf die Beseitigung oder Außerkraftsetzung wesentlicher Verfassungsgrundsätze abzielen.“

Danach sind die Punkte 1 bis 7, die ich gerade in meiner Rede genannt habe, unter anderem auch die Menschenwürde, aufgeführt.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Die reformieren das gerade!)

Das ist - das habe ich zitiert, Frau Camuz - ein Teil der Definition der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Das wird gerade reformiert! Das ist im Gesetzgebungsverfahren!)

Vor diesem Hintergrund ist das, was Sie ausdrücken wollten, widerlegt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herzlichen Dank. - Die Fraktion der SPD hat noch eine reguläre Restredezeit von 1:31 Minuten. Diese möchte Herr Zinke jetzt nutzen.

Sebastian Zinke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nur für diejenigen, die uns zuhören, eines klarstellen, was in der Diskussion vielleicht nicht ganz klar geworden ist: Hier geht es um Paragraphen und darum, welche Formulierung in Schleswig-Holstein gewählt wird.

Was wir hier vorhaben, ist nicht, irgendeine Form von Extremismus abzuschaffen oder wegzuschieben oder Leute, die in den Fokus des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsbehörden gehören, aus diesem Fokus herauszunehmen. Es wird auch

dann, wenn das Bundesgesetz die Definition, die das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat, umsetzt, weiterhin Linksextremismus geben, es wird weiterhin Rechtsextremismus geben, und es wird religiös motivierten Extremismus geben. Das wird so bleiben. Niemand hier hat vor, Linksextremismus abzuschaffen oder irgendetwas zu legalisieren, das nicht legal ist.

Das wollte ich nur noch einmal klarstellen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun das Wort: die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung. Frau Ministerin Behrens, bitte sehr!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind hier ja in Niedersachsen und nicht in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen lege ich Wert darauf, dass wir uns um den niedersächsischen Verfassungsschutz und darum kümmern, unserem Verfassungsschutz gute rechtliche Grundlagen zu geben, damit er die Aufgabe erledigen kann, die er hat: das Frühwarnsystem unserer Demokratie zu sein, uns darüber aufzuklären, wenn es Extremismus gleich welcher Art gibt, und uns auch entsprechende Handlungshinweise zu geben.

Diese rechtliche Grundlage haben wir im letzten Jahr neu aufgestellt. Wir haben unserem Verfassungsschutz und vor allem seinen Mitarbeitenden moderne Instrumente an die Hand gegeben, um in dieser sehr aufgeregten und in der Tat auch durch Extremismus geprägten Zeit agieren zu können. Denn die Demokratie ist unter Druck von innen - durch Extremisten - und von außen. Deswegen ist der Verfassungsschutz aus meiner Sicht noch nie so wichtig gewesen wie in diesen Zeiten, um uns im Sinne einer wehrhaften Demokratie zu helfen, unsere Demokratie zu schützen.

Natürlich ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung die wesentliche Grundlage und Leitlinie für unseren Verfassungsschutz. Da wir auf Bundesebene im Verfassungsschutzverbund zusammenarbeiten, macht es überhaupt keinen Sinn, dass 16 Bundesländer unterschiedliche Interpretationen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung haben.

(Sebastian Zinke [SPD]: So ist es!)

Deswegen hat der Landesgesetzgeber im letzten Jahr klugerweise eine dynamische Verweisung in unser Verfassungsschutzgesetz eingebaut - natürlich mit der klaren Erwartung, dass der Bund die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit Blick auf die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von den Prinzipien Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ableitet.

Die Bundesregierung und der Bundesinnenminister haben angekündigt, das Verfassungsschutzgesetz des Bundes zu novellieren. Bisher liegen uns dazu weder Zeitpläne noch Inhalte vor. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir uns, wenn es solche Inhalte gibt und die Debatte darüber beginnt, natürlich gemäß dem klaren Auftrag des Landtags, so wie er heute gefasst wird - herzlichen Dank an die Regierungsfractionen -, darum bemühen, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung so modern aufgestellt wird, wie es das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung getan hat.

Daher werbe ich für Vertrauen in die Landesregierung: Wir kümmern uns darum und machen, wozu Sie uns beauftragen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/9255 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Die psychosoziale Versorgung für Mädchen und junge Frauen mit Essstörungen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10044 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/10407

(Unruhe)

- Ich finde den Antrag sehr wichtig. Deswegen sollten wir ein bisschen Ruhe im Saal haben, damit wir der Beratung gleich folgen können.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein: mit der Kollegin Emken aus der Fraktion der SPD. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Karin Emken (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Essstörungen gehören in unserer Gesellschaft zu den häufigsten psychosomatischen Erkrankungen und nehmen insbesondere bei jungen Mädchen zwischen 10 und 17 Jahren dramatisch und besorgniserregend zu. Sie machen mittlerweile die Hälfte aller Fälle aus: 6 000 Klinikweisungen pro Jahr - und Klinikweisungen erfolgen nur bei akuter Gesundheitsgefahr.

Essstörungen sind also kein vorübergehender Diätversuch. Sie sind ernsthafte, komplexe Erkrankungen, die durch gestörtes Essverhalten, verzerrte Körperwahrnehmung und starke psychische Belastungen gekennzeichnet sind. Unbehandelt können sie zu schwerwiegenden Langzeitfolgen führen: Herzproblemen, Knochenschwund, lebensbedrohlichen Zuständen.

Die bekanntesten Essstörungen, unter anderem die sogenannte Magersucht, treten besonders häufig bei Mädchen im Jugendalter auf. Die Ursachen dafür sind vielfältig: Genetik, familiäre Einflüsse, gesellschaftlicher Druck und Schönheitsideale. Unsere Gesellschaft bestimmt unsere Schönheitsnormen, beeinflusst, wie wir uns selbst und andere sehen und beurteilen. Gerade in der heutigen Zeit, in

der soziale Medien eine so große Rolle spielen, steigt der Druck auf junge Menschen, einem bestimmten Schönheitsideal entsprechen zu müssen.

Dabei entfaltet Social Media zunehmend toxische Energie mit dem Propagieren extrem schlanker, in ihrer Perfektion unerreichbarer, Glück und Erfolg versprechender Körperbilder und der Illusion der Erreichbarkeit dieses Schönheitsideals durch Disziplin und Kontrolle über den eigenen Körper. Laut Studien besteht ein Zusammenhang zwischen der Nutzung von Social Media und der daraus resultierenden Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper. Direkte negative Effekte zeigen sich schon nach weniger als zehn Minuten passiver TikTok-Nutzung. Deshalb sind soziale Medien starke Risikofaktoren bzw. Verstärker für Essstörungen.

Essstörungen sind nicht leicht zu erkennen. Doch eine frühzeitige Behandlung und ganzheitliche Unterstützung sind entscheidend, um Folgeschäden und Todesfälle zu vermeiden. Aber Therapieplätze sind rar, lange Wartezeiten die Regel. Deswegen brauchen wir dringend mehr Beratungs- und Hilfsangebote.

Niedersachsen verfügt über einzelne, sehr gut qualifizierte Beratungsstellen, die unterstützen, Wartezeiten überbrücken und Nachsorge anbieten. Doch ein flächendeckendes Angebot an spezialisierter Beratung besteht nicht. Deshalb bitten wir die Landesregierung mit diesem Entschließungsantrag und den über die politische Liste bereitgestellten Mitteln, mehr und bessere Beratungsangebote zu schaffen, bestehende Angebote sichtbarer zu machen und die verschiedenen Akteurinnen und Akteure besser zu vernetzen. Außerdem sollen gezielte Konzepte zur Prävention entwickelt und die psychosoziale Beratung langfristig verbessert werden.

Das Leid der jungen Frauen und Mädchen und ihres Umfelds ist groß. Sie brauchen verlässliche Informationen und Hilfe. Unser Ziel ist es, diese flächendeckend anbieten zu können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: Frau Dr.in Meyer aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Stellen Sie sich vor, Sie sind 15 Jahre alt, Sie sind in einer Clique, gehen aus und feiern gemeinsam. Irgendwann fällt Ihnen auf, dass Ihre Freundin selten etwas isst, wenn Sie gemeinsam unterwegs sind. Sie werden aufmerksam, Sie werden sensibel und stellen fest, dass sie von allen Gerichten die Kalorien kennt und ständig, fast täglich, ihre Laufergebnisse postet, inklusive der verbrauchten Kalorien.

Dann postet sie ein Foto, das Sie unglaublich erschreckt: ein Bild mit einem DIN A4-Blatt vor ihrem Bauch - ein Trend, ihr Körper verschwindet hinter dem Blatt Papier. Sie fassen sich ein Herz, sprechen sie darauf an und haben Glück: Sie sind gute Freundinnen. Sie vertraut Ihnen, und ihr geht es nicht gut. Sie weiß, dass ihr Essverhalten nicht mehr normal ist, dass sie Hilfe braucht, und zwar schnell.

Wahrscheinlich kennen Sie diese Situation oder eine ähnliche Situation aus der einen oder anderen Perspektive aus Ihrem eigenen Leben.

Wir haben es gerade gehört: Wie ihr geht es auch vielen anderen Mädchen und jungen Frauen. Die Zahl der von Essstörungen betroffenen jungen Frauen und Mädchen hat zugenommen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von ungesunden Schönheitsidealen auf Social Media - meine Kollegin hat es gerade ausgeführt -, anderen psychologischen Problemen bis hin zu Druck aus der Gesellschaft. Dies in Kombination mit der hormonellen und körperlichen Veränderung während der Pubertät ist besonders herausfordernd. Viele junge Menschen sind in ihrem Selbstbild, ihrem Selbstwert und ihrem Körpergefühl verunsichert. Zugleich ist der Umgang mit den eigenen Gefühlen in dieser Zeit erschwert und der Druck von außen besonders groß.

Mädchen in dieser Situation brauchen zügige und niederschwellige Hilfe. Denn eine Essstörung ist eine Verhaltensstörung, die behandelt werden muss und schwerwiegende physische und psychische Folgen nach sich ziehen kann und im schlimmsten Fall sogar zum Tod führt.

Dem gegenüber stehen die lange Wartezeit auf einen Therapieplatz und auch eine Orientierungslosigkeit. Betroffene und ihr Umfeld wissen nicht immer, was sie tun können und wo und von wem sie Hilfe bekommen, gerade wenn es für eine Klinik - zum Glück - noch zu früh ist, aber Hilfe notwendig ist.

Um hier direkte Hilfe zu ermöglichen, sind der Zugang zu einer qualifizierten Beratungsstelle und ein niederschwelliges Angebot wichtig. Die Suche nach Ärzt*innen, einem Therapieplatz und der Zugang zu psychosozialen Angeboten sind eine wertvolle Überbrückung zur letztendlich notwendigen Therapie. Am besten ist es jedoch, wenn Essstörungen erst gar nicht entstehen. Deswegen ist der Ausbau der Präventionsmaßnahmen entsprechend wichtig.

Das Hilfeangebot in Niedersachsen ist nicht mit dem Beratungsbedarf mitgewachsen. Dem begegnen wir mit unserem Antrag. Es geht darum, dass Angebote gesichert, der Zugang zu Informationen für Betroffene und ihr Umfeld verbessert und die Strukturen weiterentwickelt werden. Gerade wenn wir sehen, dass auch bei uns im Land Strukturen zur psychologischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen wegbrechen, ist dies besonders wichtig.

Wir wissen: Hier ist immer noch mehr möglich. Aber wir sind froh, dass wir durch die Mittel der politischen Liste einen Schritt nach vorne machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In diesem Sinne freuen wir uns auf die Umsetzung. Das Ministerium hat angefangen. Vielen Dank dafür.

Danke für die Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun spricht für die Fraktion der CDU die Kollegin Koehler. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Heike Koehler (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einiger Zeit hat mir eine junge Betroffene von ihrer Essstörung berichtet. Was als Wunsch begann, ein wenig abzunehmen, wurde schleichend zu etwas ganz anderem: Kalorien bestimmten plötzlich den Alltag, jeder Blick in den Spiegel wurde zur Kontrolle, jede Mahlzeit zur Belastung. Irgendwann, sagte sie, habe sich ihr ganzes Leben nur noch um Essen, Nicht-Essen und das schlechte Gewissen danach gedreht.

Sie hat einen Satz gesagt, der mich besonders bewegt hat: Am Anfang glaubt man, alles im Griff zu haben, aber irgendwann merkt man, dass die Krankheit die Kontrolle übernommen hat. Genau darüber sprechen wir heute.

Essstörungen sind keine Phase, sie sind keine harmlose Diät, und sie sind keine Frage von Disziplin. Essstörungen sind schwere seelische Erkrankungen, die Leben zerstören können. Die Zahlen sind alarmierend. Seit 2019 sind die Fälle deutlich gestiegen.

Das ist kein Zufall. Wir leben in einer Zeit, in der junge Menschen, vor allem Mädchen und junge Frauen, permanent unter Druck stehen. Auf sozialen Medien wird ihnen täglich vermittelt: Du musst dünner sein, perfekter sein, besser sein. Hinter Trends wie „Skinny Girl Mindset“ oder „Clean Girl Aesthetic“ steckt oft ein System aus Vergleich, Druck und Selbstzweifeln. Gerade in einer Phase, in der sich Selbstwert und Identität erst entwickeln, ist das brandgefährlich.

Soziale Medien sind nicht allein schuld daran, aber sie wirken wie ein Brandbeschleuniger für Unsicherheit, die ohnehin schon da ist. Denn Essstörungen entstehen im Kopf und in den Gedanken, die sich irgendwann nur noch um Kontrolle, Verzicht und den eigenen Wert drehen. Hungern fühlt sich plötzlich wie Erfolg an, Essanfälle wie ein kurzer Trost, und gleichzeitig wachsen Scham, Selbsthass und Isolation. Das ist der Teufelskreis: Was kurzfristig Kontrolle verspricht, nimmt langfristig jede Kontrolle über das eigene Leben.

Das Tragische ist: Viele Betroffene verstecken ihr Problem aus Scham und Schuldgefühlen. Genau das hält sie oft davon ab, sich Hilfe zu suchen. Deshalb reicht es nicht aus: „Geh doch einfach zur Therapie!“ Wir brauchen ein Umfeld, das hinschaut, Schulen, die sensibilisieren, Lehrkräfte, die Warnsignale erkennen, Eltern, die Veränderungen an ihren Kindern wahrnehmen, und ein Gesundheitssystem, das schnell hilft.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn die Realität ist: Wer heute Unterstützung sucht, wartet oft Monate - Monate, in denen sich eine Essstörung weiter verfestigt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist kein individuelles Versagen. Das ist ein strukturelles Problem, das wir politisch lösen müssen.

Wir als Opposition tragen den Antrag der regierungstragenden Fraktionen mit, denn die Forderungen gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Mehr Prävention, bessere Sichtbarkeit von Hilfsangeboten und stärkere Vernetzung sind dringend notwendig.

Aber genauso klar sage ich: Es reicht nicht aus, Maßnahmen anzukündigen. Wir brauchen eine verlässliche Umsetzung mit klarem Zeitplan, gesicherter Finanzierung und konkreten Zuständigkeiten. Deshalb kündigen wir als Opposition bereits heute an: Wir werden Kleine Anfragen an die Landesregierung richten und uns mit Nachdruck danach erkundigen, wann und in welchem Umfang die Forderungen tatsächlich Realität werden.

(Beifall bei der CDU)

Denn junge Menschen können nicht warten. Essstörungen sind ein stiller Hilferuf. Wenn wir heute handeln, retten wir nicht nur Gesundheit, sondern auch Selbstwert, Lebensfreude und im besten Fall das Leben.

Deshalb stimmen wir dem Antrag zu. Aber wir werden sehr genau darauf achten, dass er nicht in der Schublade verschwindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der AfD spricht nun die Kollegin Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Essstörungen sind schwere Erkrankungen. Wer betroffen ist, braucht Hilfe - schnell, niedrigschwellig und ohne ideologische Scheuklappen.

Sie bauen hier ein ganzes Maßnahmenpaket auf - aber ausschließlich für Mädchen und junge Frauen. Sie definieren Mädchengruppen ohne Auffälligkeiten mit Risikofaktoren, mit Problemausprägungen.

Und was ist mit den Jungen? Was ist mit den jungen Männern? Sie kommen im gesamten Forderungsteil schlichtweg nicht vor. Das ist kein Versehen, das ist politisch gewollt. Dabei kennen Sie die Zahlen. Deutschlandweit sprechen wir von über 700 000 betroffenen Männern. Brechen wir das auf Niedersachsen herunter: rund 8 Millionen Einwohner, knapp die Hälfte davon Männer. Das bedeutet min-

destens 70 000 betroffene Männer in Niedersachsen.

Sie tun also so, als wenn es diese Gruppe nicht gäbe, und das ist absurd. Sie wissen es besser. Sie schreiben selbst, dass bereits jeder zehnte Junge Diäterfahrungen macht. Sie kennen also das Problem, und trotzdem schließen Sie diese Gruppe aus. Das ist keine Gesundheitspolitik, das ist ideologisch gesteuerte Auswahlpolitik.

(Beifall bei der AfD)

Wenn es um Programme, wenn es um Fördermittel und um Sichtbarkeit geht, wird jede auch noch so kleine Zielgruppe von Ihnen fein ausdefiniert. Aber wenn es um eine ernsthafte Krankheit geht, gilt das plötzlich nicht mehr. Ein großer Teil der Betroffenen passt nicht ins politische Weltbild, also fällt er hinten rüber. So funktioniert keine verantwortungsvolle Politik.

Obwohl Ihr Ansatz im Kern richtig ist - Sie hätten ja auch die Möglichkeit gehabt, während der Beratungen im Ausschuss Jungen und junge Männer Ihrem Antrag hinzuzufügen -, können wir uns, maximal, enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun das Wort: Frau Ministerin Behrens. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Philippi ist für heute Nachmittag entschuldigt, deswegen müssen Sie mit mir Vorlieb nehmen. Ich freue mich, dass Sie das auch tun.

Meine Damen und Herren, Magersucht, Bulimie und Binge Eating stellen ernsthafte Gesundheitsgefahren dar. Sie alle haben das sehr treffend beschrieben. Betroffene leiden unter einem gestörten Verhältnis zum Essen und zum eigenen Körper, und das kann gravierende psychische, aber auch physische Folgen haben. Besonders alarmierend - das haben Sie auch beschrieben - ist, dass immer mehr junge Mädchen und Frauen betroffen sind. Die Zahlen steigen seit Jahren an.

Wenn ich mich an meine Jugend und an die Kritik aus der Gesellschaft erinnere, die junge Mädchen und Frauen damals aushalten mussten, ist es, glaube ich, heute in Zeiten der Digitalisierung und von Social Media sehr viel heftiger für sie - erst recht, weil man ihnen Körper vorspielt, die es in der realen Welt gar nicht gibt. Das setzt unsere junge Generation, vor allem die jungen Mädchen, sehr unter Druck. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass Sie sich hier mit diesem Thema beschäftigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar, dass im Haushalt 400 000 Euro dafür bereitstehen. Sie werden zum Beispiel für die Förderung von Beratungsstellen in Niedersachsen, für eine Fachtagung unter Beteiligung aller Beratungskräfte, die mit der Zielgruppe in Berührung kommen, und vor allen Dingen für eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Wir müssen junge Frauen und Mädchen positiv mit diesem Thema beschäftigen und ihnen ein besseres Selbstwertgefühl geben. Zusätzlich brauchen wir eine dauerhafte und nachhaltige Verbesserung der psychosozialen Versorgung für Mädchen und junge Frauen mit Essstörungen.

Die Nachfrage nach Beratung und Therapie - auch das haben Sie richtig beschrieben - steigt. Die bestehenden Strukturen können diesen Bedarf noch nicht ausreichend auffangen. Die Wartezeiten für Therapieplätze sind oft zu lang. Mädchen und junge Frauen benötigen häufig ein geschlechterspezifisches und vertrauensvolles Beratungsangebot, das ihnen einen niederschweligen Zugang zur Hilfe ermöglicht, und auch das wollen wir damit schaffen.

Es ist wichtig, dass man dieses Thema angeht - und Sie tun das. Denn Essstörungen sind eine Folge von komplexen Zusammenhängen aus Familie, Biologie und, wie immer, gesellschaftlichen Faktoren. Daher dürfen wir die Betroffenen nicht alleinlassen. Sie brauchen rechtzeitig kompetente Hilfe. Das Geld bringt uns in die Lage, das zu tun, und Sie können davon ausgehen, meine Damen und Herren, dass kein Antrag in der Schublade eines Landesministeriums verschwindet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens.

Weitere Wortmeldungen liegen hier oben nicht vor. Deswegen kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/10044 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU. Wer ist dagegen? - Niemand ist dagegen. Wer möchte sich enthalten? - Die Fraktion der AfD. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Bevor wir mit dem Tagesordnungspunkt 14 weitermachen, nehmen wir hier oben einen Sitzungswechsel vor.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 14:
Abschließende Beratung:

Niedersachsens Biotopverbund stärken und der Biodiversitätskrise begegnen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7215 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/10459

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich: von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Anne Kura. Bitte schön, Frau Kura!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Alles neu macht der Mai. In ein paar Tagen ist es wieder so weit, und wer jetzt gerade draußen unterwegs ist, der spürt, was damit gemeint ist: das frische Grün an den Bäumen, die singenden Lerchen über den Feldern, summende Hummeln in duftenden Obstbaumblüten. Ich freue mich schon richtig darauf, bzw. ein bisschen ist es jetzt auch schon so: Der Frühling leuchtet, duftet und klingt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das Leuchten wird blässer, der Duft schwächer und der Klang leiser. Grund dafür ist der dramatische Rückgang der Artenvielfalt.

Der Mai kann nur das erneuern, was der Mensch nicht vorher zerstört hat. Gefällte Bäume ergrünen nicht, geteerte Wiesen blühen nicht auf. Mit jedem neu versiegelten Quadratmeter schwächen wir unser Ökosystem und damit unsere Lebensgrundlage.

Deshalb haben wir, hat die rot-grüne Landesregierung in den letzten Jahren wichtige Maßnahmen ergriffen: Moorschutz, Biodiversitätsschutz in der Landwirtschaft, Stärkung der Ökologischen Stationen, Wiesenvogelschutz und vieles mehr.

Liebe Kolleg*innen, Schutzgebiete und Renaturierungen sind wichtig, aber isolierte Inseln in einer intensiv genutzten Landschaft reichen nicht. In möglicherweise trockenen Worten wie „Verbundkorridore“ oder „Trittsteinbiotope“, die in unserem Antrag stehen, steckt etwas sehr Lebendiges. Gemeint sind nämlich Hecken, Uferstreifen an Bächen und Flüssen, Blühflächen, Waldränder, Lebensadern. So, wie unsere Organe die Blutbahnen brauchen, so braucht das Ökosystem Verbindungen. Und genau das ist der Biotopverbund: die Lebensadern unserer Landschaft und vernetzte Lebensräume.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen, dieses Haus hat das in seiner Gesamtheit auch bereits erkannt, und mit dem „Niedersächsischen Weg“ wurden Ziele für den Schutz des Biotopverbundes festgelegt. Diese Ziele sind aber noch nicht erreicht. Zu lange ging es nämlich nicht schnell genug. Es ist gut, dass unter Rot-Grün in den letzten Jahren intensivere Maßnahmen für die Stärkung des Biotopverbundes auf den Weg gebracht wurden, unter anderem in den Arbeitsgruppen des „Niedersächsischen Weges“. Es gibt Konzepte, es gibt Arbeitshilfen, es gibt Förderratgeber. Aber, liebe Kolleg*innen, es ist wichtig, dass wir jetzt nicht nachlassen.

Mit diesem Antrag, den wir heute verabschieden wollen, untermauern wir, dass die Realisierung des Biotopverbundes noch konsequenter verfolgt werden muss. Es ist zum Beispiel wichtig, dass der Biotopverbund bei der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms planungsrechtlich verbindlich gesichert wird. Das Land geht bei eigenen Flächen mit gutem Beispiel voran. Für die kleinräumige Vernetzung vor Ort ist die kommunale Ebene entscheidend, und deswegen unterstützen wir sie: mit Fördermaßnahmen, bei der Sicherung im Rahmen von Regionalen Raumordnungsprogrammen,

bei der Bauleitplanung, bei der Aktualisierung von Landschaftsrahmenplänen, mit Praxisleitfäden, Best-Practice-Beispielen und Arbeitshilfen.

Der Biotopverbund braucht Fläche, und Fläche ist knapp. Der Nutzungsdruck wächst: Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft, Energie - alles wichtige Gründe. Damit wir sorgsam damit umgehen können, brauchen wir auch aktive Instrumente wie Flächentausch, Kompensationsflächenpools, Flurneueordnung, aber auch den Flächenkauf zusätzlich zum langfristigen Vertragsnaturschutz. Es ist auch wichtig, dass wir die Zerschneidung minimieren. Da, wo Infrastruktur, auch neue, unvermeidbar ist, soll sie gebündelt werden, und dort, wo sie bereits trennt, braucht es eine Wiedervernetzung.

Liebe Kolleg*innen, in der Anhörung haben alle Verbände unterstrichen, dass das Ziel des Biotopverbundes richtig ist, und wir haben auch noch einige Anregungen in den Antrag aufgenommen. Denn jede Schutzfläche für die Artenvielfalt ist wichtig, aber erst mit den Brücken, mit dem Netzwerk können wir Arten wie Heidehummel, Feldhamster, Igel und Birkhuhn wirksam schützen. Zudem stärkt der Biotopverbund die natürliche Klimavorsorge und übernimmt Verantwortung für kommende Generationen.

Damit der leuchtende, duftende, klingende Frühling in Niedersachsen nicht nur als Erinnerung bleibt und damit der Mai auch zukünftig alles neu machen kann, bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kura. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der CDU: der Kollege Frank Schmädeke.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen! Liebe Frau Kura, ich will es gleich vorweg sagen: Im Kern ist Ihr Antrag - ich weiß nicht, wie ich es ausdrücken soll -

(Sebastian Zinke [SPD]: Gut! - Volker Bajus [GRÜNE]: Super ist der!)

wirklich richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

- Es ist schön, wenn ich auch von dort Applaus kriege.

Den Biotopverbund zu stärken, ist notwendig und richtig; Sie sagten es. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Aber - es würde Sie wohl wundern, wenn kein Aber käme - der Punkt ist: Der in Ihrem Antrag skizzierte Weg dahin ist aus unserer Sicht nicht zielführend, weil bei den aufgeführten Werkzeugen die falschen Prioritäten gesetzt werden.

Mit Verlaub: In Ihrem Antrag machen Sie den Siedlungsbau, Infrastrukturprojekte und die Landwirtschaft in einem Atemzug verantwortlich für den Verlust von naturnahen Landschaftsstrukturen.

Wie eine notwendige Vernetzung isolierter und zu schützender Lebensrauminselfen in einer sonst intensiv genutzten Landschaft realisiert werden soll, dazu führen Sie aus: Zur Vernetzung sollen „linienhafte, fortlaufende Vernetzungselemente wie natürliche Uferstreifen an Flüssen oder durchgängige Hecken und Feldgehölze“ geschaffen werden. Ergänzend zu diesen Verbundkorridoren regen Sie die Schaffung sogenannter Trittsteinbiotope an, Frau Kura.

Ich vermute einmal, dass sich die dafür benötigten Zielflächen zurzeit noch in landwirtschaftlichem Besitz befinden. Ich finde jedoch an keiner Stelle Ihres Antrags einen Hinweis darauf - und auch Sie haben eben keinen gegeben -, dass der von Ihnen skizzierte zusätzliche Flächenbedarf für die von Ihnen aufgeführten Vernetzungsstrukturen frontal mit dem Flächenbedarf unserer landwirtschaftlichen Betriebe - egal, welcher Bewirtschaftungsintensität - konkurriert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Fläche - das wissen wir alle - ist nicht vermehrbar. Die von Ihnen aufgeführten Vernetzungselemente verbrauchen landwirtschaftlich genutzte Flächen und tragen damit zu einem weiteren Anstieg der Ackerpreise bei. Die Folgen werden sein, dass sich unsere Kulturlandschaft durch einen beschleunigten Strukturwandel in der Landschaft stark verändert - was keiner von uns will - und sich die Verbraucherpreise für unsere regional produzierten Lebensmittel stark erhöhen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, Sie fordern, die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente gemeinsam mit der Land-

und Forstwirtschaft zu sichern, um nach dem Vorbild des „Niedersächsischen Weges“ dauerhaft tragfähige Lösungen zu bekommen.

(Anne Kura [GRÜNE]: Da steht es doch: „gemeinsam“!)

Das ist auf den ersten Blick löblich.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Und auf den zweiten ist es sogar gut!)

- Jetzt warten Sie doch einmal ab!

Aber in Ihrem Werkzeugkasten - jetzt komme ich zum Casus knacksus zurück - finde ich zunächst nur Flächenkauf und Flächentausch. Flächentausch hört sich vielleicht noch gut an, aber will ich mit einem Landwirt eine Fläche tauschen, muss ich für ihn an anderer Stelle eine andere suchen und diese einem anderen Landwirt entziehen.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund des noch in der parlamentarischen Beratung befindlichen Agrarstrukturverbesserungsgesetzes, das die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, und dem darin geforderten Vorkaufsrecht unter anderem für Naturschutzverbände kommen mir wirklich Zweifel, dass die Landwirte in Zukunft noch als gleichberechtigte Verhandlungspartner am Tisch sitzen, um den Biotopverbund des „Niedersächsischen Weges“, den wir alle wollen, zu entwickeln.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, zur Ehrenrettung Ihres Antrags möchte ich an dieser Stelle lobend anmerken, dass Sie bei allem Kaufinteresse beteuern - allerdings eher in einer Randnotiz -, nicht in eine bestehende landwirtschaftliche Nutzung eingreifen zu wollen.

Während Sie in Ihrem Antrag eher vage davon sprechen, dass produktionsintegrierte Maßnahmen oder auch mehrjährige Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes einen sinnvollen Beitrag zum Biotopverbund leisten können, setzen wir als CDU-Fraktion an erster Stelle genau auf diese beiden Faktoren und wollen damit deutliche Priorität auf diese Maßnahmen setzen.

Die oberste Priorität muss aus unserer Sicht ganz klar auf eben diesen produktionsintegrierten Maßnahmen und auf dem Vertragsnaturschutz liegen. Genau das ist der Ansatz, der den Druck vom Flächenmarkt nimmt, der landwirtschaftliche Strukturen erhält und zugleich Naturschutz- und Infrastrukturprojekte ermöglicht.

Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Landwirtschaft sichert Ernährung, erbringt Umweltdienstleistungen und pflegt unsere Kulturlandschaft nachhaltig und über Generationen hinweg. Das Erfolgsmodell der freiwilligen Kooperation in Wasserschutzgebieten zeigt, dass es funktioniert. Ein bewährtes Win-win-Modell, bei dem wirtschaftliche Nachteile der Landwirte verlässlich ausgeglichen werden. Genau solche langfristigen Förderstrukturen brauchen wir, um Akzeptanz in der Fläche zu sichern.

Was nicht funktioniert, sind staatliche Flächenkäufe oder zusätzliche Vorkaufsrechte für Naturschutzverbände, wie sie mit Blick auf den Entwurf des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes diskutiert werden. Wenn wir Flächen gegeneinander ausspielen, entstehen Konflikte. Am Ende verlieren sowohl der Naturschutz als auch die Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch einmal alles auf den Punkt bringen: Die CDU-Fraktion steht hinter dem Ziel des „Niedersächsischen Weges“, gemeinsam mit unserer Landwirtschaft den Biotopverbund zu stärken und der Biodiversitätskrise zu begegnen. Aber die im Kern Ihres Entschließungsantrags aufgezeigten Maßnahmen zur Zielerreichung lehnen wir ab. Aus diesem Grund lehnen wir den gesamten Antrag ab, meine Damen und Herren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser schon etwas fortgeschrittenen Stunde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Schmädeke. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Kerzel.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schutz von Biotopen und Biodiversität sind ernst zu nehmen. Diesen Antrag lehnen wir jedoch ab. Biodiversität ist Lebensgrundlage, Landschaftszerschneidung bedroht Arten. Aber die vorgeschriebene Ausweisung eines flächendeckenden Biotopverbundes von 15 % der Landesfläche und 10 % der Offenlandfläche ist ein pauschales Flächenziel. Quoten ersetzen nicht die fachliche Priorisierung, wo Lebensräume wirklich aufgewertet und vernetzt werden müssen. Sie drängen die Menschen vor Ort, Landwirte, Waldbesitzer, Kommunen in die Rolle

von Bittstellern, obwohl gerade sie die Lebensräume seit Jahrzehnten pflegen.

Der Antrag verspricht Verbesserung und Verbindung von Lebensräumen durch Korridore und Trittsteinbiotope. Das klingt gut, in der Praxis bleibt aber vieles unkonkret. Schon heute erleben wir, dass faunistische Untersuchungen, Prädatorenmanagement, Schutzmaßnahmen, Monitoring als Schlagworte im Raum stehen, ohne klare Zuständigkeiten, ohne belastbare Abläufe, ohne Transparenz. Das wirkt wie ein okkultes Programm, das mehr verdeckt als aufklärt. Regelmäßige Berichterstattung und Fortschrittskontrolle: Auch das liest sich schön, wird aber schnell zum Papiertiger, wenn Messlatten, Methoden und Verantwortlichkeiten nebulös bleiben.

Wer die Zerschneidung der Landschaft beklagt, darf seine eigene besessene Politik nicht ausklammern. Grüne wollen Biotope verbinden und schützen. Aber es wird das Gegenteil gemacht. Da wirbelt der Windpropeller jeden Sachverstand herum. Der massive Ausbau technischer Infrastruktur in sensiblen ländlichen Räumen torpediert das Ziel zusammenhängender Lebensräume. Und genau dazu schweigt der Antrag. Die im Ausschuss angeführte Habitat-Net-Methode bestätigt, wie Sie mit der Natur umgehen. Die Realität wird per Algorithmus abstrahiert und konterkariert.

Wo bleibt der konkrete Artenschutz? Ein Beispiel: Stelle ich eine Frage ans Kabinett, sich in der Vogelgrippe-Zeit mit der Erfassung der Beringung veränderter Kraniche zu befassen, wird erst gar nicht und dann an anderer Stelle irrelevant geantwortet. Ergo: Hat der Kranich schon mal kein Biotop verdient? Auch der kooperative Dialog mit Landwirtschaft und Naturschutz funktioniert nicht, wenn zuerst Quoten und Karten festgelegt werden und später die Betroffenen eingebunden werden.

Der Antrag verspricht viel und liefert nichts. Starre Quoten werden zum Maß aller Dinge gemacht, während echte Schutzbedarfe, Transparenz und Praxisnähe zu kurz kommen. Ihr Antrag ist ein reiner Alibiantrag und ist komplett paradox zu der von Ihnen geschaffenen Realität in diesem Land. Ihnen scheint es restlos egal zu sein, wenn die Libelle Slalom um Rotorblätter fliegen muss, um irgendwie noch zum Laichplatz zu kommen. Sollte Ihnen Biodiversität wirklich am Herzen liegen, dann stoppen Sie endlich Ihre Symbolpolitik!

(Thordies Hanisch [SPD]: Worum geht es Ihnen denn?)

Ich wünsche Ihnen einen schönen Monat Mai. Gehen Sie wandern, und machen Sie einfach mal die Augen auf!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD die Kollegin Andrea Kötter. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Andrea Kötter (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer heute aufmerksam durch Feld, Wald und Wiesen geht, der kann es manchmal spüren: Anders, als die Kollegin Kura es gerade fast poetisch beschrieben hat, macht sich allenthalben eine Stille breit, und zwar eine Stille, die irgendwie nicht passt und auch irgendwie nicht dahingehört. Denn seit Jahrzehnten beobachten wir einen dramatischen Rückgang der Artenvielfalt. Insekten, Feldvögel, Amphibien - sie alle verlieren nicht nur den Platz zum Leben, sie verlieren vor allem den Anschluss.

Das Problem ist eigentlich ganz einfach beschrieben: Wir haben wunderschöne Naturschutzgebiete, allerdings sind das oft zwar wertvolle, aber kleine und sehr isolierte Inseln. Zwischen diesen Inseln fehlen die für den Artenerhalt so notwendigen Verbindungen.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag wollen wir das ändern und etwas verwirklichen, was eigentlich schon längst überfällig ist: Wir werden der Natur Wege und Brücken bauen, damit sie sich wieder ausbreiten kann. Im Grunde bilden wir damit die Infrastruktur der Zukunft, und zwar die ökologische Infrastruktur unseres Landes, den Biotopverbund.

Unser Ziel ist klar formuliert: 15 % der Landesfläche werden in einen funktionsfähigen Biotopverbund überführt. Das ist kein willkürlicher Wert, das ist die fachliche Notwendigkeit, um das Artensterben nicht nur zu verwalten, sondern um es endlich zu stoppen.

Dabei sollten wir den Biotopverbund nicht isoliert betrachten. In Zeiten der Klimakrise ist die Vernetzung von Lebensräumen fast schon eine Lebens- oder eine Überlebensversicherung. Ein robuster Biotopverbund hilft uns beim Wasserrückhalt - denn vernetzte Auen und Moore speichern Wasser in der

Fläche -, bei der Kühlung - grüne Korridore senken die Temperatur in der Landschaft - und bei der Anpassung - nur wenn Arten wandern können, haben sie auch eine Chance, auf die Verschiebung der Klimazonen zu reagieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer vom Klimaschutz spricht, darf also zum Biotopverbund nicht schweigen.

Dabei ist mir ganz wichtig festzuhalten, dass wir uns nicht einfach in einem stillen Kämmerlein irgendwas ausgedacht haben, was uns klug und wichtig erschien. Heute sind wir hier in der abschließenden Beratung, nachdem wir einen ordentlichen, sehr soliden Prozess unter Beteiligung verschiedenster Fachverbände beendet haben. Wir haben die eingegangenen Stellungnahmen sehr intensiv bearbeitet und konnten den Antrag unter Abwägung der unterschiedlichsten Hinweise an einigen Stellen auch noch einmal deutlich nachschärfen.

Wir wurden unter anderem völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wir Strom- und Wasserleitungen brauchen. Deshalb haben wir klargestellt: Ja, wir minimieren Zerschneidungen der Landschaft, aber wir bündeln Leitungen und Wege so, dass die Infrastruktur der Daseinsvorsorge sichergestellt ist. Naturschutz und sichere Versorgung sind kein Gegensatz. Wir bringen das jetzt zusammen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich sollen die Kommunen die notwendige Unterstützung für die Landschaftsplanung erhalten. Wo es möglich ist, sollen Verfahren zur Aktualisierung und Erstellung von Landschaftsrahmenplänen erleichtert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Möglichkeit, Teilflächenpläne „Biotopverbund“ auszuweisen, geprüft werden. Das Prinzip der Teilflächenpläne kennen wir, nämlich vom Windenergieausbau. Diese Option kann Verfahren deutlich beschleunigen und vereinfachen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch soll dafür gesorgt werden, dass die notwendigen validen Daten aus verschiedenen relevanten Quellen ausreichend und vor allem auch vergleichbar als Planungsgrundlage verfügbar sind.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch verstärkt auf die Expertise vor Ort setzen, wenn es zum Beispiel um historische Waldstandorte geht. Denn nicht jeder Waldstandort ist geeignet, nur weil er histo-

risch ist. Über die Geeignetheit sollen künftig die unteren Naturschutzbehörden mit einer entsprechenden Einstufung entscheiden können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Punkt noch einmal ganz deutlich betonen, der uns besonders wichtig ist. Wir machen diesen Biotopverbund nicht *gegen* die Menschen im ländlichen Raum, sondern *mit* den Menschen im ländlichen Raum.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind ganz bei unseren Land- und Forstwirten. Sie sind die Bewirtschafter der Flächen. Unser Antrag setzt deshalb auf Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln.

Genau so werden wir den „Niedersächsischen Weg“ konsequent weitergehen. Das bedeutet faire Honorierung von Ökosystemleistungen, bürokratiearme Förderprogramme und Beratung auf Augenhöhe. Naturschutz soll für den Landwirt kein wirtschaftliches Risiko sein, sondern muss beispielsweise über den Vertragsnaturschutz - der deutlich im Antrag steht, Herr Dr. Schmäddeke, und zwar gleichberechtigt neben Flächenkauf und Flächentausch; der Vertragsnaturschutz ist fest verankert - ein attraktives Standbein für den Landwirt werden. Wir schaffen Anreize, damit die Hecke am Ackerrand nicht als Last, sondern als Investition in die Zukunft gesehen wird.

Mit Handlungsleitfäden und Best-Practice-Beispielen werden wir die Bedeutung dieses Biotopverbundes in die Öffentlichkeit tragen und so nach Möglichkeit alle Akteure zum Mitmachen animieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun könnte natürlich der eine oder andere auf die Idee kommen, uns vorzuwerfen, das sei alles viel zu ambitioniert und viel zu teuer. Doch ich sage Ihnen: Die Kosten des Nichtstuns sind ungleich höher. Wenn die Bestäubungsleistung wegbricht, wenn die Böden erodieren, wenn die Resilienz unserer Wälder kollabiert, zahlen wir einen Preis, den keine Haushaltsplanung der Welt mehr auffangen kann.

Meine Damen und Herren, das Land Niedersachsen soll mit gutem Beispiel vorangehen; die Kollegin Kura hat es gerade schon erwähnt. Natürlich verlangen wir nicht von den privaten Eigentümern etwas, was wir selber nicht leisten wollen. Daher ist fest verankert: Das Land soll mit der Vernetzung eigener

Flächen vorangehen und vorbildhaft den Biotopverbund stärken.

Das alles ist kein Lippenbekenntnis. Wir werden alle fünf Jahre Bilanz ziehen und ganz genau hinschauen: Wo stehen wir hinsichtlich der 15 %? Was hat funktioniert, und wo müssen wir nachbessern?

Meine Damen und Herren, mit dem Biotopverbund geben wir der Natur den Raum zurück, den sie braucht, um uns auch in Zukunft zu versorgen - mit sauberem Wasser, gesunden Böden und einer Vielfalt, die uns staunen lässt. Lassen Sie uns diesen Weg nun konsequent und mit Nachdruck gemeinsam gehen! Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Zu Wort hat sich gemeldet: für die Landesregierung der Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian Meyer. Bitte schön, Herr Meyer!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind nach dem Grundgesetz verpflichtet, die natürlichen Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen zu erhalten.

Wir haben nicht nur die Klimakrise, wir haben auch eine gravierende Artenkrise. Deshalb bin ich froh, dass der Landtag in der letzten Legislaturperiode nach einem Volksbegehren, in dem sich über 162 000 Menschen dafür eingesetzt haben, dass wir das Artensterben bekämpfen, den „Niedersächsischen Weg“ einstimmig beschlossen und uns den Auftrag gegeben hat, für die Natur, für einen landesweiten Biotopverbund, wenigstens 15 % der Landesfläche, davon 10 % des Offenlandes, herzurichten.

Ich finde, das ist ein Minimalziel, wenn es darum geht, unsere grünen Lebensadern - unsere grüne Infrastruktur, unsere Gewässer, unsere Wälder, unsere Moore, unsere Biotope - zu verbinden, damit unser Netz des Lebens, die vielen Arten eine Lebensgrundlage haben. Das machen wir gemeinsam mit der Landwirtschaft, mit der Landwirtschaftskam-

mer, mit den Umweltverbänden und mit den Kommunen.

Ich bin sehr froh, dass der Landtag uns durch die Anhebung der Wasserentnahmegebühr viel Geld gegeben hat - ausreichend ist es nie -, um mehr Naturschutzmaßnahmen durchzuführen. Wir können dadurch den Landwirten viele Programme - zum Schutz von Wiesenvögeln und vielen anderen Arten - anbieten, um unser Ziel zu erreichen, realen Naturschutz zu machen. Das unterscheidet uns wahrscheinlich von der AfD, die Naturschutz nur dann im Munde führt, wenn es, wie wir gehört haben, gegen Windräder geht, und der ansonsten die Natur egal ist.

Sie haben kritisiert, dass während der Vogelgrippe viele Kraniche gestorben sind. Ja, das stimmt. Aber Ihre Forderung war eine bürokratische Dokumentation von Beringungssystemen. Das ist nicht die Lösung. Wenn wir die Kranich- und Storchpopulation wieder steigern wollen, müssen wir wieder Lebensräume schaffen und Moore, Feuchtgebiete und andere Flächen erhalten. Das ist realer, pragmatischer Naturschutz, den wir hier auch gemeinsam machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb bin ich dem Landtag sehr dankbar, dass er unterstreicht, dass wir mit einer Vielzahl von Maßnahmen daran arbeiten wollen, vor allem Fördermittel des Bundes zu binden - sei es im Rahmen des Bundesprogrammes „Blaues Band“, um Gewässer zu renaturieren, sei es im Rahmen des „Grünen Bandes“ an der innerdeutschen Grenze, sei es im Rahmen der Maßnahmen des Bundes im Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“, das jetzt aufgestockt worden ist, wofür ich der Bundesregierung sehr dankbar bin. Und der Landtag hat uns Geld bereitgestellt, um Kofinanzierungen zur Schaffung von Biotopverbänden leisten zu können.

Sie wissen, in der Region Hannover gibt es ein neues großes Moorprojekt, für das das Land Geld bereitstellt, bei dem wir mittels Flurbereinigung mit Maßnahmen daran arbeiten, dass die Natur in Niedersachsen ihren Platz bekommt, wir das Artensterben stoppen und zeigen können, dass Niedersachsen auch beim Naturschutz - die grünen Lebensadern - pragmatisch, gemeinsam, zielorientiert handelt.

Ich bin sehr froh, dass sich im Land viele Landwirte, viele Grundeigentümer, viele Kommunen, viele Umweltverbände und ganz viele Ehrenamtliche für den Naturschutz einsetzen, um die Artenvielfalt nicht nur

zu erhalten, sondern auch dafür zu sorgen, dass viele Arten zurückkehren. Wir haben hierbei in vielen Bereichen Erfolge: Wir haben wieder mehr Seeadler als vor 20 Jahren, wir haben wieder mehr Biber als vor 20 Jahren, und wir haben eine Erfolgsgeschichte im Naturschutz.

Wenn wir den Naturschutz gemeinsam mit den Menschen betreiben, dann schaffen wir auch das, was unser Grundgesetz uns vorschreibt, nämlich dauerhaft unsere natürlichen Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. Das war eine Punktlandung.

Wir treten jetzt in die Abstimmung ein, da uns keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD sowie das fraktionslose Mitglied. Somit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Veranstaltungswirtschaft stärken: Praxis, Planungssicherheit und Dialog in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10439

Zur Einbringung hat sich der Kollege Christoph Bratmann gemeldet. Bitte schön, Herr Bratmann!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Mai steht vor der Tür, und deswegen kommen wir jetzt zu den schönen Dingen im Leben. Und zu den schönen Dingen im Leben gehört natür-

lich, dass jetzt überall im ländlichen Bereich, in den Dörfern Maibäume aufgestellt werden, dass Tanz-in-den-Mai-Veranstaltungen stattfinden, von der Scheunenparty bis hin zu größeren Events. Aktuell finden aber auch viele Volksfeste statt, im ländlichen Bereich, aber auch große Frühjahrmessen wie hier in Hannover oder in Braunschweig.

Das alles sind Veranstaltungen, die unser Leben in vielerlei Hinsicht ausmachen: im kulturellen Bereich, im Musikbereich, im Bereich von Messen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es uns so wichtig, mit diesem Antrag die Veranstaltungswirtschaft zu stärken.

Veranstaltungswirtschaft ist nicht nur Kultur, Wirtschaft und Standortpolitik, sondern ein ganz klarer Wirtschaftsfaktor für unser Bundesland. Und dieser Wirtschaftsfaktor - das haben wir in zahlreichen Gesprächen mit Veranstalterinnen und Veranstaltern herausgefunden - braucht praktische Verbesserungen, denn hinter dem, was wir als die schönen Dinge im Leben bezeichnen, steckt oft ganz harte Arbeit, stecken häufig bürokratische Hürden, stecken natürlich häufig auch viele Schwierigkeiten im Detail, denen Veranstalterinnen und Veranstalter ausgesetzt sind. Deswegen ist unser ganz klares Ziel - unter dieser Prämisse steht dieser Antrag -: Veranstaltungen ermöglichen und nicht verhindern.

Praktische Verbesserungen, die wir mit diesem Antrag auf den Weg bringen, sind klare Regeln, mehr digitale Verfahren, weniger unnötige Nachweise, mehr Planungssicherheit und im Kern auch eine bessere Datenbasis, nämlich dafür, welchen Wert und welche Bedeutung die Veranstaltungsbranche für unser Bundesland hat.

Wir haben dazu zahlreiche Gespräche geführt und im Arbeitskreis eine Anhörung durchgeführt. Wir haben mit DJs gesprochen, wir haben mit dem Landesverband Soziokultur gesprochen, wir haben mit Leuten gesprochen, die große Festivals organisieren, wir haben aber auch mit Leuten gesprochen, die hier in Niedersachsen kleine Straßenmusik-Events organisieren.

Alle diese Veranstaltungen tragen nicht nur zur kulturellen Attraktivität unseres Bundeslandes bei, sondern haben auch einen touristischen Wert und natürlich auch einen wirtschaftlichen Wert. Sie schaffen Arbeitsplätze, sie schaffen regionale Wertschöpfungen, sie haben einen positiven Effekt auf den Tourismus in unserem Bundesland. Sie schaffen Lebendigkeit sowohl in den Innenstädten als auch in den ländlichen Räumen, und sie ermöglichen - ich glaube, das ist gerade in solchen Zeiten

von gesellschaftlicher Spaltung von unschätzbarem Wert - Begegnung, Teilhabe und demokratischen Austausch. Ich glaube, wir alle können uns noch ganz gut erinnern, als das während Corona mal nicht möglich war, sondern es gerade mal möglich war, sich online zu sehen. Daher wissen wir, welchen großen Wert die Veranstaltungsbranche, Feste, Festivals, Begegnungen vor Ort für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Aber hinter dem, was wir als „schön“ bezeichnen, steckt, wie gesagt, häufig eine Menge an Herausforderungen, steckt unheimlich viel Arbeit. Deswegen will ich mal ein paar der Probleme, ein paar der Herausforderungen schildern, die in der Anhörung vorgebracht wurden.

Viele Veranstalterinnen und Veranstalter arbeiten mit sehr engen Margen, das heißt, ihr Gewinn hält sich sehr stark in Grenzen. Es gibt insbesondere bei kleinen und mittleren Formaten Hürden wie komplexe Genehmigungsverfahren - auch das war schon Thema in verschiedenen Ausschüssen dieses Landtags -, es gibt uneinheitliche Anforderungen - teilweise von Kommune zu Kommune verschieden -, es gibt umfangreiche Nachweispflichten - auch hier ist Bürokratie ein Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen -, es gibt immer noch analoge Verwaltungswege, und es gibt in diesen Bereichen immer wieder eine hohe Planungsunsicherheit.

Vor allem im Bereich der Sicherheitsanforderungen ist in den letzten Jahren immer mehr on top gekommen. Das ist einerseits richtig, denn wir alle wollen, dass Veranstaltungen sicher sind, aber das führt andererseits auch immer wieder zu Überforderungen von Veranstalterinnen und Veranstaltern. Die Sicherheitsvorkehrungen müssen deswegen risikoorientiert, aber auch verhältnismäßig und handhabbar sein. Aus unserer Sicht heißt gute Regulierung vor diesem Hintergrund, Schutz zu gewährleisten, ohne Veranstaltungen unnötig zu erschweren.

Wir haben in diesem Antrag mehrere Schwerpunkte gesetzt. Ein wichtiger Landesschwerpunkt ist die Versammlungsstättenverordnung. Hier geht es darum, diese Versammlungsstättenverordnung praxistauglich fortzuschreiben. Es geht darum, die Musterverordnung so zu überarbeiten, dass sie auch nutzbar ist, Erleichterungen für Niedersachsen zu übernehmen, Nachweispflichten landeseinheitlich zu standardisieren und klare Handreichungen

für temporäre Open-Air-Veranstaltungen zu entwickeln.

Kleine und mittlere Formate - das habe ich eben schon erwähnt, aber das ist auch so unglaublich wichtig -, gerade von ehrenamtlichen Veranstalterinnen und Veranstaltern, dürfen nicht an überzogenen Anforderungen scheitern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der zweite Schwerpunkt ist die Digitalisierung. Das ist insbesondere im Bereich von Genehmigungs- und Nachweisverfahren wichtig. Elektronische Signaturen und digitale Einreichungen müssen endlich rechtswirksam und einheitlich überall anerkannt werden. Standards und Schnittstellen für Kommunen müssen geschaffen werden. Kommunen müssen bei der Umsetzung praktisch unterstützt werden, denn auch hier gibt es noch eine Art Flickenteppich in Niedersachsen. Insgesamt kann das nur heißen: weniger Papier, weniger Medienbrüche, mehr Berechenbarkeit, mehr Geschwindigkeit bei Genehmigungsverfahren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Natürlich spielt auch bei Veranstaltungen das Thema Nachhaltigkeit eine Rolle. Viele Veranstalter, gerade die der großen Festivals, aber auch die der Volksfeste und die von Konzerten, sind bereits auf dem Weg und nutzen Mehrwegverpackungen oder kompostierbare Lösungen. Trotzdem ist es wichtig, die Veranstaltungsbranche auch hier nicht zu überfordern, sondern sie bei dem Weg zu unterstützen, Ressourcennutzung, Transport und Logistik nachhaltig zu organisieren.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Datenbasis. Der wirtschaftliche Nutzen von Veranstaltungen soll aus unserer Sicht mit einer neuen Datenbasis für Niedersachsen erfasst werden, damit immer wieder klar wird: Veranstaltungen sind ein harter und wichtiger Wirtschaftsfaktor für uns.

(Unruhe)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Bratmann, einen Moment bitte! Wir fangen erst wieder an, wenn ein bisschen mehr Ruhe im Saal ist. Das gilt auch für die Regierungsbank. - Bitte, Herr Bratmann!

Christoph Bratmann (SPD):

Es passt ja gut zu dem Thema, dass Menschen miteinander reden. Nur, das Stimmengewirr stört bei der Einbringung eines solchen Antrags. Verlegen Sie das auf den Tanz in den Mai oder auf eine an-

dere der zahlreichen Veranstaltungen! Ich bitte jetzt noch um zwei Minuten Aufmerksamkeit. - Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir sind beim Thema Datenbasis verbessern. Wichtig für die politischen Entscheidungen ist natürlich, welche Wirkung Veranstaltungen auf die Gastronomie, auf die Hotellerie, auf den Einzelhandel, auf die regionale Attraktivität und natürlich auch auf die einzelnen Regionen als Wirtschaftsstandorte hier in Niedersachsen haben.

Natürlich sind in diesem Antrag auf Forderungen in Richtung Bund adressiert. Es geht darum, eine praxistaugliche Arbeitszeiterfassung zu schaffen und dem Fachkräftemangel auch in dieser Branche entgegenzuwirken. Dazu gehört es, Visa- und Einreiseverfahren zu beschleunigen. Und es geht auch darum, die TA Lärm zu modernisieren, damit Musik- und Clubspielstätten als Kulturorte besser abgesichert sind und keine Angst haben müssen, dass ihnen durch Klagen die Basis entzogen wird.

Die Künstlersozialabgabe stabil und kalkulierbar halten - das war auch ein Wunsch, den viele Veranstalterinnen und Veranstalter an uns herangetragen haben, genauso wie die digitalen Standards bei Setlist- und KSK-Meldungen zu vereinheitlichen und den Steuerfreibetrag anzuheben und zu dynamisieren.

Alles in allem kann man sagen: Dieser Antrag verbindet Wirtschaftspolitik, Kulturpolitik, Bürokratieabbau und Digitalisierung. Wir wollen ihn aber bewusst im Wirtschaftsausschuss beraten, um klarzumachen: Hier geht es nicht um ein Nice-to-Have, sondern das ist ein knallharter Wirtschaftsfaktor. Er setzt dort an, wo Landespolitik konkret helfen kann, und er benennt klar die Punkte, die der Bund lösen muss.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und hoffe, dass wir diesen Antrag gemeinsam beschließen können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Bratmann. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Najafi.

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Interessanter Antrag! Sie wollen ja bei den Open-Air- bzw. Freiluftveranstaltungen oder bei den Veranstaltungen allgemein die Genehmigungsverfahren und Nachweispflichten vereinfachen und möglichst digitalisieren. Allerdings: Schon in Punkt 3 ergibt sich ein kleiner Widerspruch.

Das ist zwar ein Prüfauftrag, allerdings wollen Sie prüfen, „mit welchen niederschweligen, für kleine und mittlere Unternehmen geeigneten Instrumenten ... die Durchführung von Veranstaltungen praxisnah nachhaltiger aufgestellt werden kann“. Und Sie zählen hier die Bereiche Ressourcennutzung/Kreislauf, Lieferketten/Netzwerke und Transport/Logistik auf. Doch diese Nachhaltigkeit soll dann auch überprüft und dokumentiert werden. Dementsprechend sind an dieser Stelle wiederum Bürokratieaufbürdungen die Folge.

Es ist nur ein Prüfauftrag, aber wir werden uns im Ausschuss noch einmal genau anschauen und beleuchten, was Sie damit meinen.

Es gibt noch die Forderung, die elektronische Arbeitszeiterfassung zu überarbeiten - absolut zu begrüßen - und die TA Lärm zu modernisieren, damit Musik- und Clubspielstätten als Kulturorte besser abgesichert werden - auch das ist zu begrüßen.

Bei der Künstlersozialabgabe ergeben sich in meinem Kopf einige Fragen. Die Künstler sind ja durch die Künstlersozialkasse versichert. Da gibt es den Bundeszuschuss - 20 % -, 30 % kommen vom Auftraggeber, und die anderen 50 % zahlt der Künstler. Bemessungsgrundlage sind die jährlich gezahlten Nettoentgelte - also 4,9 % vom Honorar plus Nebenkosten wie Material, Reisekosten oder Ausrüstung abzüglich der Umsatzsteuer. Hier ist jetzt die Frage, wie Sie das meinen, also ob es da eine Entlastung geben kann oder ob man möglicherweise bei der Bemessungsgrundlage Erleichterungen schafft. Ich sehe zum Beispiel die Möglichkeit, die Reisekosten abzuziehen, sodass die Belastung für den Künstler an dieser Stelle reduziert wird.

In Punkt 10 wollen Sie den steuerlichen Freibetrag für Betriebsveranstaltungen von 110 auf 250 Euro pro Person erhöhen - das ist auch zu begrüßen.

Ich bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss. Hierin steckt einiges Potenzial. Ich denke mal, hier wird einiges zutage kommen, das für jeden interessant sein wird.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Sachtleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Ich kann meine Freude nicht verhehlen, dass wir hier und heute über die Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft sprechen. Es ist, glaube ich, kein Geheimnis und viele von Ihnen wissen, dass ich 30 Jahre meines Berufslebens genau in dieser Branche verbracht habe. Daher war es mir wirklich eine innere Freude, an diesem Antrag mitzuarbeiten.

Regierungsparteien werden ja auch immer daran gemessen, ob sie ihren Koalitionsvertrag einhalten. Die Förderung der Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft ist ein Punkt, den wir vor fast vier Jahren, als wir über unseren Koalitionsvertrag geredet haben, als sehr wichtig erachtet haben, weswegen wir ihn dort festgehalten haben.

Die Branche der Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft ist eine Branche in Niedersachsen, die seit langer Zeit mit Krisen und Problemen zu kämpfen hat. Seit der Bankenkrise von 2007 bis 2009 ist die Feierlaune hier in Niedersachsen nicht wirklich zurückgekommen. Seitdem kämpft diese Branche mit Einbrüchen im Umsatz und somit in der Gewinnmarge.

Um mit einem Bibelzitat anzufangen: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.“ Wir haben knapp 100 000 Menschen hier in Niedersachsen, die sozusagen ein Sahnehäubchen auf dieses Brot setzen. Und dieses Sahnehäubchen ist oft das Besondere in unserer Freizeit.

Doch dieses Sahnehäubchen ist immens in Gefahr. Sie alle können sich daran erinnern, dass sich der Veranstaltungsbereich gerade erholt hatte, als die Corona-Krise zuschlug. Es wird Sie vielleicht überraschen: Noch immer sind Tausende von Corona-Hilfen nicht abgerechnet. Die Firmen wissen noch nicht, ob sie das können. Das liegt zum Teil auch an

der Überlastung der Steuerberater, die dahinterstecken.

Aber Corona war kaum ausgestanden, da hat der Ukraine-Krieg zum nächsten Dämpfer für die Veranstaltungswirtschaft geführt. Denn die Verknappung von Material hat einen großen Einfluss darauf gehabt, dass viele Veranstaltungen nicht so durchgeführt werden konnten, wie es notwendig gewesen wäre.

Übrigens hat mir nach der von der Bundesregierung so teuer erkauften Unterstützung der Gastronomie - die Herabsetzung der Mehrwertsteuer - noch kein Gastronom gesagt - und ich bin viel in dem Bereich unterwegs -: Es geht mir jetzt besser.

Was die Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft zurzeit auch schwer belastet, ist tatsächlich der Iran-Krieg, natürlich durch die steigenden Energie- und Brennstoffpreise. In vielen Veranstaltungsfirmen sind die Ausgaben für Sprit momentan mit die größten gleich nach der Miete. Denn das ist eine Branche, in der kein Homeoffice möglich ist, in der nichts in einer Betriebsstätte produziert wird, sondern in der alles bei den Kunden und Kundinnen produziert werden muss. Und die Kosten für den Transport der Materialien und der Künstlerinnen sind immens hoch.

Wir haben uns im Vorfeld der Erstellung dieses Antrags ausgiebig - mein Kollege Bratmann sagte es schon - mit Menschen hier im Land, die Veranstaltungen machen, auseinandergesetzt. Dabei haben wir breit über die Veranstaltungsbranche hinweg einige Punkte identifiziert, die wirklich verändert werden müssen. Es geht um eine Entrümpelung, eine Entkernung der Veranstaltungsstättenverordnung, ähnlich wie bei der NBauO. Ganz wichtig ist auch eine vollständige Digitalisierung aller Genehmigungs- und Nachweisverfahren. Und es geht vor allen Dingen auch um die Unterstützung der Kleinst- und Kleinbetriebe auf dem Weg hin zum Eventservice.

Es geht nicht um ein Aufwachsen von Bürokratie, sondern es geht es darum, Konzepte zu entwickeln - zum Beispiel geschlossen von der gesamten Organisation der Weihnachtsmärkte -, woran alle partizipieren. Das geht natürlich nicht, wenn der Bund nicht mitzieht. Die Reform der KSK ist essenziell. Die KSK ist zurzeit ein Bürokratiemonster, das aufgewachsen und so einfach nicht mehr kalkulierbar ist. Die TA Lärm muss auch modernisiert werden. Das Thema Setlists für GEMA und KSK hat der Kollege Bratmann bereits angesprochen.

Und tatsächlich kann die Erhöhung des Steuerfreibetrags für Betriebsveranstaltungen ganz entscheidend werden, denn Betriebsveranstaltungen waren vor der Bankenkrise 2007 bis 2009 sozusagen die Goldwährung im Veranstaltungsbereich. Da müssen wir wieder hinkommen, damit es unserer Veranstaltungsbranche gut geht.

Ich hoffe, dass wir eine produktive Beratung haben und hinterher die Menschen, mit denen wir gesprochen haben, sagen werden: Gut, da habt ihr was Vernünftiges auf den Weg gebracht!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegen Thiemann.

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein erster Gedanke zu dem vorliegenden Antrag war: Endlich hat Rot-Grün die Veranstaltungswirtschaft entdeckt! Das ist erst mal begrüßenswert, denn „besser spät als nie“ ist ja bekanntlich das politische Leitmotiv, das diese Koalition inzwischen zur Perfektion gebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, die entscheidende Frage ist nicht, ob man ein Problem löst, sondern wie konsequent man es löst. Und das, was wir hier sehen, ist ein wohlformulierter Text, der vieles beschreibt, manches andeutet, aber sich an den entscheidenden Stellen davor drückt, klare politische Positionen zu setzen.

Die Veranstaltungswirtschaft ist keine Randerscheinung. Sie ist Wirtschaftskraft, Kulturträger und sozialer Begegnungsraum zugleich. Und ja, sie hat in den letzten Jahren enorm gelitten: durch Pandemie, durch Bürokratie, durch Unsicherheit. Wer heute ein Festival organisiert, braucht nicht nur Kreativität, sondern schon fast ein juristisches Staatsexamen und die Geduld eines Verwaltungsrichters.

Deshalb erwarten die Akteure dieser Branche zu Recht mehr als wohlklingende Absichtserklärungen. Sie schreiben in Ihrem Antrag wahnsinnig viel über Planungssicherheit. Aber Planungssicherheit entsteht nicht durch wohlgemeinte Prüfaufträge. Sie entsteht durch klare, verbindliche Regeln, durch we-

niger Bürokratie und durch ein politisches Umfeld, das Vertrauen schafft statt zusätzlicher Unsicherheit.

(Beifall von Uwe Schünemann [CDU])

Und genau hier bleibt Ihr Antrag zu vage. Nehmen wir mal das Beispiel Versammlungsstättenverordnung. Ja, sie muss praxistauglicher werden, sie muss auch risikoorientierter werden. Aber was Sie vorlegen, ist kein Reformkonzept, sondern eine Bitte an die Landesregierung, sich irgendwann mal darüber Gedanken zu machen. Meine Damen und Herren, Politik ist kein Wunschkonzert. Politik ist nämlich die Kunst, Entscheidungen zu treffen. Und wer nur prüft, statt zu handeln, produziert am Ende vor allem eines, nämlich Stillstand.

Mein Lieblingsbeispiel kam dann auch gleich: Digitalisierung. Sie fordern digitale Verfahren, elektronische Signaturen, effiziente Abläufe. Das klingt modern, das klingt fortschrittlich. Aber ich muss sagen: Es klingt auch ein bisschen nach einem politischen Déjà-vu. Wenn wir alle uns mal ein bisschen erinnern: Schon zu Zeiten der rot-schwarzen Landesregierung war das SPD-geführte Innenministerium in persona von Boris Pistorius mit einem Projekt zur digitalen Signatur unterwegs. Und deswegen stelle ich heute mal die einfache Frage: Was ist eigentlich daraus geworden? Wo ist die Umsetzung? Wo ist die flächendeckende Anwendung? Und warum sind wir heute immer noch an dem gleichen Punkt?

Meine Damen und Herren, die ehrliche Antwort kann ich Ihnen geben: Dieses Projekt ist nie zu einem Ergebnis gekommen. Und das verleiht Ihrem Antrag heute eine gewisse, sagen wir mal, unfreiwillige Komik. Erst ankündigen, dann versenden lassen und Jahre später erneut fordern - das ist kein Fortschritt, das ist politisches Kreislaufmanagement, leider nur ohne Wertschöpfung.

Die Realität in den Kommunen sieht leider anders aus. Dort scheitert Digitalisierung nicht an fehlenden Absichtserklärungen, sondern an fehlender Umsetzung, fehlenden Ressourcen und fehlender Priorität. Da hätte ich mir von Ihnen mehr Klarheit gewünscht. Wo sind denn die konkreten Maßnahmen, die verbindlichen Zeitpläne? Wo ist der politische Wille, endlich etwas umzusetzen und nicht schon wieder nur anzukündigen?

Dann kommt, glaube ich, der interessanteste Antragsteil, nämlich die Erkenntnis, dass Bürokratie ein Problem ist. Ich sage: Herzlich willkommen in der Realität! Nur, wer hat denn in den letzten Jahren immer neue Anforderungen geschaffen, zum Bei-

spiel durch die Streichung des § 47 Versammlungsstättenverordnung, im Übrigen höchstpersönlich unter Regie des damaligen Bauministers und heutigen Ministerpräsidenten Olaf Lies? Wer hat denn bis jetzt kein Genehmigungsverfahren verschlankt? Wer hat an allgemeinen Standards festgehalten, ohne die Folgen für kleine Veranstalter zu bedenken? Ich finde es schon reichlich bemerkenswert, dass dieselben politischen Kräfte, die das Problem zum Teil geschaffen oder auch munter am Laufen gehalten haben, sich nun als dessen Lösung präsentieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Veranstaltungswirtschaft braucht keine weiteren politischen Sonntagsreden, sie braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Und das bedeutet aus unserer Sicht erstens echte Entbürokratisierung - nicht prüfen, sondern streichen, nicht evaluieren, sondern vereinfachen. Zweitens braucht es endlich verbindliche Standards und drittens Tempo in der Digitalisierung, und zwar nicht nur als wohlfeiles Schlagwort, sondern in der konkreten Umsetzung. Und nett wäre: einfach mal mit Ergebnis. Viertens bedarf es Vertrauen in die Praxis. Nicht jeder Veranstalter ist potenziell erst mal ein Rechtsrisiko.

Was mich an diesem Antrag besonders stört, ist ein gewisser politischer Stil, der in dieser Legislatur zu Ihrem Markenzeichen zu werden scheint. Es ist ein Stil, der Probleme wohlfeil beschreibt, ohne Verantwortung zu übernehmen, ein Stil, der Erwartungen formuliert, ohne sie selber einzulösen, ein Stil, der den Eindruck erweckt, man könne komplexe Herausforderungen mit wohlklingenden Formulierungen lösen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist zu wenig. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten brauchen wir keine weiteren politischen Nebelkerzen, sondern klare Orientierung.

Lassen Sie mich zum Ende noch einen grundsätzlichen Gedanken formulieren. Die Veranstaltungswirtschaft ist der Spiegel unserer Gesellschaft. Da kommen Menschen zusammen, da entstehen Ideen, da wird Demokratie gelebt - nicht in Anträgen, im wahren Leben. Wenn wir diesen Bereich stärken wollen, dann müssen wir ihm vor allem eines geben: Freiheit in der Entfaltung. Und Freiheit bedeutet eben auch, staatliche Eingriffe auf das Mindestmaß zu begrenzen.

Deswegen sagen wir als CDU-Fraktion: Ja, wir teilen die Ziele dieses Antrags, aber wir teilen nicht den Weg, den Sie dorthin gehen möchten. Denn der Weg ist uns zu unkonkret, zu unverbindlich und an vielen Stellen viel zu zaghaft. Oder um es abschließend etwas pointierter zu sagen: Sie haben das Problem erkannt - im Übrigen kennen Sie es schon länger -, aber Sie haben es bisher nicht gelöst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bessere Politik ist in diesem Falle nicht nur machbar, sondern eine zulässige Erwartung, und wir werden Sie im Ausschuss sicherlich dabei unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Thiemann. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Sachtleben. Bitte schön, Herr Sachtleben!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Thiemann, Sie überraschen mich, dass Sie jetzt auch Veranstaltungsfachfrau sind.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In Ihrer Rede hat sich gezeigt, dass Sie vielleicht theoretisch eine Ahnung davon haben, dass Sie aber von der Praxis nicht den Hauch einer Ahnung haben. Veranstaltungswirtschaft ist wie ein fahrender Zug: Den kann man nicht anhalten, renovieren und dann neu starten, sondern wir müssen im Prozess gewisse Abläufe verändern. Wir müssen Strukturen verändern, die Regeln verändern und zusehen, dass wir zu einer verbesserten Situation für die Veranstaltungswirtschaft kommen.

Wir haben aber etwas gemacht, was in der Politik nicht üblich ist: Wir haben uns, bevor wir den Antrag geschrieben haben, in der Breite mit unserer Veranstaltungswirtschaft zusammengesetzt. Wir hatten die soziokulturellen Zentren dabei, wir hatten Undercover aus Braunschweig dabei - das ist einer der größten Veranstalter hier in Niedersachsen -, wir hatten das Deichbrand-Festival und die DJs aus Niedersachsen dabei. Mit denen haben wir gesprochen.

Dann haben wir diesen Antrag geschrieben und ihn noch mal rückgekoppelt. Und alle Teilnehmenden haben gesagt: Das ist der richtige Weg, da müssen wir anfangen. Und genau das passiert jetzt mit die-

sem Antrag. Wir werden ihn Punkt für Punkt abarbeiten und tatsächlich eine bessere Situation für die Veranstaltungs- und Eventwirtschaft in Niedersachsen schaffen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Kollegin Thiemann möchte antworten.

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Sachtleben, ich glaube, zu dem inhaltlichen Vorbringen Ihrerseits setzen wir uns gern im Ausschuss zusammen. Wir haben darüber gesprochen, dass die Ziele nicht verkehrt sind, aber dass es keinen Weg gibt.

Eine Anmerkung müssen Sie mir aber lassen - deswegen bin ich nach vorn gekommen -: Dass Sie nun ausgerechnet einen Zug als Beispiel nehmen, ist wenig zukunftsweisend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Was ist denn an Zügen verkehrt?)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollegin Thiemann.

Herr Kollege Bratmann signalisiert, dass er noch etwas sagen möchte. Er hat auch die Karte für eine Kurzintervention gezückt. Als Reaktion auf eine Kurzintervention ist das allerdings nicht möglich. Die SPD hat aber noch eine Restredezeit von 20 Sekunden. Vielleicht langt das. - Bitte schön, Kollege Bratmann!

Christoph Bratmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Thiemann, es geht auch ganz schnell.

Vielleicht können Sie ja die ganzen Initiativen und Anträge aus dieser Legislaturperiode und auch aus der letzten, als Sie noch mit in der Regierung waren, einfach mal zusammenlegen. Ich kann mich an keinen von der CDU erinnern, aber vielleicht gab es ja welche. Ich konnte jetzt nicht auf die Schnelle recherchieren. Wenn es welche gegeben haben

sollte, dann legen Sie sie doch mal vor! Dann können wir sie übereinanderlegen. Ich kann mich aber an nichts erinnern, was die CDU hier jemals zur Veranstaltungswirtschaft beantragt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen wird, diesen Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eine deutliche Mehrheit. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8643 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/10457 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10485

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch, sondern nur ein Murmeln, insbesondere in den hinteren Reihen der CDU-Fraktion, und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Ich frage trotzdem der Form halber: Wer möchte sich enthalten? - Niemand. Insofern wurde der Nr. 1 der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 1467 für erledigt erklären und die Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Ich frage trotzdem noch nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das ist somit einstimmig. Der Nr. 2 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt. Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Robotereinsatz in der Landwirtschaft erleichtern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5084 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/10397

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Auch hierzu waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, vom Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Das ist somit einstimmig. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tagungsabschnitts:

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

a) **Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - b) **Bestätigung der Anpassung der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10432 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/10461

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/10432 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD, vom Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Das ist somit einstimmig. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich danke Ihnen für den disziplinierten Ablauf und wünsche Ihnen viel Spaß bei den Parlamentarischen Abenden. Wir sehen uns morgen pünktlich um 9:00 Uhr hier wieder.

Schluss der Sitzung: 17:31 Uhr.

